Rechtsanwaltskanzlei

Heimerich

Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1992 Nr. 432

LEITZ
3924 Juris
Made in Germany

44

Vorhergehender Heftel im Archiv:

Schachtel Nr.	von:	bis:
		19
		19
		19
		19

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40/1978 Nr. 44

44

vom 19 bis 19

48

Hans Malleier

Heidelberg, Handschuhsheimerstr.

- Allgemein -

Hotel im Coloniahaus
Inh. H. Malleier

EINGEGANGEN
2. MAI 1956
RA. L

Mannheim, 30.4.1956
Augusta-Anlage 12
Telefon 42241 u. 42778
Rhein-Main Bank 8585

Herrn
Dr.Heinz G.C. O t t o
Rechtsanwalt
M a n n h e i m
A. 2. 1.

Ihr Schr. Dr.O/W. vom 27.4. nach Heidelberg

Sehr geehrter Herr Dr.Otto !

Ich erhielt heute Ihre freundlichen Zeilen und danke Ihnen zunächst herzlich für die mir gegenüber gezeigte Aufmerksamkeit. Es freute mich, dass Sie bei dem erwähnten Objekt sofort an meine Person dachten.

Zur Zeit stehe ich bereits in Verhandlungen hinsichtlich der Wiederübernahme der "Molkenkur" und werde wohl demnächst dort oben wieder einziehen.

Somit kann ich mich für das neuere Objekt leider nicht interessieren und danke Ihnen nochmals für Ihre Bemühung.

Gerne hoffend, Sie, sehr geehrter Herr Doktor, wieder einmal begrüssen zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen

Ihr

27.4.1956
ab 27.4.

Dr.O./W.

Herrn
Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g
Handschuhsheimerstr. 47

Sehr geehrter Herr Malleier !

Ich möchte bei Ihnen anfragen, ob Sie Interesse an der Pachtung einer Bierwirtschaft auf den Planken -in der Nähe des Paradeplatzes- haben, die in einem demnächst fertigzustellenden Neubau eingerichtet werden soll. Eine Münchner Brauerei hat das Lokal bereits an der Hand; ich glaube es ist Paulaner Bräu. Der Bauherr sucht aber noch einen Pächter, und da mir dieser bekannt ist, habe ich mich erboten, einmal bei Ihnen anzufragen, ob Sie ein Interesse an dieser Sache hätten.

Für Ihren baldigen Bescheid wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlicher Begrüßung

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt

Herrn

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

M a n n h e i m

Techn. Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister !

Da Sie mich seit Jahren kennen, erlaube ich mir, mich mit folgender Angelegenheit an Sie zu w enden:

Ich beabsichtige, in dem Gebäude der Colonia Rückversicherungsgesellschaft in Mannheim, Augusta-Anlage 12 und zwar in der vierten und fünften Etage sowie in einigen Räumen des Erdgeschosses ein Hotel-Garni einzurichten. Die Zimmer sollen etwa in der Preisklasse zwischen DM 8.-- und DM 9.-- liegen.

Die Colonia stellt mir die Räume schlüsselfertig zur Verfügung, sodaß ich selbst nur das Mobiliar zu stellen habe. Dieses erfordert voraussichtlich einen Aufwand von etwa DM 100.000.--. Ein Betrag von DM 60.000.-- steht mir aus dem Verkauf meines Pforzheimer Hoteltrümmergrundstücks zur Verfügung. Den Restbetrag von etwa DM 35.000.-- möchte ich gerne in der Form eines Existenzaufbaudarlehens aus dem Lastenausgleichsfonds erhalten, da ich ja erhebliche Kriegsschädensansprüche aus der Zerstörung meines Pforzheimer Hotels zu stellen habe.

Einen entsprechenden Antrag, versehen mit einer Stellungnahme des hiesigen Verbands der Gastwirte habe ich der

Stadtverwaltung Mannheim (Sachbearbeiter Fräulein Dr.Cornelius) vorgelegt, zur Stellungnahme und zur Weiterleitung an das Ministerium für Vertriebene und Kriegsgeschädigte - Lastenausgleichsamt - in Stuttgart, Neckarstraße 193.

Ich habe gewisse Besorgnisse, weil ich in Mannheim,vor allem in Mannheimer Gastwirtskreisen und bei der Mannheimer Stadtverwaltung garnicht bekannt bin. Da Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mich aber aus meiner früheren Zeit meiner Tätigkeit auf der Mölkenkur-Gaststätte in Heidelberg kennen und wohl meine Eignung als Gastwirt beurteilen können, wäre ich Ihnen daher zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie sich in diese Angelegenheit in irgendeiner helfenden Weise einschalten könnten.

Mit verbindlichstem Dank für Ihre Bemühungen und

mit hochachtungsvoller Begrüßung !

A k t e n n o t i z

Betr: Errichtung eines Beherbergungsbetriebs nebst Gaststätte in Mannheim, Augusta-Anlage 12 mit 60 Betten (Hotel Garni).

Herr Malleier erhält von der Colonia Rückversicherungsgesellschaft in ihrem Bürogebäude in Mannheim, Augusta-Anlage 12 zwei Etagen und das Parterre. Die Colonia stellt ihm diese Räume schlüsselfertig zur Verfügung. Herr Malleier muß nur das Mobiliar stellen. Hierzu benötigt er einen Betrag von etwa DM 100.000.-. Ein Betrag von etwa DM 60.000.-- steht ihm aus dem Verkauf eines Pforzheimer Trümmergrundstücks zur Verfügung. Er benötigt jetzt noch ein Existenzaufbaudarlehen in Höhe von DM 35.000.-- auf seine Kriegsschädenansprüche. Zuständig für die Erteilung dieses Darlehens soll die Stadtverwaltung Mannheim im Benehmen mit dem örtlichen Verband der Mannheimer Gastwirte sein (Vorsitzender Herr Schellhammer).

Herr Malleier hat bereits mit Frl.Cornelius bei der Stadtverwaltung gesprochen, die ihm jedoch nicht viel Hoffnungen gemacht hat. Sie verwies darauf, daß der Verband der Gaststätten und Beherbergungsgewerbe mitwirken müssen.

Herr Malleier bittet uns, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, und womöglich über Herr Dr.Heimerich zu erreichen, daß Herr Malleier den Betrag von DM 35.000.-- zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Räume werden Herrn Malleier am 1.Juli 1954 für 10 bezw. 20 Jahre vermietet. Bis dahin muß er sein Inventar beschafft haben.

Herr Schellhammer ist der Meinung, daß noch ein Bedürfnis für ein solches Hotel-Garni in Mannheim besteht, insbesondere in der höheren Preisklasse, die Herr Malleier einzurichten gedenkt(Preise ab DM 8.- aufwärts). Diese Äußerung

hat vielmehr Herr Meisinger, der Geschäftsführer des Augusta-Hotels getan, während Herr Schellhammer sich unbestimmter äußerte nur dahin, er habe nichts dagegen einzuwenden.

Die Konzessionsangelegenheit bereitet keine Schwierigkeiten. Sie wird von Herrn Malleier selbst erledigt und wir brauchen uns zunächst nicht darum zu kümmern.

Es soll rechtzeitig interveniert werden, bevor der zuständige Ausschuss einen ablehnenden Bescheid beschließt.

Herr MAlleier wohnt jetzt Heidelberg, Handschuhsheimer-Landstr. 47, ~~Tel.~~.

A k t e n n o t i z

Betr: Errichtung einer Beherbergungsbetriebs nebst Gaststätte in Mannheim, Augusta-Anlage 12 mit 60 Betten (Hotel Garni).

Herr Malleier erhält von der Colonia Rückversicherungsgesellschaft in ihrem Bürogebäude in Mannheim, Augusta-Anlage 12 zwei Etagen und das Parterre. Die Colonia stellt ihm diese Räume schlüsselfertig zur Verfügung. Herr Malleier muß nur das Mobiliar stellen. Hierzu benötigt er einen Betrag von etwa DM 100.000.-. Ein Betrag von etwa DM 60.000.-- steht ihm aus dem Verkauf eines Pforzheimer Trümmergrundstücks zur Verfügung. Er benötigt jetzt noch ein Existenzaufbaudarlehen in Höhe von DM 35.000.-- auf seine Kriegsschädenansprüche. Zuständig für die Erteilung dieses Darlehens soll die Stadtverwaltung Mannheim im Benehmen mit dem örtlichen Verband der Mannheimer Gastwirte sein (Vorsitzender Herr Schellhammer).

Herr Malleier hat bereits mit Frl.Cornelius bei der Stadtverwaltung gesprochen, die ihm jedoch nicht viel Hoffnungen gemacht hat. Sie verwies darauf, daß der Verband der Gaststätten und Beherbergungsgewerbe mitwirken müssen.

Herr Malleier bittet uns, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, und womöglich über Herr Dr.Heimerich zu erreichen, daß Herr Malleier den Betrag von DM 35.000.-- zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Räume werden Herrn Malleier am 1.Juli 1954 für 10 bezw. 20 Jahre vermietet. Bis dahin muß er sein Inventar beschafft haben.

Herr Schellhammer ist der Meinung, daß noch ein Bedürfnis für ein solches Hotel-Garni in Mannheim besteht, insbesondere in der Höheren Preisklasse, die Herr Malleier einzurichten gedenkt(Preise ab DM 8.- aufwärts). Diese Äußerun

hat vielmehr Herr Meisinger, der Geschäftsführer des Augusta-Hotels getan, während Herr Schellhammer sich unbestimmter äußerte nur dahin, er habe nichts dagegen einzuwenden.

Die Konzessionsangelegenheit bereitet keine Schwierigkeiten. Sie wird von Herrn Malleier selbst erledigt und wir brauchen uns zunächst nicht darum zu kümmern.

Es soll rechtzeitig interveniert werden, bevor der zuständige Ausschuss einen ablehnenden Bescheid beschließt.

Herr MAlleier wohnt jetzt Heidelberg, Handschuhsheimer-Landstr. 47, ~~Fmk~~.

14. Dez. 1949.

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Handschuhsheimerlandstr. 47.

Sehr geehrter Herr Malleier!

Anliegend übersenden wir Ihnen den Entwurf des Briefes an den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg. Es war Herrn Dr. O t t o leider nicht möglich den Brief fertig zu überarbeiten, da er eine dringende Geschäftsreise antreten musste. Wegen der Eilbedürftigkeit des Schreibens wird Ihnen einstweilen dieser Entwurf übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

In Abwesenheit

Grä.
(Sekretärin).

1 Anlage.

Hans Malleier
H e i d e l b e r g
Handschuhsheimerlandstr. 47.

Heidelberg, den

An den
Oberbürgermeister
der Stadt
H e i d e l b e r g
Rathaus.

Betr.: Molkenkurrestaurant.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich habe erfahren, dass die Stadt Heidelberg an der Freigabe des Molkenkurrestaurants aus der Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht im Gegensatz zu den Textilkaufhäusern völlig desinteressiert sei, da sie befürchte, dass das Molkenkurrestaurant, bei einer erneuten Übernahme durch mich als Pächter, der Stadt Heidelberg weniger einbringen werde, als die jetzt laufend gezahlte Besatzungskostenentschädigung in Höhe von DM 31,200.-- jährlich.

Gegenüber dieser Einstellung muss ich erhebliche Bedenken geltend machen.

1. Die Angelegenheit kann ja nicht vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachtet werden. Der Gaststättenraum in Heidelberg ist nach wie vor äusserst beschränkt. Es ist im kommenden Sommer mit einer wesentlichen Hebung des Internationalen Fremdenverkehrs zu rechnen, was allein schon durch die grossen Massen der nach Rom reisenden Pilger und durch die Besucher der Oberammergauer Festspiele bedingt ist. Es sollen allein über 50 000 Amerikaner über Heidelberg geleitet werden. Für diesen Massenverkehr stehen

kaum Lokale zur Verfügung. Das weltbekannte Molkenkurrestaurant war von jeher ein Anziehungspunkt des Fremdenverkehrs. Schon früher besuchten viele Gäste aus Mannheim, Frankfurt und sogar Wiesbaden am Wochenende die Molkenkur. Durch die Wiedereröffnung dieses Restaurants wird also der Fremdenverkehr nach Heidelberg gezogen, der sonst abzuwandern droht.
Die Lage ist also im Falle des Molkenkurrestaurants grundsätzlich die gleiche wie bei den Textilkaufhäusern, auch dort droht eine Abwanderung der Käuferkreise in die Nachbarstädte und damit eine Verlegung des wirtschaftlichen Schwerpunktes von Heidelberg weg.
Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass das Molkenkurrestaurant von dem Zeitpunkt an, zu dem ich es als Pächter übernommen habe, eine ganz erhebliche Umsatzsteigerung zu verzeichnen hatte. Ich bin der Überzeugung, dass ich auch unter den heutigen Verhältnissen einen Umsatz erzielen werde, der für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Heidelberg einen wesentlichen Faktor darstellen wird.

2. Es ist auch keineswegs richtig, dass sich die Stadt bei einer Wiedereröffnung des Molkenkurrestaurants unter meiner Regie finanziell schlechter stehen würde. Denn ausser der Umsatzpacht fliessen der Stadt Heidelberg aus dem Betrieb des Restaurants, bei dessen grossen Umsätzen, erhebliche Beträge an Verbrauchs- und Luxussteuern zu. Ferner erfährt der Verkehr der Heidelberger Bergbahn, der in letzter Zeit erheblich zurückgegangen ist, durch die Besucher des Molkenkurrestaurants einen Aufschwung, der für dieses städtische Unternehmen eine Mehreinnahme von mindestens DM 12,000.— jährlich bringen wird.

3. Unter allgemeinen Gesichtspunkten erscheint es mir auch nicht angängig zu sein, dass der jetzige Zustand, der zu Lasten der Steuerzahler und damit der Allgemeinheit geht, weiter aufrecht erhalten bleibt.

Hans Malleier
Höhenrestaurant Molkenkur
HEIDELBERG
Telefon 8634

Fernsprechnummer 47

Den _____

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Betrefs: Molkenkur:

Stadt

Die hat bedenken wegen der Miete von 36.00- min. 48.00 von 31.III
der Molkenkur, welche im falle ~~Dass~~ frei würde nicht mehr in diese
höhe ferein kommen würde.-
darüber möchte ich gern Ihnen darüber
auskunft geben.-

Erstens möchte ich nicht von Almosen
leben sondern selbst verdienen
in dem mietaufbau ~~des~~ des pfundes
Staates mit allen Kräften mithelfen.
(Bitte gebt mir wieder die Weltbekannte
Molken kur wieder frei):
Es handelt sich.

Ich rechne erstens so wie heute

Hans Malleier
Höhenrestaurant Molkenkur
HEIDELBERG
Telefon 8634

Den _____

Angesicht des im Heiligen Jahr 1950 sind Oberammergauer Festspielen erwarteten Fremdenverkehrs sollen neben sämtlichen übrigen Ausländern allein 50.000 Amerikaner über Heidelberg geleitet werden, sind die Weltbekannte „Molkenkur" darf mit dem schönen Blick zum Schloss Neckar und auf die schöne Stadt Heidelberg nicht verschlossen bleiben.

Was für einen Kurort das Kurhaus bedeutet, ist für Heidelberg die „Molkenkur".

Man kann auch im Kommenden Sommer täglich Nachmittag Konzert Caffee geben, was bestimmt der Internationale Gast sucht.

Durch frei werden der „Molkenkur" können wieder grösse Fahrungen 100 - 500 Personen abgefalten werden, die sonst in Nachbar Städte zu gute Kommen.

S. S.

Durch sei werden der „Moltkeblick“
werden auch die fremden von den
Nachbar Städte nach Heidelberg
gezogen zum Mittag oder Coffee Station

(Es waren vor dem Krieg sehr viele Gäste
von Mannheim Frankfurt a Wiesbaden
gast auf der Moltkeblick)

Ich glaube das ich den Kommandanten Umsatz auf 2- bis
2 50.000 Tausend M. bringe das dann der Ausfall
von den was ich bekomme im Jahr 4.800 - mm
was die Bergbahn mir ein nimt nicht viel
von den Einnahmen für Ihre Pacht nicht viel
fehlen wird. -
Aber anderseit der Stadt Zum auf bau
viel ersparen würde. —

36000 —
4800
31.200
12. — Bergbahn
19.200 dafür Gaste ich dann Miete =

1. XII. 48 Hans Mallmann

Dk 500.- -48-

konnen bezahlt.

Vk. HV. 1.8.48.

Heidelberg, den 12. Juni 1948

10. IX. 48

1. XI. 48

1.Juni 1948 .

Dr.O./M.
- 48 -

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Molkenkur- Gaststätte .

Sehr geehrter Herr Malleier !

Wir möchten nicht versäumen , vor der Währungsreform die Frage unserer Liquidation für Ihre anwaltschaftliche Beratung anzuschneiden .

Es handelt sich um folgende Sachen , in denen wir tätig geworden sind :

1.) Verhandlungen mit der Stadt Heidelberg, bezw. Herbeiführung einer unmittelbaren Fühlungnahme mit massgebenden Persönlichkeiten der Stadtverwaltung (Oberbürgermeister Dr.Walz , Oberbürgermeister Dr.Swart, Häfner) wegen der Freigabe der Molkenkur-Gaststätte ,

2.) Besatzungskostenangelegenheit Molkenkur (Verhandlung mit Herrn Dr.Hubach) ,

3.) Kriegsschädenangelegenheit H a n s a - Hotel Pforzheim (Einreichung der Kriegschädenmeldung) ,

4.) Verhandlungen wegen der Pachtung des Tiergarten-Restaurants .

Obwohl mindestens ein Teil dieser Angelegenheiten noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann und wir nach unserer Übung hierüber noch nicht abrechnen würden , so möchten wir doch Ihrer freien Entschliessung anheim geben, ob Sie uns für Ihrere bisherigen Bemühungen vor der

Währungsreform einen Betrag von . . . . . RM 500.-
überweisen wollen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Heidelberg, den 25. Mai 1948
Dr.O./Sch.
- 48 -

A k t e n n o t i z

Herrn Dr. H e i m e r i c h

Betr.: Kostenabrechnung mit Herrn M a l l e i e r - Molkenkur-Gaststätte.

Soweit ich aus den Akten ersehe, haben wir aus einer allgemeinen Beratung über verschiedene Fragen vor allem folgende Angelegenheit für Herrn Malleier bearbeitet:

1. Verschiedene Verhandlungen mit der Stadt Heidelberg und Anknüpfung von Beziehungen zu Persönlichkeiten der Stadtverwaltung (Oberbürgermeister Walz, Oberbürgermeister Dr. Swart, Dr. Häfner) zwecks Wiedererlangung der Molkenkur-Gaststätte.
2. Besatzungskostenangelegenheit Molkenkur.
3. Besatzungskostenangelegenheit Hansa-Hotel, Pforzheim.
4. Verhandlungen wegen einer Pacht des Tiergartenrestaurants.

Es ist schwierig, nach der Gebührenordnung ein Honorar herauszurechnen.

Ich nehme an, dass wir im Hinblick auf zu pflegende Beziehungen zur Molkenkur keine allzu hohe Rechnung aufstellen wollen, insbesondere auch deshalb, weil die Molkenkur wahrscheinlich ab 1. Juni ds.Jrs. wieder vollständig beschlagnahmt wird.

Ich schlage deshalb vor, Herrn Malleier ein rundes Honorar in Höhe von RM 500.-- bis RM 1.000.-- vorzuschlagen.

Lt. RM. 500.-

Wr. 5/8. ✓ 1 V 48 ✓

Wv. 7. IX 47 ✓

1. X. 47 ✓

1. XII. 47 ✓

1. III. 48 ✓

19.Juli 1947 .

ab 12.7.

F.

Dr.O./M.
- 48 -

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schlosstrasse 38.

Sehr geehrter Herr Malleier !

In der Anlage übersenden wir Ihnen Abschrift der Antwort der Stadtverwaltung Heidelberg auf unsere Eingabe vom 7.Juni 1947 an Oberbürgermeister Dr.S w a r t mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage .

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Stadtverwaltung Heidelberg

Zentralverwaltung

Stadtamt Referat III

(Bei Antwort unbedingt anzugeben)

den 16.Juli 1947

Fernruf: Sa.-Nr. 2101, 2202

M/d. 1 Abdr.

Postanschrift des Absenders: Stadtverwaltung Heidelberg
Postschließfach 344

Herrn
Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimerlandstr.4

Ihr Schreiben vom

Betr. Molkenkur -Herr Malleier-

Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters beantwortet die unterzeichnete Dienststelle Ihr Schreiben vom 7.6.47.
Wie Sie aus der Presse ersehen haben werden, hat sich die Stadtverwaltung die grösste Mühe gegeben die Molkenkur freizubekommen. Leider sind alle Bemühungen daran gescheitert, dass einige höhere Offiziere auf dieses schöne Lokal nicht verzichten wollen.
Die Bemühungen der Stadtverwaltung laufen ununterbrochen weiter, ohne dass zu einem Termin ein Erfolg versprochen werden kann.

Die Stadtverwaltung
-Referat III-

Den 25. Juni 1947
Dr.H./U.

A k t e n v e r m e r k

Ich hatte gestern Gelegenheit mit Herrn Dr. H ö l l von der Stadtverwaltung Heidelberg zu sprechen. Mein an Herrn Oberbürgermeister Dr. S w a r t gerichteter Brief vom 7. Juni ist jetzt erst an Herrn Dr. Höll gelangt. Herr Dr. Höll betrachtet die Situation ziemlich pessimistisch. Man wird sich in etwa 14 Tagen mit Herrn Höll noch in Verbindung setzen müssen.

Wvl. in 14 Tg.

W.V. 16/6

7. Juni 1947

Dr.H./Kr.

Herrn
Oberbürgermeister Dr. S w a r t
H e i d e l b e r g
Rathaus

P e r s ö n l i c h

Sehr geehrter Herr Kollege Swart!

Wie Sie wissen, habe ich mich schon wiederholt des Herrn Malleier angenommen, der mich in schwierigen Situationen um meinen Rat bittet. Es war für Herrn Malleier eine sehr freudige Tatsache, dass nach Mitteilung des Lt. [redacted] T w y m a n , Mess & Club Supervisor, Room 101, Europa-Hotel, die Molkenkur zum 15. Juni ds.Js. geräumt werden sollte und dass dann Herr Malleier den Wirtschaftsbetrieb wieder eröffnen könnte. Auch der Stadtverwaltung ist diese Nachricht bekannt geworden und in einer der letzten Stadtratssitzungen wurde schon auf die baldige Freigabe der Molkenkur und die Übernahme des dem öffentlichen Verkehr geöffneten Wirtschaftsbetriebes durch Herrn Malleier hingewiesen. Nun ist leider wieder eine Wendung eingetreten. Bei einem Abschiedsfest, das auf der Molkenkur stattfand, soll der Herr General, der vielleicht zum ersten Mal dort wär, grosses Gefallen an dem Unternehmen gefunden und darauf hingewirkt haben, dass die Molkenkur vorläufig noch nicht frei gegeben wird. Es wurde davon gesprochen, dass die Freigabe zum Herbst erfolgen könnte. Nun ist der Herbst für Herrn Malleier zur Übernahme der Molkenkur ein sehr schwieriger Zeitpunkt. Wenn die Felder und Bäume abgeerntet sind, dann kann Herr Malleier die notwendigen Wintervorräte für die Molkenkur nicht mehr beschaffen. Ein ordnungsgemässer Wirtschaftsbetrieb würde

also mindestens den Winter über kaum zu ermöglichen sein. Das hätte für die Stadt ebenso schädliche Folgen wie für Herrn Malleier, da sich dann kein wesentlicher Umsatz auf der Molkenkur erzielen liesse.

Es fragt sich nun, was getan werden kann, um die Molkenkur doch noch zu einem frühzeitigen Termin, etwa zum 1. August oder spätestens zum 1. September frei zu bekommen und eine bestimmte diesbezügliche Zusage zu erhalten. Dann könnte auch Herr Malleier mit seinen Versorgungsdispositionen schon jetzt beginnen. Ich bitte Sie, zu erwägen, ob nicht Sie oder ein anderer Vertreter der Stadt in diesem Sinne zunächst mit dem oben erwähnten Club-Officer und dann, wenn dieser nicht allein entscheiden kann, mit dem Herrn General sprechen könnte, um die Herren auf die Gesichtspunkte hinzuweisen, die es richtig erscheinen lassen, die Molkenkur zu einem bestimmten frühzeitigen Termin für den öffentlichen Verkehr wieder frei zu machen.

Für Ihre freundlichen Bemühungen danke ich Ihnen im voraus bestens und bin

mit verbindlichen Grüssen

Ihr ergebener

16/6 ✓

4. Juni 1947.

24/6.

Dr.O./M.
- 48 -

Herrn
Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g .
Neue Schloßstrasse 38 .

Sehr geehrter Herr Malleier !

In der Samstag-Ausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung habe ich gelesen, dass die Besatzungsmacht das Molkenkur - Restaurant wieder freigegeben haben soll und dass dieses angeblich am 15.Juni unter Ihrer alten bewährten Leitung wieder eröffnet werden soll . Ich hoffe und wünsche , dass es sich hier wirklich nicht nur um eine " Zeitungs-ente ", sondern um die reine Wahrheit handelt. Für den Fall der Richtigkeit dieser Verlautbarung spreche ich Ihnen zugleich im Namen des Herrn Dr.Heimerich unseren herzlichsten Glückwunsch aus . Wir wünschen Ihnen eine möglichst reibungslose Wiedereröffnung und erfolgreiche Weiterführung Ihres, in allen Bevölkerungsteilen so beliebten Restaurants . .

Mit freundlicher Begrüssung

I h r

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

H.V.1.6.V

2. Mai 1947 .

ab 2/5.

Dr.O./ M.
- 48 -

Herrn

Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g .

Neue Schloßstr. 38 .

Sehr geehrter Herr Malleier !

Wir übersenden Ihnen in der Anlage ein uns zugegangenes Gutachten über die Kosten- und Preisrechnung der Hotel- und Gaststättenbetriebe und über die Vergütung beschlagnahmter Betriebe des hiesigen Wirtschaftsprüfers Dipl.Kfm.Dr.Rudolf Falk, das Sie interessieren dürfte. Ich bitte um gefl. Rückgabe nach Kenntnisnahme .

Wie wir mittlerweile von Herrn Dr.Bosch erfuhren, ist Ihre Angelegenheit Tiergartenrestaurant nunmehr perfekt . Wir freuen uns sehr darüber und bitten Sie um gelegentliche Mitteilung, ob die Angelegenheit sich so entwickelt, wie es Ihren Erwartungen entspricht .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

W.v.25/3. ✓
8.4. ✓
1.V. 47
1.VI. 47 Frist ausnutzen

18. März 1947.

ab 19/3

Dr.C./S.
- 48 -

Herrn
Hans Malleier

Heidelberg
Neue Schloßstr. 38.

Sehr geehrter Herr Malleier!

Ich habe lange nichts mehr von Ihnen in der Tiergarten-angelegenheit gehört und entnehme meinen Akten, daß in Ihrem Vertragsangebot der Beginn der Pachtung des Restaurants mit dem 1.4.47 vorgeschlagen ist. Da dieser Termin nunmehr immer mehr herannaht, wäre es wohl zweckmäßig, wenn man diese Angelegenheit irgenowie zum Abschluß bringen könnte. Für Ihre gefl. Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Wv. 1.3.47

Hans M a l l e i e r
Heidelberg
Neue Schloßstraße 38.

Heidelberg, den 21.2.47.

15. III. 47

An die
Tiergarten-Heidelberg
gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.

H e i d e l b e r g
Tiergarten

Bezugnehmend auf die verschiedenen Besprechungen zwischen Ihnen und den Rechtsanwälten Dr. Heimerich und Dr. Otto unterbreite ich Ihnen hiermit mein Angebot hinsichtlich der Pachtung des Tiergartenrestaurants wie folgt:

1. Jahrespacht RM 5 000.- für sämtliche Räume und Nebenräume des Restaurants einschl. der Wohnräume.
2. Jährliche Kündigung.
   Falls es gewünscht wird, fester Vertragsabschluß für 3 bis 5 Jahre.
3. Ich bin bereit, das Inventar zu pachten oder käuflich zu übernehmen.
4. Um das Restaurant auf die Höhe zu bringen, muß mir die Möglichkeit gegeben werden, in den Abendstunden insbesondere Veranstaltungen wie Konzerte, Tanztees usw. stattfinden zu lassen, und hinsichtlich meiner Preisberechnung bei diesen Veranstaltungen nicht an die für den Tiergarten maßgebenden, für die minderbemittelte Bevölkerung gedachten, Sätze gebunden zu sein. Selbstverständlich müssen

die Preise den maßgebenden Preisvorschriften entsprechen. Vor allen Dingen mußte für einen separaten Ein- und Ausgang des Restaurants für die Zeit nach abends 20 Uhr Sorge getragen werden, sodaß nach Schluß der Besuchszeit für den Tiergarten das Restaurant ohne Bezahlung von Eintrittspreisen besucht werden kann.

5. Als Vertragsbeginn schlage ich den 1. April 1947 vor.

Etwaige Aenderungswünsche bitte ich, mir mitzuteilen.

Für einen ordnungsmäßigen Betrieb des Restaurants benötige ich dringend einen Lieferkraftwagen, dessen Zulassung durch die Stadtverwaltung erfolgen muß. Ohne dieses Hilfsmittel wird es schwer sein, das Restaurant zu bewirtschaften. Ich habe zur Beschaffung eines Wagens bereits Schritte eingeleitet, benötige aber bei der Stadtverwaltung eine gewisse Unterstützung. Ich bitte deshalb Ihren Herrn Dr. Nies, mir in dieser Angelegenheit seine schon gegenüber Herrn Dr. Otto zugesagte Hilfe angedeihen zu lassen. Ich hoffe, daß ich bis zum endgültigen Abschluß des Vertrages über diese Frage schon eine gewisse Klärung herbeigeführt habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Aktennotiz

Dr 6/M.
14.2.1947

Besprechung mit Herrn Malleier auf dem Besatzungskostenamt Heidelberg (Herrn Dr. H u b a c h).

Herr Malleier hat wegen der s. Zt. mit der Stadt getroffenen Zusatzvereinbarung zu seinem Pachtvertrag hinsichtlich de s Molkenkurrestaurants Bedenken bekommen, sodass wir uns entschlossen haben, gemeinsam diese Fragen bei dem Besatzungskostenamt anzuschneiden. Zu unserer Beruhigung erfuhren wir dortvon Herrn Dr. Hubach, dass diese Vereinbarung als gegenstandslos betrachtet werden muss, da die rechtlichen Vorbedingungen, auf die die zugeschnitten war, nicht mehr bestehen. Es war ursprünglich eine Vergütung der Pacht nach Reichsleistungsgesetz vorgesehen. Neuerdings ist aber eine andere Regelung getroffer worden, danach muss die Stadt ihren Pachtausfall selbst gegenüber dem Besatzungskostenamt geltend machen und getrennt hiervon der Pächter. Der Pächter erhält für sein Inventar eine gewisse Verzinsung und die halben steuerlichen Abschreibungssätze vergütet. Ferner erhält er Ersatz des Unternehmergewinns je nach seinen Einkommensverhältnissen in der Vergangenheit. Der Höchstsatz ist mit RM 500.- monatlich angesetzt mit der Massgabe, dass der Betreffende dem Arbeitsamt zwecks anderweitigen Arbeitseinsatzes gemeldet werden muss und die Hälfte seiner anderweitigen Verdienste auf diese Entschädigung in Anrechnung kommt. Wir haben Herrn Dr. Hubach darauf hingewiesen, dass Herr Malleier ja die Übernahme des Tiergarten-Restaurants plant unddamit eine anderweitige Beschäftigung finden wird. Der Ersatz des Unternehmerlohnes hat deshalb für Herrn Malleier kein Interesse, da er bei einer Jahresverdienstmöglichkeit von RM 10 000.- und mehr vollständig in Wegfall kommt.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob Aussicht bestehe, dass das Molkenkur-Restaurant in nächster Zeit wieder frei werde, vor allem im Zusammenhang mit der Auflösung der 3. Armee und der Schliessung zahlreicher Clubs, die übrigens von den Offizieren finanziert werden müssten. Das Molkenkur-Objekt sei für diese Zwekke zu teuer. Herr Dr. Hubach wies Herrn Malleier darauf hin, dass er sich in dieser Beziehung keine Illusionen machen möge, da erfahrungsgemäss der einiger Truppenteile sich lediglich auf die Auswechslung von Schildern und Anschriften

beschränke. Die Stadt bemühe sich vergeblich wenigstens eines der vielen Hotels für ihre Gäste frei zu bekommen, da die Hotels nur sehr schwach ausgenutzt werden und manchmal nur 5 - 7 Übe nachtungen aufweisen. Der Vorschlag, ein Hotel freizugeben und die Insassen in andere Hotels zusammenzulegen, scheiterte aber daran, dass die einzelnen amerikanischen Dienststellen sich nicht zusammenlegen lassen wollen. Was die Kosten der Klubs der Offiziere anbelange, so hätten diese nur Personalkosten aufzubringen, während sie für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, des Stromes oder sonstiger Leistungen der öffentlichen Hand keine Aufwendungen machen müssen. Die Inanspruchnahme eines so teuren Objekts wie die Molkenkur laufe also auf Besatzungskosten.

Herr Dr. Hubach sagte Herrn Malleier, dass er bereit sei, ihm nach der Eröffnung des Tiergarten-Restaurants einen Teil der Entschädigung für die Requsition von Wein und Lebensmittel in der Molkenkur auszuzahlen, damit Herr Malleier mit diesen Beträgen das Tiergartenrestaurant in Gang bringen könne.

Bei dieser Gelegenheit schnitt ich auch die Frage an, wie es um die Vergütung von Fliegerschäden stehe. Herr Dr. Hubach meinte, dass diese Angelegenheit weiter ruhe, voraussichtlich bis zur Regelung der Währungsverhältnisse. Ein Versuch der Finanzministerien Württemberg, Baden und Hessen, in beschränktem Umfange eine Regelung von Instandsetzungsschäden einzuleiten, sei von den amerikanischen Dienststellen abgelehnt worden.

Herr Dr. Hubach informierte mich darüber, dass in allernächster Zeit, wahrscheinlich noch zum 1.3. d. J., eine einheitliche gesetzliche Regelung des Besatzungskosten-Rechts für die amerikanische Zone bevorstehe. Diese Regelung werde dann wahrscheinlich auch Bestand haben. Er habe selbst bei dem massgeblichen Verhandlungen in München teilgenommen und versucht den Begriff der Besatzungsfolgeschäden durchzusetzen. Dieser Vorschlag sei aber seitens der Amerikaner von einem gewissen Misstrauen quittiert worden. Man habe den Verdacht, dass auf diesem Wege auch anderen Besatzungskosten dem deutschen Reparationskonto gutgebracht werden können. Eine einheitliche Regelung des Besatzungskostenrechts für die amerikanische und britische Zone zu erreichen, sei an dem Widerspruch der Amerikaner gescheitert.

Ich empfehle, den Betriebsberster auf diese Ausführun -

gen hinzuweisen; vielleicht kann Herr Dr. Hubach nach Inkrafttreten der Neuregelung wieder einen Aufsatz für den Betriebsberater schreiben.

Nach der Konferenz besprach ich mit Herrn Malleier seine Pläne hinsichtlich des Tiergartens. Er ist nach wie vor entschlossen, die Sache zu übernehmen und sich wegen der Jahrespacht mit Frau Strang in Verbindung zu setzen. Er hat ihr eine Umsatzbeteiligung oder eine feste Jahrespacht zur Wahl gestellt, worauf sie sich für die feste Jahrespacht entschieden hat. Es handelt sich um den unbedeutenden Betrag von etwa RM 5000.- bis 6000.- RM. Herr Malleier hat den Plan. in diesem Betrieb seine Tochter als Geschäftsführerin und vielleicht sogar als Licenzträgerin einzusetzen, um eine Doppellizenz in seiner Person zu vermeiden, für den Fall, dass er die Molkemkur wieder frei bekommt. Herr Malleier erklärte mir des näheren darüber, dass seine Tochter willens und auch fähig sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Natürlich werde er sich nach der Wiedereröffnung des Molkenkurbetriebs nach wie vor um das Tiergartenrestaurant bemühen und den Einkauf gemeinsam vornehmen, sodass diese Verbindung sich für den Ausbau des Tiergartens nur günstig auswirken könne.

Herr Malleier hat noch einige Wünsche.

1. <u>Gegenüber der Stadt:</u>

   Herr M. legt grossen Wert darauf, einen Kraftwagen zur Bewerkstellung der Lieferungen von Lebensmittel zugelassen zu bekommen Ich wies auf die Schwierigkeiten dieses Unterfangens hin, insbesondere der <u>Beschaffung</u> eines Kraftwagens. Er meint einen Kraftwagen könnte er sich schon beschaffen, wenn er nur zugelassen werde. Ich versprach ihm hierüber mit Herrn Bürgermeister L. zu sprechen.

2. <u>Gegenüber der Tiergartengesellschaft:</u>

   Der Tiergarten schliesst abends um 8 Uhr. Herr Malleier möchte nun im Sommer abends Tanztee oder ähnliche Veranstaltungen durchführen und legt grössten Wert darauf, dass die Öffenhaltenszeiten für diese Tage verlängert wird; es könnte gegebenenfalls ja ein anderer Eingang geschaffen werden.

   Auch bestehe auf Grund einer letzwilligen Verfügung des Herrn Geheimrat Bosch eine Bestimmung, dass eine Tasse Kaffee im Restaurant nicht teurer als ~~für~~ -.20 RM sein dürfe, um so der

minder bemittelten Bevölkerung, für die der Tiergarten gedacht war, auch den Besuch des Restaurant zu ermöglichen. Herr Malleier ist nun dern Ansicht, dass diese Zweckbestimmung für den Fall entfällt, dass er abends besonder Veranstaltungen durchführe. Die Teilnahme hieran sei ja nicht in erster Linie für die minderbemittelte Bevölkerung gedacht, sodass wohl keine Bedenken bestünden, bei diesen Veranstaltungen die Tasse Kaffee zu einen höheren Preise auszugeben. Der 2o%ige Zuschlag auf den Preis für den Tanz nütze ihm natürlich nichts, denn dann könne er eben für die Tasse Kaffee statt -.20 RM nur -.24RM nehmen.
Diese beiden Punkte müssen wohl mit Herrn Dr. Nies und Frau Strang besprochen werden.

16.1.47

Konferenz mit Herrn Malleier

Dr.O/T.

Herr M a l l e i e r berichtet mir über seine Besprechung mit Frau S t r a n g . Diese zeigte sich sehr ablehnend, verweigerte Herrn Malleier nähere Auskünfte und erklärte, dass sie neben der Geschäftsführung des Tiergartens das Restaurant betriebe und dieses ihre Einnahme sei. Die Stadt Heidelberg ginge dies nichts an, da es sich um Privateigentum handle. Herr Malleier glaubt aber, dass er trotzdem, falls er das Tiergarten Restaurant übernehmöhme, mit Frau Strang - soweit es erforderlich sei - zu einer Zusammenarbeit ~~xx~~ gelangen zu können.

Das Tiergarten Restaurant wird, falls es von Herrn Malleier übernommen werden sollte, einen grossen Aufschwung erleben, da Herr Malleier über glänzende Beziehungen verfügt, die er, natürlich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, ausnutzen kann. Es wird bei ihm nicht vorkommen, dass das Lokal einmal die Essenausgabe einstellt oder Gäste nicht bedient werden. Herr M. ist ~~xxx~~ auf Grund seiner Jahrzehnte alter Berufserfahrungen in der Lage dieses Restaurant aussergewöhnlich hochzubringen. Er ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Herr Malleier würde folgende Bedingungen stellen:

1. Er muss natürlich in seinem Bereich vollkommen frei sein und dieser muss scharf gegen denjenigen von Frau Streng abgrenzt werden.

2. Herr Malleier muss sich seine Rechte aus dem Pachtvertrag hinsichtlich der Molkenkur natürlich weiter vorbehalten.

3. Herr Malleier bedarf keiner weiteren Unterstützung durch die Stadt; er braucht lediglich die Zulassung eines kleinen Lieferwagens, da die Zufuhr nach dem abseits gelegenen Tiergarten-Restaurant auf Schwierigkeiten stossen würde.

Es soll zunächst mit Herrn Bosch gesprochen werden und ich werde noch Herrn Lenhard informieren.

2. Herrn Dr. Heimerich zur gefl. Kenntnisnahme.

W.v. 14/11. /

31. Okt. 1946

ab 31.10.46
15. XII /

Dr.O./Kr.
48

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schloßstr. 38

Sehr geehrter Herr Malleier!

Ich habe Ihre Besatzungskostenangelegenheit mit Herrn Dr. G u t e r m a n n besprochen und bin auf Grund der mir von ihm erteilten Informationen zu dem Ergebnis gekommen, dass gegen einen Abschluss der von der Stadt vorgeschlagenen Vereinbarung keine Bedenken bestehen, da hierdurch für Sie keinerlei Lasten entstehen.

In der Anlage erhalten Sie deshalb das Ihnen von der Stadt zugeleitete und mir zu den Akten gegebene Exemplar nebst einer von uns gefertigten Abschrift für Ihre Akten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen

Stadtverwaltung Heidelberg

10.9.46

den .....

Fernruf: Sa.-Nr. 2101, 2202

Stadtamt Amt für Wirtschaftsförderung

(Bei Antwort unbedingt anzugeben

Postanschrift des Absenders: Stadtverwaltung Heidelberg Postschließfach 344

Herrn
Hans Malleier

Heidelberg

Neue Schlossstr. 38

Ihr Schreiben vom

Betr. Pachtvertrag Molkenkur.

Nachdem Sie sich bei Ihrer persönlichen Vorsprache am 7. d Ms. zu einer Sonderregelung bezüglich des durch die Beschlagnahme Ihrer Gaststätte entstandenen Pachtausfalles bereit erklärten, erhalten Sie hiermit die von uns unterschriebene zusätzliche Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung, Wir bitten Sie, ein Stück hiervon uns unterschrieben zurückzuschicken. Eine zweite Ausfertigung dient zur Vorlage beim Besatzungskostenamt, bei dem Sie unverzüglich Ihren Antrag stellen wollen.

Amt für Wirtschaftsförderung

Jussenen.

[illegible]

Heidelberg, den 17. Oktober 1946.
Dr.H./Ru.

Aktenvermerk in der Angelegenheit Malleier.

Soeben hat mich Herr Dr. Gitermann von der Stadtverwaltung Heidelberg angerufen und hat mir mitgeteilt, daß Herr Malleier dort gewesen sei und erklärt habe, er könne den Königstuhl pachten, da die Amerikaner die Restaurantsgebäude freimachen. Das Wohlfahrtsamt der Stadt hat aber, wie Herr Dr. Gitermann vertraulich mitteilte, offenbar andere Pläne mit dem Königstuhl. Dr. Gutermann empfiehlt diese Sache mit dem Oberburgermeister zu erortern oder ihm zu schreiben, daß man doch Herrn Malleier den Königstuhl uberlassen möchte bzw. den Königstuhl nicht fur andere Zwecke verwenden solle. Eigentumer des Königstuhl-Restaurants ist nicht die Stadt, sondern eine Privatperson, die gerne an Herrn Malleier verpachten wurde.

Herr Dr. Gutermann will in der nächsten Woche die Besatzungskostenangelegenheit Malleier mit mir besprechen. Ich soll mit ihm telefonisch einen Termin vereinbaren.

2. Sofort Herrn Dr. Otto vorzulegen wegen der Königstuhl-Angelegenheit.

   Ich bitte Sie, Herrn Malleier gleich kommen zu lassen.

Müller

Stadtverwaltung Heidelberg

Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Fernruf: Sammel-Nummern 2101 und 2201 – Postschließfach 193

Postanschrift: ~~Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg~~ Stadtverwaltung Heidelberg

17a

Tag: 8. Oktober 1946

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater
H e i d e l b e r g
Neuenheimer-Landstr.4

Bei Antwort unbedingt anzugeben:
~~Stadtamt~~-Finanzverwaltung-

Betrifft: Freigabe der Molkenkur.

Ihr Schreiben vom: 17.9.1946 Zeichen: Dr.H./K.

11 OKT. 1946

Eine eingehende Überprüfung Ihres Antrages hat ergeben, dass gegenwärtig zu meinem lebhaften Bedauern nicht möglich ist, eine Freigabe der Molkenkur bei der amerikanischen Militär-Regierung zu erwirken. Zu der Frage einer anderweitigen Verwendung des Herrn Malleier in einem der Stadt gehörenden Restaurationsunternehmen oder dergleichen kann im Augenblick noch nicht endgültig Stellung genommen werden, da erst noch über ein zur Zeit in der Schwebe befindliches Projekt entschieden werden muss. Über den von der Stadt in Vorschlag gebrachten Zusatz zu dem von Herrn Malleier mit der Stadt abgeschlossenen Pachtvertrag bin ich gerne bereit, mit Ihnen zu verhandeln und bitte Sie, sich dieserhalb mit dem Leiter der Finanzverwaltung, Herrn Dr. Funk., ins Benehmen setzen zu wollen.

Oberbürgermeister

Malleier 48

Abschrift

Zusatz zum Pachtvertrag betreffend Molkenkurgaststätte.

Zum Ausgleich des Pachtausfalles, der durch die Beschlagnahme der Molkenkur seitens der Besatzungsmacht entstanden ist, wird folgendes vereinbart:

1. Der Pächter zahlt an die Verpächterin für die Zeit vom 25. 5. 45 bis vorerst 31. 5. 46 eine Pacht, deren Höhe sich aus den Durchschnittspachten der Rechnungsjahre 1942 bis einschließlich 1944 ergibt, das sind RM 33 056,50.

2. Dem Pächter wird empfohlen, Ersatz für diesen Betrag beim Besatzungskostenamt zu beantragen.

3. Die Stadtkasse stundet dem Pächter die Zahlung des genannten Pachtbetrages solange, bis das Besatzungskostenamt Ersatz hierfur leistet.

Heidelberg, den 10.9.46

Die Stadtverwaltung: Der Pächter:

gez. Unterschrift

Bürgermeister-Stellvertreter

Abschrift

12. Februar 1947

Dr.O./U.
- 48 -

Herr
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schlosstr.8

Sehr geehrter Herr Malleier!

Wir würden uns dafür interessieren, wie weit die Tiergarten-angelegenheit in der Zwischenzeit gediehen ist. Wie wir von der Tiergartengesellschaft hören, wird von dort aus großer Wert auf eine rasche Erledigung gelegt.

Herr Bürgermeister Lenhard hat mir erneut versichert, daß er Ihnen jede in seinen Kräften stehende Unterstützung zuteil werden lasse und auch dem Gedanken eines Ausbaues des Tiergarten-Restaurants näher zu treten bereit wäre.

Ihrer gefälligen Information entgegensehend, bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt.

Tiergarten – Heidelberg
Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.

10. Feb.

Heidelberg, 5. Februar 1947.

Herrn
Dr. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4.

Betr. Verpachtung des Tiergarten-Restaurant.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ihr wertes Schreiben vom 23. Januar 1947 nebst Abschrift eines Briefes an Herrn Malleier haben wir erhalten. Herr Malleier hat mit der Rechtsunterzeichneten bereits eine Unterredung gehabt, in der auf Anregung von Frau Strang Herr Malleier sich bereit erklärte sein Angebot schriftlich einzureichen. Sobald dieses vorliegt, werden wir die Angelegenheit behandeln und Ihnen unsere Stellungnahme sofort mitteilen.
Wir legen grossen Wert auf eine möglichst rasche Erledigung, da wir dabei sind, unseren Frühjahrsbetrieb einzuteilen.
Wir begrüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung !

Tiergarten – Heidelberg
Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.

Strang.

48

Herrn Dr. Otto:

1. Herr K o e n n e k e möchte gern heute mittag angerufen werden.
2. Anruf von Herrn L i n d h o r s t . Er kommt heute nachmittag um 4 Uhr hierher.
3. Herr S c h i r d e w a h n rief an wegen des Betrages, den der Gegner jetzt bezahlt hat. Er will heute nachmittag noch einmal anrufen.
4. Herr M a l l e i e r war hier. Erhat die Tiergartenangelegenheit mit Frau Strangs Einverständnis verschoben bis 1. März, weil durch die Änderungen in der amerikanischen Armee eventuell andere Betriebe frei werden.
5. Herr Dr. S c h l e i c h e r kommt heute nachmittag vorbei bzw. ruft an, da er seine Unterlagen noch einmal benötigt.
6. Herr Dr. B i l f i n g e r kommt morgen nachmittag um 3 Uhr kurz hier vorbei. Er möchte sich im Auftrag von Herrn B ü c h m a n n eine Auskunft holen.

Wolfenbüttel Amts Objekt
Landard besprechen
3 Tage, fast garnichts los
Tilgung RM 6000 — 3 Jahre im voraus
Donnerstag vorm. 10 Uhr,
Besatzungsbehörde amt
Dr. Heubach

Herr Dr. Otto:

W.V. 312.

23. Januar 1947

ab 2317

Dr.H./U.

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schlosstraße 8

Sehr geehrter Herr Malleier!

Die Angelegenheit des Tiergarten-Restaurants ist gestern zwischen dem Vorstand der Tiergartengesellschaft und dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen worden. Man kam zu der Auffassung, Sie z bitten, das Restaurant zu besichtigen und dann einen Pachtvorschlag zu machen. Der Vorstand der Tiergartengesellschaft wird sich mit diesem Pachtangebot dann beschäftigen.

Frau S t r a n g, die gleichzeitig von mir verständigt wird wird Ihnen alle erforderlichen Aufklärungen geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

23.Januar 1947
ab 23m

Dr.H./U.

Frau
S t r a n g
H e i d e l b e r g
Tiergarten-Restaurant

Sehr geehrte Frau S t r a n g!

Unter Bezugnahme auf die gestrige Besprechung in meinem Büro, teile ich Ihnen mit, daß ich heute gemäss der Anlage an Herrn Malleier geschrieben habe.

1 Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

Konferenz mit Herrn Dr. Carl Bosch und Frau Ina Bosch geb. Borchers

17.1.47

Dr. O/M.

1. Herr Dr. B o s c h teilte mir mit, dass die Villa Bosch am Schloss Wolfsbrunenweg voraussichtlich am Donnerstag von den Amerikanern frei gegeben werden wird. Genaues weiss er noch nicht, er müsste sich noch einmal erkundigen. Zuständig für diese Frage sei folgender amerikanischer Offizier:

Col. ~~C a n n i s b e l l~~ C a m p b e l l
Area Command
Polizeipräsidium, Rohrbacherstr.

Mit diesem Offizier sei noch Verbindung aufzunehmen.

Die Eheleute Bosch machen sich Sorgen, was geschieht, wenn die Amerikaner die Villa verlassen. Es besteht ja keine Möglichkeit sofort einzuziehen und die nötigen Sicherheitsmassnahmen gegen Plünderung und Einbruch zu treffen. Herr Dr. Bosch meinte, ob mannicht einen Polizeitschutz einsetzen könnte. Ich habe mich sofort telefonisch mit Herrn Polizei~~präsident~~direktor H i l l e n g a s s besprochen, diese Fälle seien sehr häufig und die Polizei könne leider nicht eingreifen. Ein Schutz des Anwesens könne ja auch nur erreicht werden, wenn dauernd ein Posten anwesend sei. Er empfahl die Wach- und Schliessgesellschaft hiermit zu beauftragen Ich habe mich hierauf, im Einverständnis mit Herrn Bosch mit der Wach-und Schliessgesellschaft in Verbindung gesetzt. Diese ist bereit und in der Lage, die Wache mit ein bis zwei Mann zu übernehmen gegen einen Stundensatz von RM 1,2o pro Mann.
Die Anschrift lautet:

Heidelberger Wachbereitschaft, Hauptstr.78 ,Tel. 496o

Herr Dr. Bosch hat sich diese Adresse aufnotiert. Er bittet, Herrn Dr. Heimrich hiervon zu verständigen, da anlässlich der Übernahme des Hauses auch zahlreiche andere Angelegenheiten zu regeln seinwrden.

(Konferenz mit Herrn Dr. Carl Bosch u. Frau Ina Bosch geb. Borchers)

Ich habe sodann die Tiergartenangelegenheit zur Sprache gebracht. Herr Dr. Bosch ist grundsätzlich damit einverstanden, dass Herr M a ll e i e r das Restaurant übernimmt bzw. pachtet. Eigentümer des Tiergartens samt Restaurant ist eine Aktiengesellschaft. Die Mehrheit der Aktien befinden sich in in den Händen von Herrn Dr. Bosch und der Witwe des Geheimrat Bosch, weitere Aktien besitzt die Stadt Heidelberg und ein Verein zur Förderung des Tiergartens. Herr Dr. Bosch ist Aufsichtsratsvorsitzender. Als Geschäftsführer sind z. Zt. eingesetzt:

Frau Strang und Stadtrat N i e s .

Frau Strang führt z. Zt. gleichzeitig das Restaurant. Ich habe Herrn Dr. Bosch berichtet, dass Herr Malleier bereits bei Frau Strang gewesen sei und dass diese sich sehr ablehnend gezeigt habe. Herr Dr. Bosch räumte ein, dass diese Dame sehr schwierig sei! Er erklärte sich aber grundsätzlich bereit, seine Zustimmung zu einer Verpachtung des Restaurants an Herrn Malleier zu geben. Ob Frau Strang einen Pachtvertrag habe, wusste er nicht genau, er glaubte dies aber verneinen zu können. Es wird diese Angelgenheit mit Frl. E s t e r besprechen, die die Unterlagen besitzt und auf dem Laufenden ist. Die Unterlagen sollen uns dann zugeleitet werden. Wahrscheinlich wird ein Generalversammlungsbeschluss der Tiergarten AG herbeigeführt werden müssen. Es empfiehlt sich deshalb, diese Angelegenheit möglichst noch während der Anwesenheit von Herrn Dr. Bosch zum Abschluss zu bringen.

2. Herrn Dr.Heimerich zur Kenntnisnahme.

16.1.47

Konferenz mit Herrn Malleier

Dr.O/M.

Herr M a l l e i e r berichtet mir über seine Besprechung mit Frau S t r a n g . Diese zeigte sich sehr ablehnend, verweigerte Herrn Malleier nähere Auskünfte und erklärte, dass sie neben der Geschäftsführung des Tiergartens das Restaurant betriebe und dieses ihre Einnahme sei. Die Stadt Heidelberg ginge dies nichts an, da es sich um Privateigentum handle. Herr Malleier glaubt aber, dass er trotzdem, falls er das Tiergarten Restaurant übernehmähme, mit Frau Strang - soweit es erforderlich sei - zu einer Zusammenarbeit xx gelangen zu können.

Das Tiergarten Restaurant wird, falls es von Herrn Malleier übernommen werden sollte, einen grossen Aufschwung erleben, da Herr Malleier über glänzende Beziehungen verfügt, die er, natürlich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, ausnutzen kann. Es wird bei ihm nicht vorkommen, dass das Lokal einmal die Essenausgabe einstellt oder Gäste nicht bedient werden. Herr M. ist xxx auf Grund seiner Jahrzehnte alter Berufserfahrungen in der Lage dieses Restaurant aussergewöhnlich hochzubringen. Er ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Herr Malleier würde folgende Bedingungen stellen:

1. Er muss natürlich in seinem Bereich vollkommen frei sein und dieser muss scharf gegen denjenigen von Frau Strang abgrenzt werden.

2. Herr Malleier muss sich seine Rechte aus dem Pachtvertrag hinsichtlich der Molkenkur natürlich vorbehalten.

3. Herr Malleier bedarf keiner weiteren Unterstützung durch die Stadt; er braucht lediglich die Zulassung eines kleinen Lieferwagens, da die Zufuhr nach dem abseits gelegenen Tiergarten-Restaurant auf Schwiergikeiten stossen würde.

Es soll zunächst mit Herrn Bosch gesprochen werden und ich werde noch Herrn Lenhard informieren.

2. Herrn Dr. Heimerich zur gefl. Kenntnisnahme.

Herrn Dr. Otto

Herr M a l l e i e r ruft an und teilt mit, daß er sich mit Frau Strang in Verbindung gesetzt hätte und diese ihm gesagt, dass das geplante Restaurant Privatbesitz wäre und die Stadt dies garnichts anginge. Herr Malleier wird morgen sich noch tel.mit Ihnen in Verbindung setzen.

14.1.47
nächst

13. Januar 1947

Dr.O./U.
- 48 -

ab 13.1. durch Boten
9

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schlosstr. 8

Sehr geehrter Herr Malleier!

Wir haben in Ihrer Angelegenheit gestern mit Herrn Bürgermeister L e n h a r d gesprochen. Er hält die Molkenkur-Angelegenheit für aussichtslos, empfiehlt Ihnen aber, sich um das Tiergarten-Restaurant zu bewerben, das von der Stadt aus groß aufgezogen werden soll. Die Unterstützung von Herrn Lenhard werden Sie wohl haben. Herrn Lenhard unterstehen diese Angelegenheiten, soweit die Stadt damit befaßt ist-. Seine Unterstützung wird Ihnen wohl zuteil werden, erforderlichenfalls können wir uns auch noch einschalten. Sie wollen sich zunächst wegen des Tiergarten-Restaurants mit Frau S t r a n g, deren Adresse mir im Moment leider nicht bekannt ist, in Verbindung setzen.

Ich empfehle Ihnen, die Angelegenheit, falls Sie Interesse haben, beschleunigt in Angriff zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt.

W.V.75, XI.

27. Oktober 1946

Dr. O./De.

Herrn
Hans Walleier
Heidelberg
Neue Schlossstr. 8

Sehr geehrter Herr Walleier!

In der heutigen Besprechung bei den Herrn Oberbürgermeister habe ich zu meinen Leidwesen erfahren, dass die Gaststätte Königstuhl bereits endgültig verpachtet ist und dass der Pachtvertrag bereits seit 10 Tagen abgeschlossen ist, so dass also leider in dieser Angelegenheit nicht mehr zu machen ist. In der Kohlhofangelegenheit bestehen leider auch keine Aussichten, da die Stadt den hohen Betrag von ca RM 200.000.-, der für die Instandsetzung des Kohlhofs notwendig wäre, nicht aufbringen will und da man Ihnen nicht die Garantie geben konnte, dass der Kohlhof nicht doch wieder von der US-Armee beschlagnahmt wird.

Ich habe den Herrn Oberbürgermeister gebeten, doch sein besonderes Augenmerk auf Ihre Person zu richten für den Fall, dass in Heidelberg etwas Geeignetes frei wird. Er hat mir dies ohne Einschränkungen zugesagt und bemerkte noch, dass es natürlich das Vernünftigste wäre, wenn Sie die Molkenkur wieder bekommen könnten. Er sieht in dieser Richtung allerdings auch keine grossen Aussichten.

Der Königstuhl wird in Anspruch genommen für ein amerikanisches betreutes Kinderheim. Der Herr Oberbürgermeister hat die Frage angeschnitten, ob Sie vielleicht Interesse hätten, hier als Geschäftsführer eingeschaltet zu werden. In diesem Falle müssten Sie allerdings mit der Pächterin direkt in Verbindung treten. Ich glaube aber kaum, dass Sie daran Interesse haben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

17. Oktober 1946

Dr.O./Ru.

Herrn

Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g
Neue Schloßstr. 8

Sehr geehrter Herr Malleier !

Ich bitte Sie, zwecks Erörterung der Königstuhlangelegenheit am Samstag, den 19.10. um 10 Uhr in mein Büro Neuenheimer Landstr. 4 zu kommen.

Die Sache ist sehr dringlich, deshalb habe ich Sie so kurzfristig eingeladen.

Dieser Brief geht Ihnen deshalb durch Boten zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt

Müller

Heidelberg, 15. Okt. 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Akt Malleier.

Es erscheint Herr Malleier am 14.1o. und teilt mit, dass seine Besprechung mit dem Oberbürgermeister ziemlich ergebnislos war. Die Molkenkur ist z.Zt. nicht frei zu bekommen und hinsichtlich des Kohlhofes ist noch keine Entscheidung getroffen. Es dürfte zweckmässig sein, die Sache in etwa 4 Wochen noch einmal zu prüfen.

Wv. 15.11.46
v D

W.V. 22/10.J

8. Okt. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schloßstr. 8

Sehr geehrter Herr Malleier!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, wie Ihre Unterredung mit Herrn Oberbürgermeister Dr. S w a r t ausgefallen ist. Soll ich mit Herrn Dr.Swart noch einmal sprechen?

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, 26. Sept. 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Hans Malleier, Hdlbg.

Konferenz mit Herrn Malleier.

Ich habe in seiner Gegenwart mit dem Oberbürgermeister telephoniert und habe eine Unterredung zwischen dem Oberbürgermeister und Herrn Malleier vermittelt. Die Stadt beabsichtigt, den Kohlhof zu pachten. Herr Malleier kommt für die Bewirtschaftung in erster Linie in Frage.

Wv. in 8 Tagen. ✓

Nr. 5720.

21. Sept. 1946

Herrn
Hans M a l l e i e r

Dr.H./Kr.

H e i d e l b e r g
Neue Schloßstr. 8

Sehr geehrter Herr Malleier!

Herr Oberbürgermeister Dr. S w a r t hat sich gestern mit mir in Verbindung gesetzt und hat es als wenig aussichtsreich bezeichnet, z.Zt. mit der amerikanischen Besatzungsmacht wegen der Molkenkur zu verhandeln. Dagegen will sich Dr. Swart gerne dafür einsetzen, dass Ihnen eine geeignete Tätigkeit durch die Stadt vermittelt wird. Dr. Swart hat zunächst folgendes vorgeschlagen:

Die Stadt will den Kohlhof erwerben, der seitens des Verwalters der JG-Farbenindustrie-Interessen jetzt zum Verkauf gelangt und von der Besatzungsmacht bereits frei gemacht worden ist. Auf dem Kohlhof soll ein Altersheim mit Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet werden, um Wohnraum in Heidelberg frei zu machen. Dr. Swart hat daran gedacht, dass Sie die Leitung dieses Altersheims und seine Versorgung übernehmen könnten. Nicht unzweckmässig erschiene es mir, dann mit dem Kohlhof einen grösseren Kaffee-Betrieb zu verbinden, damit die Ausflügler Gelegenheit haben, dort wenigstens etwas einzunehmen und im Sommer den Garten zu benützen, wie das auch früher der Fall war. Ich weiss nicht, ob Sie für Derartiges Interesse hätten und bitte um Ihre gefl. Äusserung. Der Kohlhof soll bereits am Montag durch die massgebenden Persönlichkeiten der Stadt besichtigt werden. Ich habe gehört, dass er ziemlich stark ausgeräumt ist und wahrscheinlich völlig neu eingerichtet werden muss. Ob die Stadt dazu in der Lage ist, weiss ich nicht,

b.w.

jedenfalls wird der Stadt eine solche Neueinrichtung leichter fallen als einem Privatmann.

Im Zusammenhang mit der Kohlhof-Angelegenheit kann natürlich eine persönliche Besprechung zwischen Ihnen und dem Herrn Oberbürgermeister arrangiert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

W.V. 3079.V

17. September 1946

Dr. H./K.

Herrn

Oberburgermeister Dr. Swart

H e i d e l b e r g

Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bemuhe mich seit längerer Zeit fur Herrn Hans Malleier in Heidelberg. Herr Malleier ist, wie Ihnen mittlerweile schon bekannt geworden sein durfte, der Pächter der Molkenkur, die zum Stadteigentum gehört. Der Pachtvertrag ist am 3. April 1943 abgeschlossen worden, läuft zunächst bis zum 31. März 1947 und verlängert sich um weitere 4 Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien spätestens am 31. 12. 46 schriftlich kundigt. Es ist Herrn Malleier gelungen, den Gaststättenbetrieb auf der Molkenkur außerordentlich zu heben. Während im Jahr 41/42 von der früheren Pächterin nur ein Umsatz von 150.000 - 180.000 RM erzielt werden konnte, hat Herr Malleier im Jahre 43/44 einen Umsatz von RM 280.000 und im Jahre 44/45 einen Umsatz von RM 450.000 erzielt, hat also das Geschäft ganz beträchtlich gehoben. Auch die Stadt Heidelberg hat davon einen wesentlichen Nutzen gehabt, da sie 7 % des Umsatzes als Pachtzins erhält.

Am 23. Mai 1945 wurde die Molkenkur von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, obwohl Herr Malleier darauf hinweisen konnte, daß er nie der Partei angehört hat, in keiner Wei-

11

48

se politisch belastet ist und ein vorzügliches Verhältnis zu seinem ganzen Personal hatte. Auch erfreute sich Herr Malleier bei der Heidelberger Bevölkerung und bei seinen Gästen aus allen Teilen Deutschlands der größten Beliebtheit. Andererseits ist es naturlich verständlich, daß die Besatzungsmacht auf diesen schönen Punkt in Heidelberg zunächst nicht verzichtet. Seitdem muß Herr Malleier, der wohl als einer der allertuchtigsten Wirte in Heidelberg anzusehen ist, hier untätig herumsitzen.

Es erscheint mir nunmehr notwendig, zwei Punkte zu erörtern:

1. Könnte seitens der Stadt bei der Besatzungsmacht der Versuch gemacht werden, die Molkenkur wieder frei zu bekommen, evtl. nur fur einen Teil des Tages? Auf der Molkenkur befindet sich nach meiner Information zur Zeit ein Offizierskasino, das aber nur in den Abendstunden in Anspruch genommen wird. Wenn die Molkenkur nicht ganz von der Besatzungsmacht geräumt werden kann, so bestände vielleicht doch die Möglichkeit, einen Tagesbetrieb fur das allgemeine Publikum dort wieder einzurichten. Ich glaube es könnte sich lohnen, daruber bei günstiger Gelegenheit mit der Besatzungsmacht noch einmal zu verhandeln.

2. Die Stadtverwaltung Heidelberg hat mit Brief vom 10. 9. den abschriftlich beiliegenden Zusatz zum Pachtvertrag in Vorschlag gebracht. Herr Malleier ist natürlich gerne bereit, der Stadt bei der Erlangung einer Ersatzleistung für den Pachtzins behilflich zu sein, aber es dürfte doch wohl ein

//

etwas anderer Weg gesucht werden, als er in dem Vertragsentwurf vorgeschlagen wird.

Ich erlaube mir auch noch darauf hinzuweisen, daß Herr Malleier, der ein verschleppter und enteigneter Südtiroler ist, jetzt bald Entschlüsse für seine wirtschaftliche Zukunft treffen muß. Ein solcher Mann kann unmöglich jahrelang hier untätig herumsitzen. Ich würde es für Heidelberg als Verlust betrachten, wenn Herr Malleier gezwungen wäre, jede Position hier aufzugeben. M an sollte vielmehr versuchen, Herrn Malleier, der ein so gewandter und erfolgreicher Wirt ist, hier unter allen Umständen wieder eine geeignete Position zu schaffen.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie einen Besprechungstermin ansetzen würden, zu dem ich mit Herrn Malleier zu Ihnen kommen kann.

Mit vorzuglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

Anlage

13.September 1946.

Dr.Heinz G.C. O t t o
Rechtsanwalt beim Landgericht
Heidelberg

Dr.O./Di.

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schloss-Str. 8

Sehr geehrter Herr Malleier !

Herr Dr.Heimerich steht Ihnen am Dienstag, den 17.September 1946, vormittags 9 Uhr auf unserem Büro zu einer Besprechung zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

68

W.V. 1216 ✓
1. VII ✓
1. VIII. ✓
15. 9. ✓

25. Mai 1946

Dr.O./Kr.

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schloßstr. 8

Sehr geehrter Herr Malleier!

Die Firma Gustav H ü t t i n g e r in Pforzheim hat mir heute die seinerzeit einverlangten Unterlagen übersandt. Ich bitte um Mitteilung, ob wir diese zu den Akten nehmen oder Ihnen übersenden sollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anwaltsassessor.

Herrn Rechtsanwalt
Dr.Dr.Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr.4

GUSTAV HÜTTINGER
PFORZHEIM
FERNRUF 3070/2770
POSTFACH 777
Postscheck-Konto: Amt Karlsruhe Nr. 7103
Giro-Konto: Nr. 1360 Städt. Sparkasse Pforzheim

Ihre Zeichen: Dr.Oe/De. Ihre Nachricht vom: 29.3.46 Unsere Zeichen: A/W Tag: 22.5.46

Betr.: Unterlagen für Schadensmeldung des Herrn
M a l l e i e r dort.

25. Mai 1946

Leider kommen wir erst heute dazu, Jhnen die Erledigung Jhres Ersuchens mitteilen zu können. Zunächst waren mehrere Versuche nötig, bis wir festgestellt hatten wo hier eine Beglaubigung erhältlich ist, nachdem Polizei, Bürgermeister- und Standesamt sich für unzuständig erklärt hatten; dann war das uns vorliegende Gutachten selbst nur eine Abschrift. Der Sachverständige, Herr Architekt Heuser konnte aber seine Originalunterlagen noch auffinden und hat danach die Richtigkeit der Abschrift bestätigt. Beide beglaubigte Abschriften haben wir dem hiesigen Sozialamt, Schadensabteilung unter Hinweis auf Jhren Antrag vom 18.u.29.3.46 zugeleitet und senden Jhnen für Jhre Akten je eine unbeglaubigte.

Hochachtungsvoll !
GUSTAV HUETTINGER KG
A. Hüttinger

O/0784

Abschrift
H.A.Heuser,
Architekt
Pforzheim

Pforzheim, den 5. Juli 1944

An den
Herrn Oberbürgermeister -Preisbehörde-

Anwesen Bahnhofstr. 14 (Hansa-Hotel).

Das Hansa-Hotel wurde 1910/11 erbaut, es hat also ein Alter von 33 Jahren. Die Bauweise ist massiv (Werksteinfassade, Eisenbetondecken über Keller, Erdgeschoss und I. Obergeschoss); der innere Ausbau, insbesondere des Restaurants ist gut. Die Ausstattung der Gastzimmer (Anzahl 34) entspricht einem Haus mittleren Ranges. Sämtliche Wohn- und Aufenthaltsräume haben Zentralheizung, ferner sind Speise- und Personenaufzug eingebaut. In dem Schätzungs-Verzeichnis der Geb. Vers. Anstalt vom 12.3.1940 sind die Neubaukosten angegeben mit RM 170 423. Nach dem Alter und Zustand des Gebäudes kann man noch eine wirtschaftl. Restnutzungsdauer von 65 Jahren annehmen und dementsprechend eine Erwartung von RM 12 423.--
Es bleibt somit noch ein Bauwert von 158 000.--
Der Grund und Boden, 4 a 66 qm, ist nach einer Schätzung vom Städt. Vermessungsamt vom 29.IV.1943 bewertet mit 69 900.--
Es ergibt also ein Bau-und Bodenwert von 227 900.--

Für die Verzinsung dieses Wertes zu dem zulässigen Zinssatz von 5% für das Eigenkapital (Fremdkapital 44 617 zu 4 ½ % und 44 658 zu 5%) wäre ein Zinsbetrag von jährlich 11 670 RM erforderlich. Die sonst. Ausgaben betragen nach den Angaben des Antragstellers jährlich 4 574 RM
Gesamtausgaben jährlich also 16 244 RM

Das Anwesen wurde aber von den jetzigen Eigentümern durch Kaufvertrag vom 28. August 1943 erworben zum Kaufpreis von 155000 RM rechnet man die Nebenkosten hinzu (Gebühren und Grunderwerbsteuer wurden, weil Käufer Umsiedler, nicht bezahlt), so beläuft sich der Kaufpreis auf rund 160000 RM
Bei dieser Summe beträgt der Jahreszins 7777 RM
und die jährlichen Gesamtausgaben 12341 RM

Das ganze Anwesen einschl. allem Zubehör ist an die Eheleute Hasf verpachtet. Es handelt sich hierbei um die nachstehend aufgeführten Räumlichkeiten:

A Untergeschoss:	Wirtschaftsküche, Nutzfläche	rund	51 qm
	Spülküche und Vorraum	‡	13 qm
	Kühlräume	ca	17 qm
	Raum mit Bierablass	"	14 qm
	Waschküche	"	14 qm
	Keller, Vorplätze, Gang, Luftschutz-Heiz-und Kohlenraum	"	191 qm
B Erdgeschoss:	Wirtschaft und Nebenzimmer mit Vorplatz	"	291 qm
	Eingang und Vestibule	rund	34 qm
	Toilettenanlage	"	13 qm
	hintere Treppe	"	8 qm
	Hof	"	46 qm

C I. Obergeschoss:	14 Gastzimmer	Nutzfläche rund	2o2 qm
	Bad, Klosett, Treppen		
	Gänge und Vorplätze		104 qm
D II. Obergeschoss	wie I. Obergeschoss.		
E III. Obergeschoss	6 Gastzimmer (teilweise schräge		
(Dachstock)	Wände) Bügelzimmer, Geräteraum		
	und Gang	Nutzfläche	153 qm
	Wohnung des Pächters, 5 Zimmer,		
	Bad, Klosett, Gang und Vorplatz		
	Wohnfläche ca.		150 qm
F Ueber dem Kehlgebälk			
	5 Mädchenkammern, 5 Möbel und		
	Gerätekammern, Gang und Vorplatz		
	etc. Nutzfläche		165 qm
	Trockenspeicher		54 qm

Nach Lage, Zustand, Grösse und Beschaffenheit der Räume sind die Nutzungswerte folgende:

1. Untergeschoss	monatlich		105.-- RM
2. Erdgeschoss	"		270.--
3. I. und II. Obergeschoss	"	je RM 225.--	450.-
4. Dachgeschoss (Wohnung 90.--RM gewerbliche Räume RM 85.--	monatlich		175.--
5. Kammern und Speicher	"		60.--
Objektiver Gesamtnutzungswert	"		1o6o.--
jährlich			12720.-- RM

Hinzu kommt noch die Nutzungsgebühr für die in dem anbeschlossenen Verzeichnis aufgeführten Einrichtungsgegenstände. Diese sind mit wenigen Ausnahmen schon etwa 30 Jahre in Gebrauch und haben noch einen Wert von ca. RM 30 ooo.--

Als Nutzungsgebühr kommt hier nur die Verzinsung des derzeitigen Wertes des Inventars zu einem Satz von 5.v.H.p.a. in Betracht, weil nach § 1. Absatz 3 des Pachtvertrages der Pächter verpflichtet ist, die notwendigen Ausbesserungen am Inventar selbst vorzunehmen und unbrauchbar gewordene Gegenstände zu ersetzen.
Der Gesamtpachtwert des Anwesens mit Inventar ist demnach jährlich
RM 14 220.--

Dieser Wert hat aber zur Voraussetzung, dass alle Instandsetzungskosten am Gebäude und Bestandteilen des Gebäudes vom Vermieter bezw. Verpächter getragen werden, ebenso alle übrigen laufenden Kosten wie Versicherungs- und Kaminfegergebühren, Gehwegreinigung etc. Beheizung, Beleuchtung, Wasserzins, Kanal-und Müllgebühren gehen zu Lasten des Pächters. Nach dem Pachtverrtrag vom 12.X.1934 (§§ 4, Ziffer 1-7) ist der Pächter verpflichtet, für Gehwegreinigung, jährl. Anstrich der Küchendecke, Kaminfegergebühren, Haftpflicht und Glasversicherungen sowie kleinere Reparaturen selbst aufzukommen. Diese Nebenleistungen des Pächters können mit RM 500.- pro Jahr veranschlagt werden.
Nun kommt aber noch eine weitere Verpflichtung des Pächters, nämlich die Bedingung des § 6 des vorerwähnten Vertrages, wonach Bier, Wein, alkoholfreie Getränke, Kohlensäure und Eis von der Firma Gustav Hüttinger zu beziehen sind. Im Vertragsentwurf Malleier vom 7.II.19944 ist nur die Verpflichtung des Bierbezuges aufgenommen.
Ob und inwieweit die Pächter durch diese vertraglichen Bindungen

ungünstiger gestellt ist als bei freier Wahl seiner Lieferanten, vermag ich nicht zu beurteilen, hierüber kann vielleicht die Berufsorganisation des Pächters Aufschluss geben. Auf alle Fälle wird es schwer sein, diese Verpflichtung in Zahlen zu fassen. An dem oben angegebenen Gesamtwert geht der Wert der Nebenleistunge des Pächters in Höhe von RM 500.- ab, es bleibt also noch ein jährlicher Pachtwert von RM 13 720.--.

Das ist der Wert der als Mietpreis des Pachtobjektes bei normaler Raummarktlage und normalem Geschäftsgang zu erzielen wäre. Heute muss aber im vorliegenden Falle noch geprüft werden, ob eine Pachtsumme in dieser Höhe für die Pächter wirtschaftlich tragbar ist.

gez. H. Heuser.

Der Oberbürgermeister
der Stadt
P f o r z h e i m
- Preisbehörde -

Pforzheim, den 27. Dezember 1944

E n t s c h e i d u n g .

Den Eigentümern des Anwesens Bahnhofstr. 14 in Pforzheim, Hans Malleier, Hotelier und dessen Ehefrau Katharina geb. Brugger in Heidelberg Klingenteichstrasse Nr.31, vertreten durch Rechtsanwälte Frhr. von Campenhausen, edwin Leonhard und Dr. P. Schlatter in Heidelberg, Rohrbacherstrasse Nr.7, wird auf ihren Antrag vom 14. 3.1944 gemäss § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen (Preisstopverordnung) vom 26. November 1936 (RGBl.I,S.955) in stets widerruflicher weise die Genehmigung erteilt, für das an Pius Haaf und dessen Ehefrau Klara geb. Schall in Pforzheim verpachtete Hotel- und Wirtschaftsanwesen "Hansa" in Pforzheim, Bahnhofstr. Nr.14 mit Inventar, das durch ein besond res Verzeichnis festgestellt ist, und einen wesentlichen Bestandteil des Pachtvertrags vom 12. Oktober 1934 bildet, vom 1. April 1944 an einen Pachtzins bis zu jährlich 10 000.-RM

---: Zehntausend Reichsmark :---

zu vereinbaren. Der Pachtzins ist, wie in der Vereinbarung vom 20.9. 1943 vereinbart, vierteljährlich im voraus zu entrichten. Soweit der Antrag auf Erhöhung des Pachtzinses die zur Vereinbarung zugelassene Summe von jährlich 10 000.--RM übersteigt, wird er als unbegründet kostenpflichtig abgelehnt.

Für diese Entscheidung wird aufgrund der Kostenordnung für Preisangelegenheiten vom 6. Januar 1941 (RGBl.I,S.29) eine Gebühr von 398.--RM festgesetzt, die von den Eheleuten Hans Malleier zu tragen ist.

Begründung:

Die Hansa-Hotelgesellschaft m.b.H. in Baden-Baden, vertreten durch den Geschäftsführer Gustav Hüttinger, Kaufmann in Pforzheim, hat mit Vertrag vom 12. Oktober 1934 das gesamte Hotel- und Wirtschaftsanwesen "Hansa" in Pforzheim, Bahnhofstr. Nr. 14 mit dem dazu gehörigen Inventar an Pius H a a f und dessen Ehefrau Klara geb. Schall in Pforzheim verpachtet. Die Pacht begann am 1. Dezember 1934 und dauerte bis 31. März 1940. Es konnte gegenseitig gekündigt werden und zwar spätestens am 1. Oktober zum Auszug auf folgenden 31. März und spätestens am 1. April zum Auszug auf folgenden 30. September, erstmals am 1. Oktober 1939. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend. Nach § 3 des Vertrages beträgt für das erste Pachtjahr der Pachtzins für die Räumlichkeiten 4 800.--RM, für das Inventar 2 400.--RM, insgesamt 7200.--RM und ist zahlbar im voraus in monatlichen Raten von je 600.--RM am Anfang jeden Monats. Nach Ablauf des ersten Pachtjahres sollte eine Neuregelung des Pachtzinses erfolgen. Als obere Grenze wurden im zweiten Pachtjahr 9 600.--RM im dritten bis fünften 12 0 0.--RM vereinbart. Wegen den übernommenen Leistungen der Pächter, der wirtschaftlichen Bindungen usw., deren Wert in einer Summe nicht ausgedrückt ist, wird auf den Pachtvertrag verwiesen. Etwaige Vereinbredungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Wegen Rückgang des Umsatzes und der Einkünfte wurde durch

-/.

schriftliche Vereinbarung vom 29.9.1936 der gesamte Pachtzins vom 1. Januar 1936 an auf monatlich 400.--RM herabgesetzt. Dieser Betrag stellte den Mindestbetrag dar, er ist nach Nachlage eine Krisenmiete und sollte nur solange gelten, bis das Gesch ft wieder eine Mehrbelastung verträgt.

Die Hansa-Hotel-Gesellschaft m.b.H. in Baden-Baden, vertreten durch den Geschäftsführer Dr.Werner Hüttinger, Kaufmann in Pforzheim hat mit notariellem Vertrag vom 28.August 1943 das Anwesen Bahnhofstrasse Nr.14 - und mit besonderem Vertrag das Hotel- und Wirtschaftsinventar- an Hans Malleier, Hoteliers Eheleute in Heidelberg verkauft. Die Uebergabe des Grundstücks erfolgte am 1. Oktober 1943. Von diesem Zeitpunkt an steht den Käufern Malleier Eheleute die Nutzung zu, sie tragen auch die Lasten einschliesslich der öffentlichen Abgaben des Grundstücks.

Nach § 10 des Vertrags traten die Käufer mit Wirkung vom 1. Oktober 1943 an in das bestehende Pachtverhältnis mit den Pächtern Pius Haaf heleute ein. Die Pachtbedingungen waren den Käufern bekannt.

In § 11 des Kaufvertrags haben sich die Käufer verpflichtet, die Gaststättenräume als Bierspezialausschank ununterbrochen zu betreiben und vom Tage der Eigenbewirtschaftung an mindestens 20 Jahre lang den gesamten Bierbedarf auch für etwaige Nebenräume oder Betriebe ausschliesslich von der Firma Gustav Hüttinger K.G. oder deren Rechtsnachfolger zu ortsüblichen Preisen und Bedingungen zu beziehen. Sollte aus irgendwelchen Gründen die heutige Absicht der Eigenbewirtschaftung einmal unmöglich werden, wo sind die Käufer verpflichtet, diese Bezugsverpflichtung den Nachfolgern aufzuerlegen. Bis zur Eigenbewirtschaftung gelten die derzeitigen Abmachungen zwischen den jetzigen Pächtern und der Firma Gustav Hüttinger K.G. In § 11 des Kaufvertrags ist ferner angegeben, dass es es erwünscht sei, dass auch der Bedarf an sonstigen von der Firma Gustav Hüttinger K.G. geführten Waren bei dieser gedeckt werde.

Am 20.September 1943 haben in Ergänzung bezw. Aenderung des Pachtvertrags vom 10.Oktober 1934 (zwischen Hansa-Hotel-Gesellschaft m.b.H. und Haaf Eheleuten) die neuen Eigentümer (Malleier) mit dem Pächter Haaf folgende schriftliche Vereinbarung getroffen:

"1. Der unter dem 12.10.1934 abgeschlossene Pachtvertrag bleibt in seiner Form bestehen. Folgende Aenderungen bezw. Ergänzungen wurden heute vereinbart:

2. Zu § 3 des alten Vertrags wird eine feste Jahresmiete in Höhe von 10 000.--RM festgesetzt. Die Miete ist vierteljährlich im voraus zu entrichten. Dieser Mietpreis gilt ab 1.April 1944.

3. Der Pachtvertrag ist für die Dauer des gegenwärtigen Krieges abgeschlossen. Nach Beendigung des Krieges ist eine gegenseitige Kündigung von 6 Monaten vereinbart.

4. Herr Malleier räumt den Eheleuten Haaf das Vorkaufsrecht im Range nach Herrn Dr. Hüttinger ein.

5. Es ist ferner beschlossen, auf Grund des bisherigen Vertrags und der heutigen Vereinbarung einen neuen Pachtvertrag auszufertigen."

Bei der Entscheidung über den Antrag des Vermieters Malleier vom 14.3.1944 auf Erhöhung des Pachtzinses vom 1. Oktober 1943 an auf jährlich 14 400.--RM ist von dem alten Pachtvertrag vom 12. Oktober 1934 und des Nachtrags vom 29.September 1936, deren Bestimmungen nach § 10 des Kaufvertrags durch Eintritt in die Verträge bekannt sind, sowie von den zwischen Malleier und Haaf vereinbarten Nachtragsvertrag vom 20.September 1934 auszugehen. Der vor dem Eigentumsübergang tatsächlich bezahlte Pachtzins betrug jährlich 4 800.--RM; er wurde nach der Vereinbarung vom 20.9.1943 für die Zeit vom 1. Oktober 1943 bis 31. März 1944 (d.i.

./.

eine 6-monatige Kündigungsfrist) beibehalten. Vom 1. April 1944 an wurde der Pachtzins durch freie Vereinbarung über die Dauer des Krieges auf den festen Betrag von jährlich 10 000.--RM erhöht. Die Miete ist vierteljährl. im voraus zu entrichten. Da der Pachtvertrag für die Dauer des gegenwärtigen Krieges abgeschlossen und die vereinbarte 6-monatige Kündigung erst nach Beendigung des Krieges zulässig iet, kann nach dem Grundsatz von Treu und Glauben von der Vereinbarung vom 20.9.1943, die unzweifelhaft Geltung hat und beachtet werden muss, nicht abgewichen werden. Die Erhöhung des Pachtzinses auf den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Betrag, der die durch gegenseitige Vereinbarung vom 20.9.1943 festgesetzte Summe von 10 000.--RM übersteigt, ist, da die über den Krieg geltende Pachtsumme festgelegt ist, nicht möglich. Die Vereinbarung vom 20. September 1943 steht dem entgegen. Zu dem Pachtzins von 10 000.--RM tritt noch der Wert der Leistungen und wirtschaftlichen Bindungen des Pächters, der in einer festen Summe nicht zum Ausdruck kommt, aber doch einen wesentlichen Betrag erreichen dürfte.

Die Kündigung durch den Verpächter Malleier vom 11.3.1944 war nach dem Vertrag vom 20. September 1943 und den Bestimmungen über Preisüberwachung und Preisbildung bei Mieten unzulässig und ist daher, da sie vor Stellung des Antrags auf Pachtzinserhöhung und vor Ablauf einer Besitzzeit von 3 Jahren erfolgte, nichtig (s.Ziff.13,18,57,70/72 des Runderlasses Nr. 184/37 vom 12. Dezember 1937, § 134 BGB.),

Bei dem Pachtverhältnis zwischen Malleier und Haaf handelt es sich nicht um ein neues, sondern um das alte, nach den Verträgen vom 12.10.1934, 29.9.1936 und 20.9.1943 bestehende Pachtverhältnis, in das die Käufer Malleier vertragsgemäss und nach §§ 571 und 581 BGB eingetreten sind, und dessen geltende Bestimmungen in einem neuen Vertrag zusammengefasst werden sollten (s.Ziff.5 der Vereinbarung vom 20.9.1943). Da der Pachtzins von 10 000.--RM den am Stichtag (17.10. bezw.30.11. 1936) lt Vertrag vom 12.10.1934 geltenden Stoppreis von 12 000.--RM nicht übersteigt, ist die Auffassung der Grundstückseigentümer, der Vertrag über die Vereinbarung der Pacht in Höhe von 10 000.--RM sei nicht wirksam geworden, weil die Genehmigung der Preisbehörde fehle, irrig. Ich verweise hierwegen auf Ziffer 2-5 des Runderlasses Nr.184/37 des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12.12.1937 und der Ausführungen hierzu.

Die vorgelegten Vertragsentwürfe vom 7.11.1944 über einen Pachtzins von jährlich 12 000.--RM vom 1. Oktober 1943 an und über 14 400.--RM (Entwurf ohne Datum) sind hiernach gegenstandslos.

Da der im Pachtverrtrag vom 12. Oktober 1934 mit seinem Nachtrag vom 20.9.1943 vereinbarte Pachtzins von jährlich 10 000.--RM mit Wirkung vom 1.4.1944 an rechtsgültig und bindend ist, war nach Sach- und Rechtslage ein Abweichen von den Vereinbarungen nicht möglich und, wie geschehen, zu entscheiden.

Der Oberbürgermeister:
In Vertretung

gez. Seibel

Stadtbaurat gez.Bischoff

Herrn

Hans Malleier
Hotelier,

H e i d e l b e r g .
Klingenteichs r. Nr.31

W.V. 1.7.v 48

6. Mai 1946.

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schloss-Str. 38

Dr.O./Di.

Sehr geehrter Herr Malleier !

Die Stadtkasse Pforzheim schreibt uns wie in der Anlage. Danach erhalten Sie den Betrag von RM 1.13.94 auf Ihr Konto überwiesen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

Anwaltsassessor.

48

6. Mai 1946

Der Oberbürgermeister
der Stadt Pforzheim
— Stadtkasse —
Abtlg. 4 /Schi.

(17a) PFORZHEIM, den 3.Mai 1946.

Herrn Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
H e i d e l b e r g .
Neuenheimer Landstrasse 1.

Betr.Grundsteuer für das Anwesen
Hansa Hotel,Pforzheim,Bahnhofstr.14
O.Z. 2599.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 11.4.46 teilen wir Ihnen mit,dass die 3 überwiesenen Raten von je RM 506.97 wie folgt Verwendung gefunden haben:

Die am 22.II.45 überwiesenen Rate wurde als Rest für die Grundsteuerschuld von 1944 verwendet,während die beiden am 29.8.45 überwiesenen Raten von je RM 506.97,also zusammen RM 1013.94,im März 1946 an Herrn Mallmier direkt zurückvergütet wurden.

Schl.

III. 45. 2000. CV 0779

2. Mai 1946.

Herrn

Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g

Neue Schloss-Str. 38

Dr.O./Di.

Sehr geehrter Herr Malleier !

Die Feststellungsbehörde in Pforzheim schreibt uns wie in der Anlage. Ich bedauere sehr, dass Sie keinen günstigeren Bescheid bekommen haben und hoffe, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vergütung von Fliegerschäden geändert sind, doch noch Ihre Ansprüche geltend machen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

Anwaltsassessor.

Städtisches Sozialamt
Schadensabteilung

29. April 1946

Pforzheim, den 25.April 1946

An Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer-Landstrasse 4

He / Ke

Betr.Fliegerschaden Hansa-Hotel, Eigentümer Hans und Katharina Malleier, Heidelberg, Neue Schlosstr.38.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 16.ds.Mts. und teilen Ihnen mit, dass wir nach Prüfung der gesamten Unterlagen leider nicht in der Lage sind, eine vorläufige Mietnutzungsentschädigung zu zahlen. Der Erlass des Ministerium des Jnnern vom 22.Oktober 1945 gibt uns hierzu keine Möglichkeiten, zumal ja auch die Einkommensverhältnisse des Herrn Malleier über dem Satz der gehobenen Fürsorge in dessen Höhe die Entschädigung gezahlt werden müsse, übersteigen. Wir verkennen nicht, dass Herr Malleier sehr schweren Schaden erlitten hat und dass er heute mehr denn je einer finanziellen Belastung ausgesetzt ist, die ihn in eine gewisse Notlage versetzen kann; diese Erkenntnis allein jedoch genügt nicht, um eine Zahlung zu rechtfertigen.

Wir bedauern sehr, Ihnen eine andere Auskunft nicht erteilen zu können und bitten Sie, falls eine Änderung in der Entschädigungssache eintreten sollte, sich wieder an uns zu wenden.

Hochachtungsvoll!

Städtisches Sozialamt
Schadensabteilung

2 Abschrift

26. April 1946.

An den

Dr.O./Di.

Herrn Oberbürgermeister der
Stadt Pforzheim
- Stadtkasse - Abt. 2 / 9

P f o r z h e i m

Namens und im Auftrage des Herrn Hans M a l l e i e r, Heidelberg, Neue Schloss-Str.38, bitte ich Sie, die zurückzuerstattenden Grundsteuerbeträge des Herrn Malleier auf sein Konto Nr. 4774 bei der Volksbank Heidelberg überweisen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Anwaltsassessor.

26.April 1946.

An die

Städtische Sparkasse

P f o r z h e i m

Dr.O./Di.

Betr.: Konto des Herrn Hans Malleier, Heidelberg, Neue Schloss-Str. 38

Ich bestätige dankend den Eingang Ihrer Auskunft vom 15.4.1946 (Wm/Th.) und bitte Sie, den auf dem Konto stehenden Restbetrag von RM 4.844,31 auf das Konto des Herrn Hans Malleier Nr. 4774 bei der Volksbank Heidelberg überweisen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Anwaltsassessor.

Der Oberbürgermeister
der Stadt Pforzheim
— **Stadtkasse** —

Abt. 2/9

17a PFORZHEIM, den 17. April 1946.

Herrn

Hans Malleier,

Heidelberg.

Klingenteich 31

Da Sie eine Rückerstattung an Grundsteuer erhalten, bitte ich Sie um umgehende Angabe eines Bankkontos, auf welches Ihnen der Betrag überwiesen werden soll.

Stadtkasse.

VB 4774

III. 45. 2000. O/0779

23.April 1946.

Herrn

Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g

Neue Schloss-Str. 38

Dr.O./Di.

Sehr geehrter Herr Malleier !

Die Städtische Sparkasse Pforzheim schreibt uns auf unsere Anfrage vom 11.April 1946 wie in der Anlage.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

Anwaltsassessor.

Städtische Sparkasse Pforzheim

ÖFFENTLICHE SPAR- UND KREDITANSTALT

GEGRÜNDET 1834

Hauptzweigstelle Niefern
Nebenzweigstelle Arlinger

Konto bei der Bad. Kom. Landesbank

Reichsbank-Giro-Konto Nr. 534/511

Postscheckkonto Karlsruhe 1972

Fernruf Nr. 6933

Postfach Nr. 251

H e r r n

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr.4.

18. April 1946

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen
	11.IV.46	Wm/Th.

Pforzheim, 15.IV.46.

Betreff: abgel.Kten.841 H u.762 Aw
H.Malleier,Heidelberg,Neue Schlosstr.38.

Die beiden Konten 841 H u.762 Aw wurden am 9.VIII.45 abgelöst.Die Löschungsbewilligungen nebst dazugehörigen Hypothekenbriefen haben wir am 14.XII.45 auftragsgemäss an die Herren Rechtsanwälte Frhr.v.Campenhausen u.A., Heidelberg,Rohrbacherstr.7/53,übermittelt.

Auf dem Girokto.Nr.8o77 steht noch ein Restbetrag von RM 4.844,31 zur Verfügung Jhres Mandanten.

Hochachtungsvoll
Städt. Sparkasse

O/0772 25000 3. 42.

16.April 1946.

Dr.O./Di.

An den

Herrn Oberbürgermeister der
Stadt Pforzheim

Städtisches Sozialamt-Schadensabteilung

P f o r z h e i m

Betr.: Fliegerschaden Hansahotel.
Eigentümer: Hans und Katharina Malleier, Heidelberg, Neue Schlossstr.38

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 2.4.1946 teilen wir Ihnen mit, dass Herr M a l l e i e r die monatliche Wohnungsmiete in Höhe von RM 2oo.-- von seinem Guthaben bei der Volksbank Heidelberg bestreiten muss. Herr Malleier erhält von dem Besatzungskostenamt Heidelberg keine Entschädigung wegen der Beschlagnahme des von ihm gepachteten Molkenkur-Restaurants. Herr Malleier hat auch bisher trotz aller Bemühungen kein anderes Objekt und keine andere Beschäftigung finden können. Herr Malleier hat noch aus dem Miet-ertrag eines unbeschädigten Hauses in Pforzheim, Ludwigsplatz 18 geringe Einkünfte, die sich wie folgt, errechnen :

Mieteinnahmen monatlich RM 252.--		RM	3.o24.--
Ausgaben: Afa o,75% vom Kaufpreis in Höhe von RM 55.ooo.--		RM	342.--
Grundsteuer		"	255.56
Gebäudeversicherung		"	21.--
Bankzinsen und Spesen		"	4o.13
Treppenbeleuchtung		"	48.78
Kaminfeger		"	1o.35
Hausverwaltung		"	144.--
Portis u.Reisekosten		"	62.18
			924.--
	Überschuss	RM	2.1oo.--

./.

Weitere Einkünfte hat Herr Malleier nicht.

Ich bitte Sie nunmehr, den Antrag auf vorläufige Nutzungskostenentschädigung beschleunigt verbescheiden zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Anwaltsassessor.

Hans Malleier

Heidelberg, den 24. Febr. 1946

An das
F i n a n z a m t
H e i d e l b e r g

Betr. St.Nr. 1/962
Gegenstand: Vorauszahlungen 1946

Durch Beschlagnahme der Gaststätte Molkenkur durch die amerikanische Besatzungsbehörde und durch Zerstörung meines Hauses, Hansa-Hotel in Pforzheim am 23. Februar 1945 sind meine Einkünfte bis auf den Miet-ertrag meines unbeschädigten Hauses in Pforzheim, Ludwigsplatz 18 zurückgegangen.
Diese betragen:

Mieteinnahmen monatlich 252.- =		3 024.-
Ausgaben (wie 1945)		
Grundsteuer	255.56	
Gebäudeversicherung	21.-	
Bankzinsen und Spesen	4o.13	
Treppenhausbeleuchtung	48.78	
Kaminfeger	1o.35	
Hausverwaltung	144.-	
Portis u. Reisekosten	62.18	582.-
		2 442.-
Afa o,75% v. 55ooo.- Kaufpreis		342.-
		2 1oo.-

Sollten sich meine Einkommensverhältnisse im Laufe des Jahres ändern, z.B. durch Übernahme eines Betriebes, werde ich dies melden.

Hochachtungsvoll!

Malleier

W.V.215.

11. April 1946.

An die

Städtische Sparkasse

P f o r z h e i m

Dr.O/Di.

Im Namen des Herrn M a l l e i e r, Heidelberg, Neue Schloss-Str.38, frage ich bei Ihnen an, ob das bei Ihnen unterhaltene Konto Nr.762 des Herrn Malleier noch einen Minussaldo aufweist und gegebenenfalls in welcher Höhe. Herr Malleier wollte Ihnen im Jahre 1944 einen Betrag von RM 1.453.88 überweisen und dieser Betrag ist von Ihnen nicht angenommen worden, weil die Kündigungsfrist für das Darlehn noch nicht abgelaufen war.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Anwaltsassessor.

11. April 1946.

Dr.O./Di.

Herrn

Oberbürgermeister der
Stadt Pforzheim
Stadtkämmerei - Steueramt

P f o r z h e i m

Betr.: Grundsteuer für das Anweisen Hansa-Hotel, Bahnhofstr. 14.
O.Z. 2599.

Ich bestätige den Empfang Ihrer Nachricht vom 26.März 1946, wonach die Grundsteuer für das Anwesen Bahnhofstr.14 im Betrage von RM 2.o27.88 wegen Ertragslosigkeit infolge Bombenschaden nachgelassen bezw. niedergeschlagen wurde. Da Herr Malleier seiner Bank Dauerauftrag zur Überweisung der Grundsteuer erteilt hatte, sind drei Raten für das Jahr 1945 in Höhe von RM 5o6.97 ohne sein Wissen und Wollen dorthin überwiesen worden.

Ich bitte deshalb, diesen Betrag Herrn Malleier zurückvergüten oder auf seine laufende Grundsteuerschuld für das Anwesen Pforzheim-Dillweißenstein, Ludwigsplatz 15, verrechnen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Anwaltsassessor.

In Erledigung Jhres an Herrn Dr.Hüttinger gerichteten Schreibens haben wir veranlasst, dass eine beglaubigte Abschrift des Sachverständigen-Gutachtens und der Entscheidung der Preisbehörde über das Hansa-Hotel gefertigt und unmittelbar dem hiesigen Städt.Sozialamt -Schadensabteilg.- unter Bezugnahme auf Jhre Anträge vom 18.u.29. 3.46 eingereicht wird.

Hochachtungsvoll !
GUSTAV HUETTINGER KG
A. Hüttinger

K/K
J. Abt Mallers

12. April 1946

Gustav Hüttinger
PFORZHEIM
Fernruf 2770/3070
Postfach 227
am Kupfermarkt

den 8.4.46

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.Dr.h.c. H.Heimerich

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

F/0005

8.April 1946

Dr.O./De.

Herrn
Hans Malleier
H e i d e l b e r g
Neue Schlossstr.38

Sehr geehrter Herr Malleier!

Die Feststellungsbehörde in Pforzheim schreibt uns wie in der Anlage. Ich bitte Sie, mir die dort verlangten Angaben noch zu machen oder, wenn Sie es wünschen, kurz bei uns vorzusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anwaltsassessor

1 Anlage

Städtisches Sozialamt
Schadensabteilung

Pforzheim, den 2.April 1946

5. April

An Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimrich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

Betr.Fliegerschaden Hansa-Hotel

Wir bestätigen den Eingang der uns zugesandten Schadensakten für Gebäudesachschaden, Fahrnisschaden und Entschädigung eines Nutzungsschadens. Die beiden erstgenannten Anträge wurden zu den Akten genommen, da eine Bearbeitung z.Zt.nicht vorgenommen werden kann, weil die Militärregierung alle Auszahlungen auf diesem Gebiet verbietet, da Reichsmittel hierfür nicht zur Verfügung stehen. Was nun die vorläufige Entschädigung eines Nutzungsschadens anbelangt, so haben wir weitere Erkundigungen eingezogen, bitten Sie jedoch, uns bis zum Eingang der betr.Nachrichten noch zu erklären, ob die monatliche Miete in Höhe von 2oo.--RM von dem Kontokorrentguthaben bei der Volksbank Heidelberg in Höhe von 21.ooo.--RM bestritten wird. Gleichfalls bitten wir um Mitteilung, ob Herr Malleier keine Entschädigung durch das Besatzungskostenamt Heidelberg wegen der Beschlagnahme des von ihm gepachteten Molkenkurhotels erhielt. Nach Eingang Ihrer Nachrichten kommen wir wieder auf Ihre diesbezügl.Anfrage zurück.
Was nun Ihre Anfrage betrifft, wann und unter welcher Voraussetzung mit einer Zahlung der Entschädigungen für Kriegssachschäden zu rechnen ist, so teilen wir Ihnen mit, dass hierfür wie schon erwähnt keine Mittel zur Verfügung stehen und dass die Behandlung dieser Schäden im Wesentlichen davon abhängig ist, ob und wann wir eine zentrale deutsche Verwaltung haben werden. Eine nicht geringe Rolle dürfte dabei auch die Währungsfrage an und für sich spielen. Falls Herr Malleier ein neues Objekt erwerben möchte, so steht im unseres Erachtens hierfür nur der Weg einer Kreditinanspruchnahme bei Banken oder Sparkassen offen.
Wir bedauern sehr, Ihnen in diesem Falle keine andere Nachricht zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll!

Stadtrat.

1. April 1946.

Dr.Heinz O t t o

Dr.O./Di.

Herrn

Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g

Neue Schloss-Str. 38

Sehr geehrter Herr Malleier !

Vom Steueramt in Pforzheim erhielten wir den abschriftlich anliegenden Bescheid und bitten um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

Anwaltsassessor.

48

Der Oberbürgermeister
Stadtkämmerei
Steueramt

Pforzheim, den 26. März 1946.

30. März 1946

An Herrn
Hans Malleier
z.Hd. des Herrn
Dr. Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimerlandstr.4

Grundsteuer 1945 O.Z.2599
Anwesen Bahnhofstr.14

Auf Ihr Schreiben vom 18.März 1946

Für das Rechnungsjahr 1945 wird Ihnen die Grundsteuer für das Anwesen Bahnhofstr.14 im Betrage von 2.027,88 RM wegen Ertragslosigkeit infolge Bombenschaden nachgelassen bezw. niedergeschlagen mit dem Vorbehalt, dass der Betrag bei einer etwaigen Nutzungsschadenregelung nachzubezahlen ist.

Jm Auftrag:

Heidelberg, den 25.März 1946
Neuenheimerlandstr.4
Dr.O./De.

Herrn
Hans M a l l e i e r
H e i d e l b e r g
Neue Schlossstr.8

Sehr geehrter Herr Malleier!

Die Feststellungsbehörde beim Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim hat mir mittlerweile einen Bescheid zukommen lassen und verlangt noch einige Aufklärungen. Ich bitte Sie deshalb, in den nächsten Tagen einmal auf unserer Kanzlei vorsprechen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anwaltsassessor

1

2

3

W.V. 294.

29.März 1946

Dr.O./De.

Herrn
Dr.H ü t t i n g e r
P f o r z h e i m
Kupferhammer

Sehr geehrter Herr Dr.Hüttinger!

Im Auftrag des Herrn Hans M a l l e i e r, Heidelberg, Neue Schloss-Str.38, dessen Rechtsberater ich bin, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich habe soeben im Namen des Herrn Malleier an das Städt.Sozialamt-Schadensabteilung, Pforzheim, einen Antrag auf Entschädigung des Sachschadens und Nutzungsschadens aus dem Verlust des ihm und seiner Frau gehörigen Hansa-Hotel, das durch den Fliegerangriff vom 23.2.1945 total zerstört wurde, eingereicht. Um eine Auszahlung des entstandenen Nutzungsschadens zu erreichen, benötige ich die Ihren Händen befindlichen Schätzungsunterlagen über das Hansa-Hotel. Es handelt sich im einzelnen um eine Schätzung ~~über~~ das Hausgrundstücks, des Inventars und des Pachtzinses die Ihnen Herr Malleier vor 2 Monaten zur Verfügung gestellt hat.

Ich bitte Sie, diese Unterlagen mir alsbald zu übersenden oder noch besser, beglaubigte Abschriften derselben unter Bezugnahme auf meine Eingaben an das Städtische So-

zialamt -Schadensabteilung- Pforzheim vom 18. und 29.3.1946

einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

29.März 1946

An den

Herrn Oberbürgermeister d
Pforzheim - Städt.Soziala
Schadensabteilung,

P f o r z h e i m

Betr.: Fliegerschaden Han
Eigentümer Hans un
Heidelberg, Neue S

Unter B vom 21.März 1946

übersende ich Ihnen in der Anlage

1. Antrag auf Entschädigung wegen Gebäudesachschadens,
2. Antrag auf Entschädigung wegen Fahrnisschadens,
3. Aufstellung über Schäden an beweglichen Gegenständen als Anlage zu 2,
4. Antrag auf vorläufige Entschädigung eines Nutzungsschadens

Zu Ziffer 4 bemerke ich das Nachstehende:

Antragsteller ist zwar im Besitze eines Bankguthabens. Dem steht aber eine Schuld an Steuerrückständen gegenüber, die sich auf dasVielfache des Bankguthabens beläuft. Der Antragsteller muss seine laufenden Steuerverpflichtungen aus dem Bankkonto decken und ist deshalb nicht in der Lage, daraus noch seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Voraussetzungen für eine vorläufige Gewährung von Nutzungsschäden sind daher ohne weiteres gegeben.

Ich gestatte mir noch die Anfrage, wann und unter welchen Voraussetzungen mit einer Zahlung der Entschädigung für Sachschäden zu rechnen ist. Der Antragsteller beabsichtigt, ein neues Objekt zu erwerben, um sich auf diese Weise wieder eine Existenzgrundlage zu verschaffen. Zu diesem Zwecke benötigt er Auszahlung seiner Fliegerschadensansprüche. Ich

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	1 (Abkürzungen s. umseitig unter A)			656	
angegebener Wert oder eingezahlter Betrag	RM (in Ziffern)	Rpf	Nachnahme	RM (in Ziffern)	Rpf
	4	44			
Empfänger	Oberbürgerme - meister				
Bestimmungsort	Pforzheim				

Postvermerke

Tagesstempel: HEIDELBERG 1 20.3.46-16 ak

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g

Postannahme

8 44. 16. C 62 Din A 7

behalte mir vor, zu diesem Punkt noch nähere Ausführungen zu machen, und möchte nur einstweilen Ihre grundsätzliche Stellungnahme kennenlernen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

1. Für Postgeschäfte möglichst **nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen;**
2. auf alle freizumachenden Sendungen **die Marken vor der Einlieferung aufzukleben;** bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die **Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen;** bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das **Geld abgezählt** bereit zu halten, größere Mengen **Papiergeld** stets vorher **zu ordnen** und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 ℳ **eine aufgerechnete Zusammenstellung** der zu zahlenden Beträge **vorzulegen;**
5. bei eigenem stärkerem Verkehr **die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereiten** von Paketsendungen, Einschreibbriefen usw.) **zu benutzen.**

B. Die Post bittet,

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand" können folgende **Abkürzungen** angewandt werden:
A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, W = Wert, ZK = Zahlkarte.

29. März 1946

Dr.O./De.

An den
Herrn Oberbürgermeister der Stadt
Pforzheim - Städt.Sozialamt -
Schadensabteilung,
P f o r z h e i m

Betr.: Fliegerschaden Hansa-Hotel
Eigentümer Hans und Katharina Malleier,
Heidelberg, Neue Schloss-Str.38

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21.März 1946 übersende ich Ihnen in der Anlage

1. Antrag auf Entschädigung wegen Gebäudesachschadens,
2. Antrag auf Entschädigung wegen Fahrnisschadens,
3. Aufstellung über Schäden an beweglichen Gegenständen als Anlage zu 2,
4. Antrag auf vorläufige Entschädigung eines Nutzungsschadens

Zu Ziffer 4 bemerke ich das Nachstehende:

Antragsteller ist zwar im Besitze eines Bankguthabens. Dem steht aber eine Schuld an Steuerrückständen gegenüber, die sich auf dasVielfache des Bankguthabens beläuft. Der Antragsteller muss seine laufenden Steuerverpflichtungen aus dem Bankkonto decken und ist deshalb nicht in der Lage, daraus noch seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Voraussetzungen für eine vorläufige Gewährung von Nutzungsschäden sind daher ohne weiteres gegeben.

Ich gestatte mir noch die Anfrage, wann und unter welchen Voraussetzungen mit einer Zahlung der Entschädigung für Sachschäden zu rechnen ist. Der Antragsteller beabsichtigt, ein neues Objekt zu erwerben, um sich auf diese Weise wieder eine Existenzgrundlage zu verschaffen. Zu diesem Zwecke benötigt er Auszahlung seiner Fliegerschadensansprüche. Ich

Städt.Sozialamt
- Schadensabteilung -

Pforzheim, den 21. März 1946.

25. März 1946

A/K

An Herrn
Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich
Heidelberg, Neuenheimer Landstr.4.

Betr.: Fliegerschaden Hansa Hotel Inh. Eheleute Hans und Katharina M a l l e i e r , Heidelberg.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 18.3.46. und haben daraus entmommen, dass Sie außer dem Kaufpreis von RM 155.ooo.-- auch noch das Inventar des Hansa Hotels im Werte von RM 45.ooo.-- zur Entschädigung anmelden. Von dem seinerzeitigen Pächter des Betriebes wurde bereits eine Schadensmeldung über die Hotel-Einrichtung eingereicht, doch ist anzunehmen, dass es sich hierbei lediglich um das Eigentum des Herrn H a a f handelt. Wir lassen Ihnen anbei nochmals Formulare für Hausrat- und Gebäudeschaden zugehen und bitten um baldige Rücksendung derselben.

Sie bemerken in Ihrem oben geführten Schreiben, dass Herr M a l l e i e r auf den Eingang der Nutzungsentschädigung angewiesen sei, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wir lassen Ihnen anbei Antragsformular auf vorläufige Entschädigung eines Nutzungsschadens zugehen und bitten, dieses Formular genauestens auszufüllen.
Wir gestatten uns noch darauf hinzuweisen, dass die Zahlung eines teilweisen Ersatzes des entstandenen Nutzungsschadens unter den in Abschn. III des Erlasses des Präsidenten der Landesregierung Baden - Abt. Innere Verwaltung - Karlsruhe vom 22.1o.1945. genannten Voraussetzungen erfolgen kann. Sollte ~~also~~ aber Herr Malleiser ein sonstiges Einkommen haben, das über die festgelegten Sätze hinausgeht, ist mit einer Entschädigung von hier aus nicht zu rechnen.

Hochachtungsvoll
Städtisches Sozialamt
Schadensabteilung

3 Anlagen.

W.V. 1074.

18.März 1946.

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim

Stadtkämmerei - Steueramt

P f o r z h e i m

Dr.O./Di.

Betr.: Grundsteuer O.Z. 2599 - Bahnhofstr. 14.

Namens der Eigentümer des Hansa Hotels in Pforzheim, Bahnhofstr. 14, dass am 23.Februar 1945 durch Flieger-Angriff total zerstört ist, beantrage ich, die auf diesem Grundstück lastende Grundsteuerzahlung bis auf weiteres, mindestens bis 1.Juni 1946 stunden zu wollen. Es ist ein Antrag auf Erstattung des Nutzungsschadens bei der dort zuständigen Behörde gestellt worden, deren Bescheid zunächst abgewartet werden muss.

Hochachtungsvoll !

Rechtsanwalt.

18.März 1946.

An den Dr.O./Di.

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim

Städt.Sozialamt - Schadensabteilung

P f o r z h e i m

Betr.: Fliegerschaden Hansa Hotel - Bahnhofstr. 14.

Namens der Eigentümer des Hansa Hotels, Bahnhofstr. 14, der Eheleute Hans und Katharina M a l l e i e r, Heidelberg, Neue Schlosstr.38, überreiche ich Ihnen in der Anlage den von Herrn Malleier ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Erstattung von Nutzungsschaden für das am 23.Febr.1945 total zerstörte Hansa Hotel.

Pächter des Hotels waren die Eheleute H a a f. Als jährlicher Pachtzins war durch Entscheidung des Oberbürgermeisters Pforzheim vom 27.Dez.1944 ein Jahresbetrag von RM 1o.ooo.— festgesetzt worden. Ein endgültiger schriftlicher Pachtvertrag ist von Herrn Malleier und den Pächtern nicht abgeschlossen worden.

Die Eheleute Malleier haben das Hansa Hotel durch notariellen Kaufvertrag vom 28.August 1943 zum Preis von RM 155.ooo.— erworben. Durch gesonderten Vertrag vom 28.August 1943 haben die Eheleute Malleier das Inventar des Hotels zum Preis von RM 45.ooo.— erworben. Hinzu kommen noch RM 8.ooo.— an Vermittlergebühren, die Herr Malleier aufwenden musste, so dass insgesamt ein Kapital von RM 2o8.ooo.— in dem Hansa Hotel investiert war.

./.

Ich bitte noch um Mitteilung, ob dorthin auch der Sachschaden bereits zur Feststellung angemeldet werden kann. Auf meine Anfrage vom 4.2.1946 wurde mir lediglich ein Formular für den Nutzungsschaden übersandt.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Malleier mit möglichster Beschleunigung verbescheiden zu wollen, da dieser fast sein ganzes Vermögen in das Hansa Hotel hineingesteckt hat. Ausserdem war Herr Malleier Pächter der Gaststätte Molkenkur bei Heidelberg, die er am 27.Mai 1945 für die amerikanischen Besatzungstruppen räumen musste. Unter diesen Umständen ist Herr Malleier auf den Eingang der Nutzungsentschädigung angewiesen, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Hochachtungsvoll !

Rechtsanwalt.

1 Anlage.

Mobilmachung H. Mobilmachung

Jahres Abschluß 1944-

Mark 456.945

Hotel Flamme

Hotel — 155 000

Inventar 45 000

200.000

Kaufsumme

Jahres Miete 10.000-

Franz Schrödersecker, Wäscherei, Peterstal

20. XII 43

RECHNUNG

für Hans Mallein Malkenkur

		RM	Rpf
14	Weiße Decken	2	10
11	Farbige Decken	1	65
3	Auflegeservietten		3
5	Servietten		2 5
13	Serviertücher		6 5
6	Büfettücher		2 4
20	Gläsertücher	1	
12	Toilettentücher	1	2 0
8	Personalhandtücher		4 8
14	Hotelhandtücher	1	1 2
50	Küchenhandtücher	3	
22	Arbeitsschürzen	2	2 0
1	Kellnerschürzen		1 0
3	Blaue Schürzen		3 0
2	Jacken		9 0
1	Mützen		2 0
	Hosen		
1	Halstücher		
6	Weiße Bettücher	1	5 0
1	Farbige Bettücher		2 5
	Farbige Überzüge		
	Farbige Kissen		
6	Weiße Überzüge	1	5 0
6	Weiße Kissen	1	5 0
	Toilettenwischer		4 5
	Summe	20	95

8. 39

Tagebuch

Kassenbuch

3 alte Fischhocken 16

Rechnung erhalten Ernst Bartl. 3. 1. 44

HVA

Antrag: Hansa Hotel. Pforzheim
(Bahnhofstr. 14)

Kaufvertrag vom 1943

Eigentümer: Hans ... Kath. Walleier
je zur Hälfte.

Kaufpreis 155.000 RM
Inventar 45.000 "
Vermittlergebühren 8.000 "
208.000 RM

Obgenanntes Objekt wurde von
Holz Preisbehörde Pforzheim 1943
amtlich genehmigt.

Jährliche Miete 10.000 RM.-
Totalzerstört. 23/II 1945

~~Das~~ obgenanntes Objekt ist bereits
total zerstört.

Staatsangehörigkeit: Österreichisches
d. Deutscher

RECHTSANWÄLTE
FRHR. von CAMPENHAUSEN
EDWIN LEONHARD
DR. SCHLATTER
ROLF LEONHARD Sch/St.
Dr. Schlatter, Rechtsanwalt - Steuerberater

Mitgl. des NSRB.

(17a) HEIDELBERG
Rohrbacher Straße 7 (Dresdner Bank)
Postschließfach 155 - Ruf 2878 u. 3655

den 9.1.1945.

An die
Eheleute Hans Malleier,

Heidelberg 17a
Klingenteichstrasse 21
Restaurant Molkenkur.

Betr.Pachtvertrag Eheleute Haaf.

Die Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.Dezember 1944 ist mir heute zugegangen, in der die Pacht auf jährlich R.M lo.ooo.- festgesetzt wurde. Der Oberbürgermeister ist leider von der Nachtragsvereinbarung ausgegangen, die Sie mit Haaf am 2o.September 1943 geschlossen haben. Da Haaf nun mit erheblichen Pachtbeträgen im Rückstande ist, wäre es möglich, dass wir das Pachtverhältnis sofort kündigen. Bitte geben Sie mir hierüber Bescheid.

Herr Hellmann schreibt mir zu der Angelegenheit wie folgt:

" Die Preisbehörde hat eine Pachtsumme von jährlich R.M lo.ooo.-
" festgesetzt und zwar auf Grund der zwischen Herrn Malleier und
" Haaf abgeschlossenen Vereinbarung.
" Sollte jedoch eine höhere Pacht verlangt werden, dann kann dies
" durch eine Klage geschehen, deren Grundlage die Besprechung
" die Sie und Herr Malleier mit Haaf in Heidelberg hatten, und
" Haaf mit einer jährlichen Pacht von R.M 12.ooo.- einverstanden
" war."

Meines Erachtens ist jedoch eine Klage auf Grund des neuen Vertrages, den wir zustande bringen wollten, nicht möglich, dadieser ja noch nicht endgültig zustanden gekommen ist.
Es ist vielleicht zweckmässig, wenn wir die Sache bald besprechen,

Heil Hitler!

Heidelberg, den 14.Febr.1946
Dr.F./De.

Aktennotiz

Betr.: Sache Malleier

I. Heute morgen war Herr Malleier bei mir. Ich habe ihm das Formblatt zur Anmeldung des Gebäudenutzungsschadens zur Ausfüllung übergeben und ihn gebeten, es uns so bald als möglich wieder herzureichen. Dann kann die Anmeldung des Fliegerschadens für das Hansa-Hotel vonstatten gehen. Es handelt sich um 3 Schadensanmeldungen:
1. des Hausschadens,
2. des Sachschadens,
3. des Gebäudenutzungsschadens - Mietausfall.

II. Wir sollen Herrn Dr.H a e f n e r bei seinem nächsten Besuch darauf aufmerksam machen, dass anlässlich der Übernahme der Hotels durch die 3.Armee bei den bevorstehenden Wechsel der Besatzungstrppe eine Chance bestehe, Herrn Mallemier unterzubringen.

Herrn Dr.H e i m e r i c h zur Kenntnis.

18.2.
F.

Heidelberg, den 21. Februar 1946.
Dr.O./Di.

Herr Malleier erschien und berichtete mir, dass die Stadt Heidelberg ihm die Stellung eines Geschäftsführers des Gästehauses der Stadt Heidelberg, das in der Scheffelstrasse 4 - 6 eingerichtet werden soll, angeboten habe. Er hat das Anwesen besichtigt und nicht für geeignet befunden. Ich habe mit ihm zusammen, ein entsprechendes Schreiben an die Stadt Heidelberg entworfen, in dem mehrmals nachdrücklich betont wurde, dass

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Herr Malleier sehr gern bereit sei, diesen Auftrag zu über-
nehmen, dass aber das Objekt in der Scheffelstrasse ~~zu~~ unge-
eignet sei, sonder^W es sich vielmehr empfehle, irgendein
Hotel in Bahnhofsnähe, das voraussichtlich bei dem bevor-
stehenden Abzug der 7.Armee aus Heidelberg freiwerden wird,
zu diesem Zweck einzusetzen.

13.Februar 1946.

Dr.F./Di.

Herrn

Hans M a l l e i e r

H e i d e l b e r g

Neue Schloss-str. 8

Sehr geehrter Herr Malleier !

Ich habe heute einen Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim erhalten, in dem er mir die Wiedereröffnung der Feststellungsbehörde in Pforzheim mitteilt und in der Anlage ein Formblatt für die Beantragung einer Entschädigung von Gebäudenutzungsschaden und Mietausfall übersendet. Da ich zur Stellung eines entsprechenden Antrages noch einiger Angaben bedarf, bitte ich Sie, einmal in den nächsten Tagen auf meiner Kanzlei vorsprechen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Städtisches Sozialamt
Schadensabteilung

Pforzheim, den 8. Februar 1946.

An Herrn
Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g .
Neuenheimer Landstr. 4.

11. Feb. 1946

Betr.: Gebäudenutzungsschaden, H a n s a Hotel in Pforzheim, Bahnhofstr.

Bezug: Ihr Schreiben vom 4.2. ds.Js.

Im Anschluss übersenden wir Ihnen ein Antragsformular für Gebäudenutzungsschaden - Mietzinsausfall - für das in Pforzheim in der Bahnhofstrasse gelegene H a n s a Hotel. Wir ersuchen Sie, uns den Antrag nach Ausfüllung gefl. wieder zurücksenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Städtisches Sozialamt
Schadensabteilung
Hellwig

z. Vorgang
n. W.V. an
Beteiligten
11.2.44

Wiedervorlage: 15/2. ✓ (s. Anl. Notiz v. 9/1.)

4. Februar 1946

Dr.G./De.

I. An den
Herrn Oberbürgermeister

P f o r z h e i m

Betr.: Anmeldung von Fliegerschäden.

Ich vertrete Herrn Hans M a l l e i e r, Heidelberg, Neue Schlossstrasse 8, der im Jahre 1943 in Pforzheim das Hotel "Hansa" in der Bahnhofstrasse käuflich erworben und an einen Herrn H a a f verpachtet hat. Bei einem der grosse Fliegerangriffe im Februar 1945 ist das Hotel total ausgebombt worden. Eine Anmeldung des Schadens konnte bisher nicht erfolgen, da eine Feststellungsbehörde noch nicht eingerichtet war.

Ich bitte Sie nunmehr um Auskunft darüber, ob jetzt eine Feststellungsbehörde besteht oder eine sonstige Dienststelle, die zur Entgegennahme einer Schadensmeldung zuständig ist.

Hochachtungsvoll

II. Herrn Hans Malleier, Heidelberg, Neue Schlosstr, 8
Abschrift von I zur Kenntnisnahme

4. Febr. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Oberbürgermeister W a l z

H e i d e l b e r g

Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich höre soeben, dass für das Hotel Schrieder in Heidelberg als Treuhänder ein Dentist eingesetzt worden ist, während Herr M a l l e i e r , an dessen Tätigkeit die Stadt Heidelberg doch ein besonderes Interesse hat, unbeschäftigt ist. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieser Angelegenheit einmal nachgehen und veranlassen könnten, dass Herr Malleier einstweilen als Treuhänder im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe beschäftigt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

Heidelberg, 15. Jan. 1946
Dr.H./Kr.

Betr. : Akte Malleier

Aktennotiz.

1.) Ich habe heute mit dem Oberbürgermeister W a l z telephoniert, habe auf meinen letzten Brief an ihn hingewiesen und habe ihn nochmals gebeten, sich um die Angelegenheit Malleier zu kümmern. Oberbürgermeister Walz hat dies zugesagt.

2.) Zum Akt.

Wv. 15. II. 46 ✓

Vorschuss RM 300.—

48

9. Jan. 1946

Herrn Dr.H./Kr.

Oberbürgermeister W a l z

H e i d e l b è r g

Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich hatte mir schon vor längerer Zeit erlaubt, Sie wegen des Herrn M a l l e i e r , des Pächters der im städtischen Eigentum stehenden Gaststätte "Molkenkur", anzurufen. Sie wollten sich auch der Angelegenheit Malleier annehmen und mit den bei der Stadt zuständigen Sachbearbeitern Rücksprache nehmen. Leider habe ich dann nichts mehr von Ihnen gehört, was sicherlich mit dem Drang Ihrer Geschäfte zusammenhängt. Ich gestatte mir deswegen, heute nochmals auf die Angelegenheit Malleier zurückzukommen, die jetzt auch ~~deswegen~~ insofern dringlich geworden ist, als Herr Malleier wegen seiner auf der Molkenkur verlorengegangenen Einrichtungsgegenstände ein Zugang zur Molkenkur verschafft werden muss, damit er seine Schadensansprüche beim Besatzungsamt geltend machen kann. Ich verweise auf das abschriftlich beiliegende Schreiben Ihrer Behörde an Herrn Malleier. Herr Stadtamtmann Winter hat Herrn Malleier empfohlen, mit Ihnen in dieser Sache Rücksprache zu nehmen, damit durch Ihre Vermittlung Herrn Malleier die Erlaubnis zum Betreten der Molkenkur bei dem zuständigen amerikanischen Offizier verschafft werden kann.

b.w.

Ausserdem dreht es sich aber noch um die künftige Existenz des Herrn Malleier und um die Frage, ob Herrn Malleier irgendeine geeignete Position in Heidelberg geboten werden kann, bis ihm die Molkenkur wieder zur Verfügung steht. Ich habe von vielen Seiten gehört, dass Herr Malleier ein ganz ausgezeichneter Wirt ist, der den Umsatz der Molkenkur, solange sie noch unter seiner Bewirtschaftung stand, ausserordentlich gehoben hat und dadurch auch der Stadt besonderen Nutzen gebracht hat. Herr Malleier ist politisch völlig unbelastet und geniesst den besten Ruf. Auch die freundliche Behandlung, die er allzeit seinen Gästen angedeihen liess, wird besonders gerühmt. Es wäre schade, wenn ein solcher Wirt der Stadt Heidelberg verlorenginge und es liegt darum nahe, für Herrn Malleier etwas zu tun.

Aus den geschilderten Gründen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn Malleier baldigst Gelegenheit zu einer persönlichen Rücksprache mit Ihnen geben würden. Herr Malleier wohnt jetzt in der Neuen Schloss-Str. Nr. 38.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

Abschrift M. Malleier.

Anlage

Heidelberg, den 8. Januar 1946.
Dr.O/Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Malleier.

Heute erschien Herr M a l l e i e r und überreichte das anliegende Schreiben des Oberbürgermeisters. Herr Malleier möchte gern sich auf irgend eine Weise Zutritt zu der Molkenkur verschaffen, um selbst in Augenschein zu nehmen, was von dem Inventar der Stadt und seinem Eigentum noch vorhanden ist und was verlorengegangen oder beschädigt ist. Zu diesem Zweck müsste eine Verbindung mit den Amerikanern insbesondere mit Major W a r d, der die Molkenkur bewirtschaftet, hergestellt werden.

Zu diesem Zweck möchte Herr Malleier gern einmal mit dem Oberbürgermeister W a l z in A-nwesenheit des H-errn Winter, dem Sachbearbeiter der Besatzungskostenangelegenheit, persönlich sprechen und bittet Sie, ihm eine solche Unterredung nach Möglichkeit durch Telefonanruf oder durch einen Brief an den Oberbürgermeister zu vermitteln.

Bei dieser Gelegenheit möchte Herr Malleier gern mit Herrn Oberbürgermeister die Frage erörtern, in welcher Form er vielleicht wieder als Geschäftsführer oder in einer anderen Art in die Molkenkur hineinkommen könnte.

Herr Oberbürgermeister Walz würde es sicher begrüssen, wenn sich wieder auf der Molkenkur ~~wieder~~ ein Restaurationsbetrieb für das deutsche Publikum ermöglichen liesse.

Herr Malleier wies noch darauf hin, dass man als Argument gegenüber den Amerikanern auf den Gesichtspunkt hinweisen könnte, dass Herr Malleier, der voraussichtlich die österreichische oder sogar die italienische Staatsangehörigkeit besitzt, vor seiner A-breise sich hinsichtlich des zwischen ihm und der Stadt H eidelberg bestehenden Pachtverhältnisses und hinsichtlich des Inventars, das er teils von der Stadt, teils von der Vorbesitzerin übernommen hat, auseinandersetzen möchte.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Fernruf: Sammel-Nummern 6041 und 6141 · Postschließfach 193

Postanschrift: Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Tag: 3. Januar 1946

Bei Antwort unbedingt anzugeben:

Stadtamt 7o / A.f.W.

Herrn
Hans Malleier
Heidelberg
Neue Schloßstr. 38

Betrifft: Einrichtungsgegenstände Molkenkur

Ihr Schreiben vom:

Gelegentlich Ihrer Vorsprache beim Amt für Wirtschaftsförderung haben Sie u.a. mitgeteilt, daß eine Reihe von Einrichtungsgegenständen der Molkenkur infolge der Beschlagnahme später neu anzuschaffen bezw. neu instandzusetzen seien.

Wie ich festegestellt habe, hat Ersatz gegebenenfalls das Reich oder in dessen Vertretung das Land zu leisten; Schadensanspruch kann beim Besatzungskostenamt gestellt werden, das den Forderungsanspruch prüft und alsdann, sobald das möglich ist, an die zuständige Stelle weiterleitet.

Ich bitte Sie, das hiernach Erforderliche, wenn nicht schon geschehen, in die Wege zu leiten und mir möglichst umgehend ein Verzeichnis der z.Zt. noch vorhandenen Einrichtungsgegenständen mit Wertangabe, getrannt nach den Gegenständen, die der Stadt gehören, vorzulegen.

Im Auftrag
Ubinger
Stadtamtmann

Heidelberg, den 3o. November 1945.
Dr.F./Di.

A k t e n n o t i z.

1.) Ich habe gestern mit Herr Malleier, dessen Tochter und Frl.Frank bei Major W a r d im Europahof vorgesprochen, Major Ward ist der für die Hotel und Restaurationsbetriebe zuständige Offizier. Leider konnten wir Herrn Major Ward nicht selber sprechen, weil er es ablehnte, uns zu empfangen. So mussten wir uns mit seinem Stellvertreter, einem Leutnant begnügen, der uns ziemlich brüsk klarmachte, dass keinerlei Manager gebracht werden, ausserdem bei Bedarf nur von Labour-Officer zugewiesene Arbeitskräfte angestellt werden könnten.

Ich habe darauf hin Herrn Malleier geraten, sich mit Frl.Frank zu Ltn.Thomas nach Hotel Reichspost zurückzubegeben, um ihm von dem Ausgang der Unterredung Bericht zu erstatten. Hierbei sollte der Versuch, durch Ltn. Thomas selbst eine Verbindung zu erhalten, erneuert werden unter dem Hinweis darauf, dass ja die Tochter von Herrn Malleier der englischen Sprache mächtig sei. Herr Lt.Thomas war jedoch nicht da. Nach einigem Warten entschloss sich Herr Malleier, den Versuch aufzugeben.

2.) Herr Malleier bespricht mit mir folgenden Plan:
Ein ihm bekannter ungarischer oder thechoslowakischer Staatsangehöriger von Beruf Friseur, mit dem Herr Malleier in München zusammentraf, hat ihm erzählt, das ei einen Grosshandel mit Salz, Hanf und Südfrüchten betreiben wolle und hierzu bereits Ex-und Importsgenehmigungen der Österreichen, italienischen bezw. deutschen Konzessionen Stellen erlangt hat. Er beabsichtige typische ~~Konventions~~geschäfte, zu denen er sich bereits der Zustimmung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums versichert hat.

Ich habe Herrn Malleier gesagt, dass die gesamten Export- und Importgenehmigungen vorläufig bloss auf dem Papier ständen, weil die bezeichneten Länder zwar einen Ex- und Import wünschten, die amerikanische Besatzungsmacht aber, wie mir aus einem anderen Fall bekannt ist, vorläufig keinen Warenaustausch über die Grenzen zulässt.

A llerdings

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

A llerdings hätte es sicher einen gewissen Wert , die Formalitäten schon jetzt zu erledigen, um,wenn die Grenzen aufgehen, sofort ins Geschäft zu kommen.

Ich sagte Herrn Malleier, dass ich es für das Beste hielte, wenn er sich mit einer Persönlichkeit, die bereits Export- und Import Konzessionen besitzt, zu einer Gesellschaft zusammenschlösse, umd auf diese Weise an den Konzessionen teilzuhaben, da er selbst im A ugenblick m.E. geringe Möglichkeiten hat, ins A-usland zu reisen und sich selbst solche zu erwerben. Ich riet ihm im übrigen, bei der Wahl seines Partners sehr vorsichtig zu sein, ich äusserte zweitens, ob der ehemalige Friseur für solche Geschäfte die hinreichende Vorbildung und Erfahrung besitzt. Doch schien mir ein Geschäft nicht völlig undenkbar, da der Bekannte von Herrn Malleier seine Konzessionen, Erfahrungen und Branchenkenntnise einbringt.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Heidelberg, 26. November 1945
Dr.F./Kr.

Betr.: Malleier.

Uh.

A k t e n n o t i z

Es erscheint Herr Malleier und teilt mit, dass er mit Oberleutnant T h o m a s selbst gesprochen habe, der ihn, da er nicht englisch spräche, an Major W a r d im Europa-Hotel verwiesen habe. Ich habe Herrn Malleier zugesagt, dass ich ihn bei seiner Vorstellung bei Major Ward zusammen mit Fräulein Frank unterstützen würde. Er wird vorher nocheinmal vorbeikommen, um einen genauen Termin zu verabreden.

40

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

22. November 1945

Dr.F./P.

Herrn

Hans M a l l e i e r ,

H e i d e l b e r g .

Neue Schlosstr. 8

Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters teilt mir Herr Dr. H ä f n e r heute mit, dass inzwischen eine Antwort von Oblt. T h o m a s eingetroffen sei.

Danach bittet Herr Oblt. Thomas für den Fall, dass sie englisch sprechen könnten, um Ihren Besuch. Sollten Sie die englische Sprache nicht genügend beherrschen, verweist Sie Herr Oblt. Thomas an Herrn Major W a r d , dessen Büro sich im Hotel "Europäischer Hof"befindet. Ich halte es für zweckmässig, wenn Sie vor Ihrem Besuch bei Herrn Major Ward noch einmal bei mir vorsprechen.

Ich bitte Sie, mir bei dieser Gelegenheit auch den Kaufvertrag über das Hansa-Hotel einmal mitbringen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

FZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT HEIDELBERG

den 20.November 1945

Fernruf: Sammel-Nr. 6041 und 6141
Postschließfach 344

DrH/Tr.

Stadtamt
(Bei Antwort unbedingt mit anzugeben)

22. NOV. 1945

Postanschrift des Absenders:
Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Herrn

Dr. Heimerich

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Ihr Schreiben vom

Betr. Hans Malleier

Unter Bezugnahme auf die verschiedenen Unterredungen mit Herrn Fehsenbecker in dieser Angelegenheit sende ich Ihnen die Akten zurück. Oblt.Thomas erklärte, wenn Herr Malleier englisch sprechen könnte, bittet er um seinen Besuch. Meines Wissens spricht Herr Malleier allerdings nicht englisch. In diesem Falle verweist ihn Oblt.Thomas an Major Ward, dessen Büro sich im Hotel Europ.Hof befindet, an den sich Herr Malleier mit den Unterlagen wenden soll, da dieser auch, falls Herr Malleier nicht englisch spricht, vermutlich etwas für ihn

./.

./.

BRAUDRUCK o.

tun könnte.

I.A.

14. November 1945

Dr.F./P.

Herrn
Hans M a l l e i e r ,
H e i d e l b e r g .
Neue Schlosstrasse 8

Sehr geehrter Herr Malleier !

Ich habe gestern noch einmal mit Herrn Dr. H ä f n e r eingehend über Ihren Fall gesprochen. Inzwischen hatte auch Herr Oberbürgermeister W a l z mit Herrn Dr. Häfner Rücksprache genommen.

Herr Dr. Häfner hat die beiden Schreiben sowie Ihren Fragebogen inzwischen an Herrn Leutnant T h o m a s befürwortend weitergeleitet, der der Chefmanager der von den Amerikanern in eigene Regie genommenen Hotels und Restaurationsbetriebe ist. Von der Entscheidung des Herrn Ltn. Thomas hängt es somit ab, ob Sie als Geschäftsführer in einem solchen Betriebe verwendet werden. Es ist unter diesen Umständen m.E. das beste, zunächst einmal ein paar Tage abzuwarten, ob Herr Leutnant Thomas antwortet. Sollte eine Antwort nicht erfolgen, so wäre m.E. eine persönliche Vorstellung bei Herrn Ltn. Thomas in Erwägung zu ziehen.

./.

Im übrigen wies Herr Dr. Häfner nochmals darauf hin, dass für Sie die Möglichkeit besteht, einen im Zuge der Denazifizierung freigewordenengrösserenHotel- bzw. Restaurationsbetrieb zugewiesen zu erhalten. Ich empfehle Ihnen deswegen, in ständiger Fühlung mit dem für diese Fragen zuständigen Herrn P e t r i von der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe zu bleiben.

In der Anlage erhalten Sie eine Abschrift meines Schreibens an das Besatzungskostenamt bezüglich der Anträge auf Erstattung der Ihnen durch die Beschlagnahme der Gaststätte "Molkenkur" entstandenen Sach- und Nutzungsschäden.sowie die Abschriften der beiden oben genannten Schreiben.

Ich hielte es für zweckmässig, wenn Sie in einigen Tagen wieder einmal zu mir kämen oder mich anrufen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlagen

8. Nov. 1945

Dr.F./Kr.

An das

Besatzungskostenamt
z.Hdn. von Herrn Dr. Hubach

H e i d e l b e r g

Prinz Karl

Sehr geehrter Herr Dr. Hubach !

Namens meines Mandanten, des Herrn Hans M a l l e i e r ,
überreiche ich Ihnen in der Anlage:

1.) dessen Antrag vom 1. Aug. 1945 auf Erstattung der ihm durch Beschlagnahme des von ihm gepachteten städtischen Hotel-Restaurants "Molkenkur" entstandenen Sachschäden,

2.) dessen Antrag vom 7. Nov. 1945 auf Erstattung des ihm durch die Beschlagnahme seines Lokals entstandenen gewerblichen Nutzungsschadens.

Die finanzielle Situation von Herrn Malleier ist im Augenblick deshalb besonders schwierig, weil das von ihm während des Krieges in Pforzheim erworbene "Hansa-Hotel" (Preis RM 200.000.--) noch kurz vor Kriegsende total ausgebombt worden ist und mit Kriegs - sachschadenleistungen vorläufig nicht gerechnet werden kann. In diesem Hotel war nahezu das gesamte Vermögen von Herrn Malleier investiert.

b.w.

Da Herr Malleier zum Aufbau einer neuen Existenz grösserer Geldmittel bedarf, bitte ich um möglichst rasche positive Bescheidung seiner Anträge.

Herr Malleier verdient wohl auch deswegen eine besondere Berücksichtigung, weil er schon seinerzeit durch die Hitlersche Umsiedlungsaktion im Südtirol (Meran) seine von ihm in jahrelanger Arbeit aufgebaute Existenz verloren hat.

Herr Malleier ist Österreicher und hat niemals der Nazipartei oder einer ihrer Gliederungen angehört.

Hochachtungsvoll

Heidelberg, 9. November 1945
Dr.F./Kr.

A k t e n n o t i z

Herr Malleier teilt mit, dass eine deutsche Stelle, die sich mit der Denazifizierung der Gaststättenbetriebe und der Vergebung freigewordener Etablissements beschäftigt, noch nicht existiert. Freigewordener Gaststätten werden bisher durch Leutnant Howens vergeben.

Besatzungskostenamt
Heidelberg

Aktenzeichen _____

Meldeblatt

für Besatzungskosten aus gewerblichen Nutzungsleistungen

Nr. von 23.5.45 bis ..... (Monat .....)

Vorbemerkung: Nach Einreichung dieses Antrages erfolgt Feststellung des Vergütungsanspruches für Besatzungskosten. Die Anerkenntnis und Höhe des Vergütungsanspruches wird durch Feststellungsbescheid mitgeteilt. Eine sofortige Auszahlung erfolgt nur bei besonderen Voraussetzungen. Bei langdauernder Beschlagnahme ist das Meldeblatt monatlich einzureichen.

Mit Requis
Ohne Schein

I. Antragsteller:

Zu- und Vorname: Malleier, Hans

Firma: Hotelrestaurant Molkenkur

Bank- oder Sparkonto: .....

Beruf: Hotelier

~~Gewerbezweig~~:

II. ~~Eigentümer~~/Pächter: Malleier Hans

.....

.....

Anschrift
jetzige: Neue Schlosstr. 38

frühere: Klingenteichstr. 31.

Tag der Beschlagnahme: 23.5.45

Am ..... beschäftigte Arbeiter .....

Angestellte .....

davon Familienangehörige .....

Umsatz 1944 456.945,—

Gewinn 1944 124.720,—

Ist Vermögen lt. Anordnung 52 der Militär-Regierung beschlagnahmt? nein (bis zur Klärung der Staatsangehörigkeitsfrage)

III. Haben Sie Besatzungskosten aus

Sachleistungen gemeldet? ja Wann? 1.Aug.1945 Aktenzeichen: .....

IV. Vorgang: Beschlagnahme vollständig 23.5.1945 durch: amerik.Besatzungstruppen

teilweise 2.,5., 8., 10. u.11.4.45

Ab: .....

des Hotelrestaurants Molkenkur
genaue Angabe des Objektes

Weiterführung des eigenen Betriebes nein wo? —

In welchem Umfang? —

V. Ihre weitere Mitwirkung:

a) eigene Weiterbeschäftigung keine

b) Weiterbeschäftigung von Angesteliten und Arbeitern keine

.....

Beigefügte Belege: Vergl. meine Anmeldung von Sachleistungen u.Sachschäden vom 1. August 1945.

Ich versichere, meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, daß ich mich bei wissentlich falschen Angaben oder bei einer unzulässigen Beeinflussung von Zeugen, Sachverständigen oder mit der Bearbeitung der Meldung dienstlich befaßten Personen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetze.

Heidelberg, den 7.11.1945

Hans Malleier
Unterschrift des Antragstellers

Jul. Wettstein Nachfolger Heidelberg

Aufstellung der Kosten von ..... bis .....

		Rechnungsbetrag	
1. Löhne und Gehälter lt. anliegender Liste (Brutto)		.....	.....
2. Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil)		.....	.....
3. Energiekosten:	Strom		
	Wasser		
	Gas	nicht betreffend	
	Brennmaterial	.....	.....
4. Steuern:	Grundsteuern		
	Städt. Gebühren	.....	.....
5. Miete / Pacht		.....	.....
6. Zinsen für Fremdkapital		.....	.....
7. Versicherungen		.....	.....
8. Fremdleistungen (lt. Anordnung durch die Besatzungsbehörde)		.....	.....
9. Sonstige Allgemeinkosten		.....	.....
	Summe		

Prüfungsvermerk: .....

Betr. Malleier

Heidelberg, 7. Nov. 1945

Dr Z/Kr

A k t e n n o t i z

Ich habe heute in Sachen Malleier beim Besatzungskostenamt vorgesprochen und mit einem Herrn Weiler verhandelt, der versprochen hat, für die bevorzugte Erledigung des von mir gestellten Antrages Sorge zu tragen.

Hans Malleier
Hotelier

Heidelberg, den 7. November 1945
Neue Schlosstr. 38

An die

Militärregierung

in H e i d e l b e r g .

Betr.: Geschäftsführung in Gaststätten, die durch die Militärregierung beschlagnahmt sind.

Wie ich erfahre, werden für Gaststätten und Hotels, die durch die Militärregierung beschlagnahmt sind, Geschäftsführer gesucht, u.a. auch für das bisher von mir geleitete Restaurant "Molkenkur". Ich erlaube mir, meine Dienste hierfür anzubieten und mache bezüglich meiner Person folgende Angaben:

Ich bin Österreicher und war niemals ein Mitglied der Nazipartei oder einer ihrer Gliederungen.

Jahrelang war ich Besitzer und Leiter eines grossen Hotels in Meran, ehe ich nach Deutschland übersiedelte. Hier kaufte ich zunächst ein Hotel in Pforzheim, das durch Bombenangriffe völlig zerstört ist. Weiter war ich Pächter des Restaurants "Molkenkur", das ich zur vollsten Zufriedenheit aller interessierten Kreise geführt habe. Das Restaurant ist nunmehr durch die amerikanische Militärregierung beschlagnahmt, so dass ich auch dort meine Existenz verloren habe.

Ich bin ein erfahrener Hotelfachmann und habe in den Einkaufsgebieten schon erhebliche Verbindungen geschaffen, so dass ich bei der Führung eines Betriebes durch Einkauf von Wein und anderen Getränken sicher der Militärregie ung behilflich sein kann. Meine Ehefrau und meine Tochter könnten ebenfalls, wenn nötig, mich in der Arbeit unterstützen, so dass Sie die

./.

Gewähr haben, dass ein von mir geleiteter Betrieb zu Ihrer vollsten Zufriedenheit geführt werden wird.

Meinen Fragebogen füge ich an

Hochachtungsvoll !

Hans Malleier
hotel keeper

Heidelberg, November 7, 1945
Neue Schloßstr.38

Subject: Management of restaurants which are requisitioned by Military Government.

To: Military Government for Stadt Heidelberg.

As far as I have been told managers are wanted for rest u-rants and hotels which were requisitioned by Military Government, among those is the restaurant "Molkenkur" up to now under my management. I take the liberty of offering my services and submit the following details on my person:

I am an Austrian citizen and never was a member of the Nazi Party of of one of its organizations.

For long years I owned and managed a big hotel at Meran before I moved to Germany. Here I first bought a hotel at Pforzheim which was totally destroyed by air-raids. Moreover I rented the restaurant "Molkenkur" which I kept to the satisfaction of all interested circles. The restaurant is now requisitioned by American Military Government and thus I have lost my subsistence once again.

I am an expert hotel-keeper with considerable connections as to the purchasing of goods; thus, if I could obtain the management of a restaurant, I would certainly be able to assist Military Government in purchasing wines and other drinks. My wife and my daughter would also be ready, if necessary, to support me in my work; thus I could guarantee to you that any restaurant or hotel under my direction would be kept to your fullest satisfaction. - Fragebogen is annexed.

Yours faithfully

sgd. Hans Malleier

Hans Malleier
Hotelier

Heidelberg, den 7. November 1945
Neue Schlosstr. 38

An die

Militärregierung

in H e i d e l b e r g.

Betr.: Weiterführung der Gaststätte "Molkenkur".

Die Gaststätte "Molkenkur" ist die einzige repräsentable Gaststätte in der engeren und weiteren Umgebung Heidelbergs. Sie steht im Eigentum der Stadt Heidelberg und ist von mir gepachtet.

Die Gaststätte wird als Speiserestaurant geführt, und ich verabreichte vor der Beschlagnahme täglich ca. 400 bis 500 Mittag- und Abendessen. Daneben hat sie ausgedehnten Kaffebetrieb. Ausserdem war die Gaststätte vielfach benutzt zu Kongressen, Tagungen und Empfängen und offiziellen Essen der Stadt Heidelberg und anderen Behörden.

Ende Mai ds.Js. wurde die Gaststätte von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt, und es wurde mir die Weiterführung und die Bewirtschaftung untersagt. Die Gaststätte wird seither als Militärkasino benützt.

So wie ich festgestellt habe, wird die Gaststätte tagsüber von den Angehörigen der Besatzungsarmee nicht besucht. Es wird auch kein warmes Essen mehr verabreicht. Die Räume stehen den Tag über leer. Erst abends finden musikalische Darbietungen statt, bei denen Getränke und kaltes Büffet verabreicht werden. Die Speisen werden in der Stadt zubereitet und fertig herauf gebracht.

./.

Wie bekannt ist, besteht in Heidelberg ein grosser Mangel an Gastwirtschaften, insbesondere Speiselokalen, welcher Mangel sich noch erheblich verstärken wird, wenn die Tätigkeit der Universität wieder beginnt. Repräsentative Gaststätten stehen in Heidelberg zur Zeit überhaupt nicht zur Verfügung.

Es wäre daher im Interesse der Allgemeinheit, wenn das Restaurant "Molkenkur" über Tag, solange es von der amerikanischen Besatzung nicht benötigt wird, für die Zwecke der deutschen Bevölkerung Verwendung finden könnte.

Wie ich beobachtet habe, ist in anderen Orten eine Regelung dahin eingeführt, dass in ähnlich gelagerten Fällen die betreffenden Lokale tagsüber der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehen, während sie des Abends allein der amerikanischen Besatzung vorbehalten bleiben.

In gleicher Weise könnte wohl auch hier verfahren werden, und es wären damit alle Belange gewahrt.

Ich erlaube mir daher, drei Vorschläge zu machen:

1.) Es wird mir von Seiten der Militärregierung gestattet, das Lokal wieder zu führen, das unter Tag bis etwa 5 Uhr abends von der deutschen Bevölkerung benutzt wird, während es von da ab der amerikanischen Besatzungsarmee zur Verfügung steht. Ich würde mich verpflichten, für pünktliche Räumung jeden

Abend Sorge zu tragen.
Diese gesamte Bewirtschaftung durch mich hätte den Vorteil, dass auch abends das geschulte Personal zur Verfügung steht. Ausserdem könnte ich meine Einkaufsverbindungen für Getränke zu Gunsten des Kasinobetriebes einsetzen.

2.) Sollte der erste Vorschlag keine Billigung finden, so bitte ich, zu gestatten, dass von mir das Lokal täglich bis abends 5 Uhr bewirtschaftet werden darf.

3.) Sollte auch Vorschlag Nr. 2 Ihre Zustimmung nicht finden können, bitte ich, mich doch wenigstens in meinem alten Betrieb als Geschäftsführer verwenden zu wollen.

Hinsichtlich meiner Person möchte ich bemerken, dass ich Österreicher bin und niemals ein Mitglied der Nazipartei oder einer ihrer Gliederungen war (vgl. in der Anlage beigefügten Fragebogen).

Ich habe in Meran 20 Jahre lang ein bekanntes Hotel geführt und bin als Fachmann im Stande, allen Anforderungen gerecht zu werden.
Fragebogen ist angeschlossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

H ns Malleier
hotel keeper

Heidelberg, November 7, 1945
Neue Schloßstr.38

Subject: Management of the Restaurant "Molkenkur"

To: Military Government of Stadt Heidelberg.

The restaurant Molkenkur is the only representative restaurant within the closer respectively more extended surroundings of Heidelberg. It is owned by the city of Heidelberg and was taken by me on lease.

Meals could be taken at the above mentioned restaurant, and before it was requisitioned I served about 4oo to 5oo midday and evening meals per day. Besides coffee and tea were served, too, on a large scale. Furthermore, the restaurant was used for congresses, meetings and receptions as well as for banquets held by the City of Heidelberg or other authorities.

By the end of last May the restaurant was requisitioned by American Military Government and I was not allowed to continue its operation and management. Since that time the restaurant is used as a military club-house.

As far as I could notice the restaurant is not frequented by members of the occupational army during day-time. No warm meals are served any longer. During day-time the rooms are unoccupied. Only in the evening there are musical recitals whilst drinks and refreshments are served. Those meals are prepared in town and brought up ready for being served.

It is a well known fact that there is a great shortage of restaurants at Heidelberg, and particularly of eating-houses. This shortage will be felt still more seriously with the re-opening of the University. At present there are no representative restaurants at all at Heidelberg which could be used.

./.

It would therefore be in compliance with public interests, if the restaurant could be used for purposes of the German population during day-time as long as it is not needed by American occupational troops.

As far as I could observe, the following rule has been set up at other places in similar cases: during day-time the German population is allowed to make use of the respective restaurants, whereas in the evening those restaurants are reserved to American occupation authorities only.

The same rule might perhaps be set up in this case and in doing so the interests of both parts would be observed.

I therefore take the liberty of submitting three proposals:

1.) Military Government will grant me leave to carry on the restaurant which during day-time until at about 5 p.m. may be used by the German population and from that time onwards will be reserved to American occupational authorities. I should give my word that in the evening people would punctually leave the restaurant.

If I would carry on the restaurant in day-time and in the evening there would be the advantage that a well-trained staff was at hand in the evening. Moreover, I could use my business connections in favour of the club-house for purchasing the necessary drinks.

2.) If this first proposal could not be accepted I beg leave to run the business during day-time until 5 p.m.

3.) If you could not agree to proposal No.2 either I request you to at least transfer the management of my former restaurant to me.

As to my person I want to state that I am Austrian by birth and never was a member of the Nazi Party or of one of its organizations.(see annexed questionnaire).

For twenty years I kept a well-known restaurant at Meran and, as an expert, I am able to meet all demands.

Fragebogen is annexed.

Yours faithfully

sgd. Hans Malleier

Heidelberg, 5. November 1945
Dr.F./Kr.

A k t e n n o t i z

Herr Malleier teilt mit, dass der für die ganzen Restaurationsbetriebe der Amerikaner zuständige Offizier Major W a r t ist, der im Hotel Europäischer Hof sitzt.

Heidelberg, den 3o. Oktober 1945.

Konferenz mit Herrn M a l l e i e r

Herr Malleier hat mir seine persönlichen Verhältnisse nochmals klargelegt und hat sich sehr darüber beklagt, dass er nicht wieder auf die Molkenkur kann und dass ihm auch kein anderer Wirtschaftsbetrieb in Heidelberg bisher überlassen worden ist. Herr Malleier hat darauf hingewiesen, dass er den Umsatz auf der Molkenkur gegenüber den früheren Jahren durch seine Tätigkeit ganz erheblich gesteigert hat. Herr Malleier meint, dass eine vernünftige Rücksprache mit dem zuständigen amerikanischen Offizier es ihm ermöglichen würde, die Molkenkur wenigstens in den Tagesstunden bis etwa 5 Uhr nachmittags wieder zu bewirtschaften. Von den Amerikanern wird die Molkenkur nur abends als Bar und Tanzlokal in Anspruch genommen.

Ich habe dann in Gegenwart von Herrn Malleier Herrn Oberbürgermeister W a l z angerufen und habe ihn gebeten, sich in dieser Sache einzuschalten. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich keine Klage vorbringen wolle, aber dass die Stadt der Sache eine grössere Bedeutung beimessen müsse. Es handelt sich bei der Molkenkur um ein Lokal der Stadt, dass diese an Malleier verpachtet hat. Durch die Ausschaltung von Herrn Malleier ist wohl der grösste Teil des Inventars der Molkenkur mittlerweise verloren gegangen. Auch hat Herr Malleier dadurch, dass seine Vorräte durch die Amerikaner aufgebraucht wurden, einen grösseren Besatzungsschaden erlitten. Entweder muss Herr Malleier die Molkenkur wieder erhalten oder er muss einen anderen grösseren Wirtschaftsbetrieb in Heidelberg zur Bewirtschaftung bekommen.

Herr Oberbürgermeister W a l z will sich um die Angelegenheit kümmern und wird dann mit mir ins Benehmen treten.

(mit Hrn.
Herrn Dr. F e h s e n b e c k e r mit der Bitte um Rücksprache. Uh.

A k t e n n o t i z

1. Herr M a l l e i e r berichtet, dass er bei der österreichischen Selbsthilfestelle in München vorgesprochen hat. Hinsichtlich seiner Staatsangehörigkeit wurde ihm dort mitgeteilt, dass das Land Südtirol in Bälde zur Abstimmung kommen werde, wobei mit einer überwiegenden Option für Österreich gerechnet werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das staatsrechtliche Schicksal der seinerzeit auf Grund des mit Jtalien geschlossenen Umsiedlungsabkommens ausgesiedelten Bevölkerungsteilen ungewiss. Es erscheint so,als ob österreichischerseits das Umsiedlungsabkommen bezw. die Einbürgerung als ungültig angesehen würden, doch ist man andererseits der Auffassung, dass durch die Rückgliederung Südtirols an Österreich die Südtiroler sowieso sehr bald die österreichische Staatsangehörigkeit erlangen werden.

2. Herr Malleier wird uns seinen Umsatz im Restaurant Molkenkur für das Jahr 1944 noch mitteilen.

3. Herr Malleier teilt mit, dass die Pacht für das Hansa-Hotel in Pforzheim jährlich 10.000 RM betragen hat. Unterlagen wird uns Herr Malleier umgehend überreichen.
Herr Malleier teilt weiter mit, dass er gestern mit Herrn Dr.Häfner gesprochen hat. Dieser riet ihm im Hinblick auf den Wechsel der zuständigen Offiziere, seine beiden Gesuche vom 28.August und 19.September 1945 zu erneuern. Ich habe vorgeschlagen, dem Gesuch vom 28.8. einen Zusatz beizufügen, in dem hilfsweise die Übertragung der Leitung der Gaststätte Molkenkur durch Herrn Malleier gebeten wird. Beide Gesuche sollen von mir Herrn Dr.Häfner übergeben werden.

4. Von den Jnventarverzeichnissen sowie vom Meldeblatt für Besatzungskosten aus Sachleistungen müssen Abschriften gemacht werden, da die Unterlagen dem Besatzungskostenamt umgehend zurückgereicht werden müssen.

5. Bei den beabsichtigten Schreiben an das Besatzungskostenamt wegen der Auszahlung der durch die Beschlagnahme seines Inventars und seiner Vorräte entstandenen Schäden sollen wir auch auf die Meldepflicht des Vermögens des Herrn Malleier nach dem Gesetz Nr.53 der Militärregierung hinweisen. Als das eines Österreichers ist Herrn Malleier's Vermögen Devisenwert im Sinne des Gesetzes Nr.53.
Heidelberg,den 26.Oktober 1945

26.Oktober 1945

Herrn

M a l l e i e r

H e i d e l b e r g

Neue Schloßstrasse 8

Sehr geehrter Herr Walleier!

Zur Anmeldung Ihres gewerblichen Nutzungsschadens bei Besatzungskostenamt fehlen mir noch einige Unterlagen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie deshalb nocheinmal bei mir vorsprechen würden.

Hinsichtlich Ihrer Staatsangehörigkeit kommt es darauf an, ob das zwischen Deutschland und Jtalien im Jahre 1939 geschlossene Umsiedlungsabkommen anerkannt werden wird. Ich halte die Anerkennung dieses Abkommens seitens des italienischen Staates für wahrscheinlich, da Jtalien am neuerlichen Aufleben der Irredenta-Schwierigkeiten wohl kein Jnteresse hat. In diesem Falle sind Sie als österreichischer Staatsangehöriger anzusehen.

Im übrigen habe ich mit Herrn Dr. H ä f n e r in Ihrer Sache Fühlung genommen. Ich habe Herrn Dr.Häfner vorgeschlagen, sich mit mir einmal ausführlich über Ihren Fall zu unterhalten. Ich hoffe, Herrn Dr.Häfner Anfang nächster Woche zu erreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr F.

Heidelberg, den 12. Oktober 1945.

P r o t o k o l l

einer Konferenz mit Herrn Hans M a l l e i e r, Neue Schloss-Str.8
dem bisherigen Inhaber der Gaststätte Molkenkur

1.) Herr M a l l e i e r war bis zur Beschlagnahme der Molkenkur durch die Amerikaner am 23.Mai ds.Jahres deren Inhaber. Er hatte das Lokal von der Stadt Heidelberg gepachtet seit 1.5.1943 auf 4 Jahre. Das Inventar gehörte teilweise Herrn Malleier, teilweise der Stadt Heidelberg.
Herr Malleier beziffert den Wert seines Inventars auf 8o -9o ooo.- RM einschliesslich seiner Vorräte und Privateinrichtungen.

Herr Malleier hat auch für die in seinem Eigentum stehenden Einrichtungsgegenstände sowie seine Vorräte einen Requisitionsschein nicht erhalten, noch hat er seine Ansprüche bei dem Besatzungsamt Heidelberg angemeldet.

Herr Malleier hat inzwischen mehrfach mit Bürgermeister Amberger und auch dessen Vertreter Herrn Dr.Häfner über seine Verwendung gesprochen. Die Stadt Heidelberg ist selbstverständlich interessiert, einen so hervorragenden Restaurateur zu behalten. Sowohl Herr Amberger als auch Herr Dr.Häfner waren der Auffassung, dass Herr Malleier die Stelle als Geschäftsführer entweder in einem eigenen Betrieb oder im Hotel Europa oder einem der grossen jetzt von Amerikanern beschlagnahmten Betriebe für diese übernehmen soll. Herr Dr.Häfner hatte sich wohl auch schon in der Sache bemüht, doch ist es bisher zu keiner Anstellung gekommen. Da Herr Malleier in keiner Weise parteipolitisch belastet ist, stand einer derartigen Verwendung nichts im Wege.

Wir sollen uns einmal um Feststellung und Wahrung der Rechte von Herrn Malleier gegenüber dem Besatzungsamt kümmern und zum andern mit den Herren Amberger und Dr.Häfner evtl. mit den zuständigen Amerikanern wegen der Übernahme einer Geschäftsführung etc. verhandeln.

Die Unterlagen wird uns Herr Maleier übergeben. Des weiteren ist zu prüfen, welche Ansprüche Herr Maleier aus Nutzungsschaden entgangenem Gewinn (durch die Beschlagnahme ihm entgehender Gewinn) beim Besatzungsamt evtl. liquidieren kann.

b.w.

2.) Herr Malleier hatte im Jahre 1943 in Pforzheim das Hotel "Hansa" in der Bahnhofstrasse zum Preis von RM 2oo.ooo.-- erworben. Das Hotel war an einenHerrn H a a f verpachtet. Bei einem der grössen Fliegerangriffe im Februar 45 ist das Hotel total ausgebombt worden. Eine Anmeldung des Schadens ist bisher noch nicht erfolgt. Die Grundsteuer ist für das 3. Quartal noch bezahlt worden. Für das 4.Quartal muss um Stundung eingegeben werden. Der Fliegerschaden ist von uns anzumelden (Auch Nutzungsschaden). Ausserdem ist ein entsprechender Antrag um Stundung der Steuer zu stellen.

Herr Malleier ist aus Meran, geb. am 16.9.93. 1939 wurde Herr Malleier aus Südtirol nach Insbruck ausgesiedelt und eingebürgert. Es ergibt sich die Frage, welche Staatsangehörigkeit Herr Malleier jetzt hat, ob die italienische oder österreichische. dies wird bei der Geltendmachung der übrigen Ansprüche eine erhebliche Rolle spielen.

Herr Malleier wird sich jetzt nach München begeben, um dort Erkundigungen über den Aufbau seiner neuen Existenz einzuziehen und nach seinerRückkehr nach Heidelberg sich mit uns wieder in Verbindung setzen.

K F.

Besatzungsamt der Stadt Heidelberg
Besatzungskosten

Aktenzeichen

M e l d e b l a t t
für Besatzungskosten aus Sachleistungen und Sachschäden (Gewerbetreibende und Private)

Vorbemerkung: Ein Anspruch auf Vergütung der Besatzungskosten von seiten der Stadt Heidelberg besteht nicht! Mit der Ausfüllung dieses Formblattes erfolgt eine Anmeldung der Besatzungskosten.

I. Antragsteller:
Zu- und Vorname: Malleier, Hans
Firma: Hotelrestaurant Molkenkur
Beruf: Hotelier

Anschrift:
jetzige: Neue Schlosstr. 38
frühere: Klingenteichstrasse 31.

Höhe des Einkommens
im Jahre 1944 124 720,-- RM

II. Eigentümer: Stadt Heidelberg
Ist Vermögen lt. Anordnung 52 der Militärregierung beschlagnahmt?
nein

III. Vorgang der Sachleistung:
1. Requisition am : 23.5.1945 und frühere Teilrequisitionen (siehe Anlagen)
Beschädigung:
2. Entnahme durch: -
Zerstörung:
3. Plünderung: -
Verlust:
Die zu meldenden Gegenstände sind auf anhängenden Listen verzeichnet

Genaue Schilderung des Vorgangs:

Nachdem von Besatzungstruppen am 2., 5.8.10. und 11. April 1945 Requisitionen von Wein (siehe Anlage) durchgeführt waren, wurde mein Unternehmen Hotelrestaurant Molkenkur am 23. Mai 1945 von den amerikanischen Besatzungstruppen beschlagnahmt. Lediglich die notwendigsten Kleidungsstücke und Bedarfsartikel konnte ich in obengenannte Ausweichwohnung mitnehmen.

Sind die Gegenstände wieder herstellbar? unter Umständen

Beweismittel für oben gemachte Angaben:

Entsprechende Zeugen für die Wahrheit meiner Angaben sind verfügbar.

Ich versichere, meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ich mich bei wissentlich falschen Angaben oder bei einer unzuverlässigen Beeinflussung von Zeugen, Sachverständigen Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetze.

Heidelberg, den 1. August 1945

Unterschrift

Verzeichnis der Gegenstände

I. Für Einrichtungsgegenstände, Hausrat usw.

No	Menge	Beschreibung	Einzel- Gesamtwert	Prüfungsvermerk
1.)	Anlage 1	Geschäftsmöbel und -Inventar	42.165,-- RM	
2.)	" 2	Privatmöbel und -Gegenstände	20.890,-- "	
			63.055,-- RM	

II. Für Handelswaren:

No	Menge	Beschreibung	Verkaufspreis	abzgl. Verk. Kosten	netto	Prüfungsverm.
1.)	Anlage 3	Übergebene Weinbestände auf der Molkenkur	10.848,--RM			
2.)	" 4	Von Besatzungssoldaten vor der Requisition requirierte Weine	5.318,10"			
3.)	" 5	Aufstellung der übergebenen Küchen-, Haushalt-u. Bewirtschaftungswaren	3.661,--"			
			19.827,10			
	Anlage 6	Verschiedenes	6.262,80 "			
			26.089,90 RM			

Prüfungsvermerk:

Hans Malleier

Anlage 1

Inventar-Verzeichnis

1. Mai 1943

Zusammenstellung

I. Einrichtungsgegenstände

1.)	Spiegelsaal	5.828,20	
2.)	Wirtschaftsraum	5.530,--	
3.)	gr.Restaurantsaal	200,--	
4.)	Personalzimmer		
	a) 1.Stock Zimmer 1	362,22	
	b) 1. Stock Zimmer 2	465,51	
	c) Mädchenzimmer Südseite	332,10	
	d) Mädchenzimmer Mitte	269,20	
	e) Mädchenzimmer Vorderes	292,79	
	f) Mädchenzimmer Kleines	146,73	
	g) Burschenzimmer	143,14	
	h) Chefzimmer	125,45	
	i) Konditorzimmer	139,96	
	k) Kellnerzimmer	250,44	
5.)	Bügelzimmer	318,66	
6.)	Gang im 1.Stock	417,41	
7.)	Gang im 2. Stock	700,50	
8.)	Büroeinrichtung	840,50	
9.)	Toilettenräume	38,10	
10.)	Geräte und Werkzeuge	197,27	
11.)	Elektr.Bohnermaschine	300,--	
12.)	Gläser und Glaswaren	1.720,12	
13.)	Verschiedenes	170,75	
14.)	Porzellan	5.410,48	
15.)	Wäsche	12.782,40	= 36.981,93

II. Klein Inventar

1.)	Spiegelsaal und Anbau	483,50	
2.)	Nebenzimmer	481,50	
3.)	Wirtschaftsräume	871,26	
4.)	Restaurationssaal	250,--	
5.)	Gr.Küche	2.156,--	
6.)	Kaffeeküche	299,13	
7.)	Konditorei	488,22	
8.)	Spülküche	56,14	
9.)	Speisekammer	22,70	
10.)	Sonstiges	75,--	= 5.183,45
			42.165,38

Anlage 2

Aufstellung der Privatmöbel

5 komplette Betten	a 700,--	3,500,-- RM
3 Matratzen neu extra	a 100,--	300,-- "
15 Blumeau	a 90,--	1.350,-- "
15 Polster	a 60,--	900,-- "
5 komplette Vorhänge	a 150,--	750,-- "
2 Divane	a 160,--	320,-- "
1 Kommode	100,--	100,-- "
3 Spiegelschränke	a1200,--	3.600,-- "
6 Schränke	a 400,--	2.400,-- "
4 Tische	a 80,--	320,-- "
10 Sessel	a 40,--	400,-- "
1 Wandspiegel	150,--	150,-- "
1 Kredenz neu	1.400,--	1.400,-- "
1 Kredenz alt	400,--	400,-- "
2 Badeöfen	a 190,--	380,-- "
1 Radio	1.000,--	1.000,-- "
1 Wanduhr	200,--	200,-- "
1 grosses Herz J.B.	200,--	200,-- "
1 Kassenschrank	300,--	300,-- "
2 Fotoapparate		2.000,-- "
1 Zeiss Fernglas	500,--	500,-- "
1 grosser Wäascheschrank		420,-- "
		20.890,-- RM

Anlage 3

W e i n

500 Fl.	Blankenhornsberger Ruländer	7.96 RM	3.980.--
320 Fl.	Blankenhornsberger Riesling	5.62 "	1.798,--
95 Fl,	Blankenhornsberger Beeren-auslese	31.21 "	2.964.--
30 Fl.	Spanischer Südwein	2.65 "	79.50
55 Fl.	Kallstadter Weg	1.30 "	71.50
	Uerziger Würzgarten, Bernkastlerer, Kallstadter Nill, Gröver Paradies, Forster Freudenstück, zusammen		
450	Flaschen à RM	3.50 "	1.575,--
3	Flaschen Branntwein	10.-- "	30.--
6	Flaschen Cognac	25.-- "	150.--
10	Flaschen Sekt	7.-- "	70.--
5	Kasten Bier	"	100.--
6	Kasten Wasser	"	30.--
		RM	10.848.00

10 leere Fässer, geliehen von der Weinhandlung Heidelberg
10 leere Fässer, Eigentum der Firma Rudy in Meckesheim
6 000 leere Weinflaschen
(Bierflaschen sind Eigentum von Herrn Schaaff).

1 komplete Alexander Universal-Küchenmaschine mit Motor
Eigentum Hotelfachschule Heidelberg

Anlage 4

A u f s t e l l u n g

2. April requiriert v. Soldaten			
22 Flaschen Kirsch	22.50	RM	450.--
35 Flaschen Sekt	7.40	"	259.--
105 Flaschen Sekt	7.40	"	777.--
65 Flaschen Wein	6.50	"	422.50
20 Flaschen Himbeergeist	14.--	"	280.--
15 Flaschen Zwetschgengeist	22.--	"	330.--
17 Flaschen Kirsch	22.--	"	374.--
5. April requiriert v. Soldaten			
den restlichen Sekt 13 Flaschen	7.40	"	96.20
12 Flaschen -Wein	8.--	"	96.--
8 Flaschen Schnaps	14.--	"	112.--
8. April			
6 Flaschen Wein im Restaurant getrunken und nicht bezahlt	12.--	"	72.--
10. A pril			
Von einem Franzosen die einzige Schreibmaschine requiriert		"	200.--
11. April			
Requiriert von Soldaten für einen General			
100 Flaschen Wein lt. Rechnung RM 1.335.--			
Hiervon wurden RM 100.-- bezahlt		"	1.235.--
		RM	4.703.70
76 Fl. Friedelsh. Schlossberg à 5.70		RM	433.20
24 Fl. Mersh. Kirchenst. à 7.55		" 181.20	RM 614.40
		RM	5.318.10

VI. Arm.Gruppe Cac sig Det.
3211 Sig. SV. Bn. CAG Spect Troops

Anlage 5 (a)

K ü c h e

130	kg.	Mehl	RM 4	45.--
50	"	Grünkern	"	25.--
80	"	Reis	"	40.--
160	"	Teigwaren	"	92.--
170	"	Tomatenmark	"	410.--
450	"	allerlei Gemüsekonserven	"	315.--
300	"	Salz	"	72.--
300	"	Kartoffeln	"	30.--
200	"	Weisskraut	"	80.--
100	"	getrocknete Zwiebel	"	80.--
80	"	Linsen	"	35.--
30	"	Haferflocken	"	15.--
5000		Zigarren	"	1.100.--

Brennmaterial

10	Meter	Brennholz	"	200.--
6	Ztr.	Brikett	"	12.--
50	Ltr.	Benzin Ersatz	"	20.--
40	Ltr.	Oel Ersatz	"	30.--

Waschmaterial

450	kg.	Waschpulver Soda	"	280.--
50		versch.Bürsten, Besen	"	30.--
			RM	2.911.--

Anlage 5 (b)

K o n d i t o r e i

40 Fl.	Zitronensyrup	RM	80.--
50 Ltr.	Himbeersaft	"	75.--
200 kg.	Zucker	"	140.--
100 kg.	Kaffee-Ersatz	"	80.--
80	Glas Fruchteis	"	160.--
30 Fl.	Brombeeren	"	45.--
30 Fl.	Himbeeren	"	45.--
6	Eimer Marmelade	"	65.--
10 kg.	Nüsse	"	60.--
		RM	750.--

Zusammensetzung:

(Anlage 5a)	Küche, Brennmaterial und Waschmittel	RM	2.911.--
(Anlage 5b)	Konditorei		750.--
	Gesamtwert	RM	3.661.--

Hans Malleier

Anlage 6

V e r s c h i e d e n e s .

1 Küchen-Wolf	600.--
1 Iso Behälter	80.--
Verschiedenes Küchengeschirr Seilnacht	320.--
2 Fleischkisten Tischler und Zink	98.--
30 Krumedkrüge à 5.95 RM	178.50
Silberkann Seilnacht 3.7.44	685.--
350 Obertassen 29.9.44	257.--
6 Wasserkannen à 4.50 RM	27.--
Weingläser Willmann	355.--
6.000 leere Weinflaschen à 15.-- RM	900.--
30.000 Kork	300.--
Stühler Herdringe laut Rechnung	
vom 10.6., 3.4., 8.6.44	333.80
1 Ramler-Ofem vom 18.9.43	126.--
Dauerbrand-Ofen vom 4.11.43	145.--
Heisswasserautomat	155.--
7 Tonkrüge	229.--
8 Flaschenständer	128.--
2 Trommeln Reinigungsmehl Rixius	112.--
Glühbirnen laut Rechnung v. 22.8.43	156.--
15 Transportkisten à RM 24.50	357.50
Wäscheaufhänger	178.--
Küchenanrichte	180.--
Milchregal	70.--
Verschiedene Regale Vorratskammer	120.--
Ansichtskarten 21.4.44	172.--
	RM 6.262.80

Story of life.

Lebenslauf.

Ich, Hans Walleier wurde geboren am 16. April 1893 zu Meran in Tirol als Sohn des Herrn Josef Walleier und seiner Ehefrau Katharina geborene Egger. Nach dem Besuch der Volksschule in Meran trat ich in die Metzgerlehre, die ich mit der Gesellenprüfung in Meran abschloss. Von 1914 - 1918 war ich Soldat des Weltkrieges auf oesterreichisch - ungarischer Seite. Nach dem Kriege verheiratete ich mich mit meiner jetzigen Frau Katharina Walleier geb. Rauscher. Aus dieser Ehe entstammen 3 Kinder (1Tochter und 2 Söhne). Im Jahre 1921 kaufte ich das Hotel Post in Meran. Im Jahre 1939 übergab ich dieses Hotel als Umsiedler dem italienischen Staat und erhielt in Innsbruck, wo ich ins Deutsche Reich eingebürgert wurde, den Kaufpreis von RM 200000.- ausbezahlt, wofür ich dann später in Pforzheim das Hansehotel kaufte. (Dieses Haus wurde im Februar 1945 totalgeschädigt.) Bis 1942 war ich arbeitslos, wo ich dann im Jahre 1942 in Bad Wiessee das Hotel Rex übernommen habe. Dieses Haus wurde Reservelazarett, wodurch ich wieder arbeitslos wurde. Seit dem 1. Mai 1943 habe ich das Hotelrestaurant Molkenkur von der Stadt Heidelberg pachtweise übernommen und musste dieses infolge amerikanischer Besetzung im Mai 1945 verlassen. Zur Zeit suche ich eine neue Betätigung.

MG / PS / G / 9a
(Rev. 15 May 45)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either „yes" or „no", print the word „yes" or „no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as „none" or „not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionaire Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja" oder „nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja" oder „Nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine" oder „nicht betreffend" zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.**

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname), (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: Weingroßhandel oder Hotelier

2. Name Walleier (Zu-(Familien)name) Hans (Vor-(Tauf-)name) 3. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt sind. keine

4. Geburtsdatum 16.4.93 5. Geburtsort Meran/Italien

6. Größe 178 7. Gewicht 83 8. Haarfarbe grau 9. Farbe der Augen schwarz

10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen keine

11. Gegenwärtige Anschrift Heidelberg, Neue Schlossstr. 38 (Stadt, Straße und Hausnummer)

12. Ständiger Wohnsitz Heidelberg, Neue Schlossstr. 38 (Stadt, Straße und Hausnummer)

13. Art der Ausweiskarte Pers.Ausw. Nr. 5837/45 14. Wehrpaß-Nr. 93/45/5 15. Reisepaß-Nr. DD45o9/39

16. Staatsangehörigkeit Italien 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an. 4.XII 39 in Innsbruck (Tirol) Eingebürgert

18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel. keine

19. Religion rk. 20. Welcher Kirche gehören Sie an? rk. 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? nein 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an. 23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? keine 24. Führen Sie alle Vergehen, Uebertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art keine

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (im Falle einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	*Location* Ort	*Dates of Attendance* Wann besucht?	*Certificate Diploma or Degree* Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad	*Did Abitur permit University matriculation?* Berechtigt Abitur od. Reifezeugnis zur Universitätsimmatrikulation?	*Date* Datum
Volksschule	Meran	1900-1907	Abg.Zeugn.	Keine	Keine

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. — 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolph Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. — 27. Have your children ever attended any of such schools? Which ones, where and when? — 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwalter).

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört? Keinen

26. In welchen Napola, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung. Keinen

27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? nein Welche, wo und wann?

28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwalter) waren. Keinen

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination Name der Prüfung	Place taken Ort	Result Resultat	Date Datum
Gesellenprüfung im Metzgerhandwerk	Meran	gut	1913

D. CHRONOLOGICALRECORD OF FULL TIME EMPLOYMENT AND MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with 1st of January 1931, accounting for all promotions or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organizations. (Part time employment is to be recorded in Section F.) Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools or transfers from one military or para military organization to another.

D. Chronologische Aufzählung jeglicher Hauptanstellungen und des Militärdienstes

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen, und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

From Von	To Bis	Employer and Address or Military Unit Arbeitgeber und Anschrift oder Militäranschrift	Name and Title of Immediate Superior or C. O. Name und Titel des Dienstvorgesetzten od. vorgesetzter Offz.	Position or Rank Stellung oder Dienstgrad	Duties and Responsibilities Art der Tätigkeit u. Verantwortungsbereich	Reasons for change of Status or Cessation of Service Grund für Änderung oder Beendigung des Dienstverhältnisses
		Keine				

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen oder -verordnungen tätig? nein 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an. keine

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns.
125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Countries Visited Land	Dates Datum	Purpose of Journey Zweck der Reise
	keine	

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? — 128. Persons or organizations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? keine 127. Falls nein, auf wessen Kosten? keine

128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht? keine

129. Haben Sie jemals, und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? nein

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes. keine

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit. Italienisch (5ogr)

REMARKS / Bemerkungen

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

Walleier Hans — 28. September 1945

Signed / Eigenhändige Unterschrift — *Date* / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual con cerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on thi questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine" ist einzufüllen, falls solche nicht vorhanden sind).

keine

Signed Eigenhändige Unterschrift — *Official Position* Amtsstellung — Datum

From Von	To Bis	Name and type of organization Name und Art der Organisation	Highest office or rank you held Höchstes Amt oder Rang erreicht	Date of your Appointment Antrittsdatum	Duties Pflichtenkreis
		keine			

G. WRITINGS AND SPEECHES / G. Veröffentlichungen und Reden

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen, und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine" ein. keine

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	Sources of Income – Einkommensquelle	Amount Betrag
1931	Einkommen aus Hotelgewerbe in Italien, Unterlagen liegen	
1932	" " " Steueramt Meran	
1933	" " " "	
1934	" " " "	
1935	" " " "	
1936	" " " "	
1937	" " " "	
1938	" " " "	
1939	" " " "	
1940	" " " "	
1941	" " " "	
1942	aus Hotelgewerbe in Bad Wiessee	33284.-
1943	" " in Heidelberg	61327.-
1944	" " in Heidelberg	122417.-
1945	noch nicht bekannt	

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Aryanization decrees or ordinances? — 124. If so, give particulars.

120. Ihnen, oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren, und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben.

Hotel Hansa, Pforzheim, Kauf 1943 v. Dr. Büttinger 208000.-RM

Privat Haus, " " 1943 v. Karl May 56000.-RM

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? nein 122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer. keine

30. Were you deferred from Military Service? — 31. If so, explain circumstances completely. — 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? — 33. When? — 34. Have you ever been a Nazi Military Leadership Officer? — 35. When and in what unit? — 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? — 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. — 38. Do you have any military orders or other military honors? — 39. If so, state what was awarded you, the date, reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? ja 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an d.Reichsg.Fremdenverkehr Heidelberg 32. Waren Sie Generalstäbler? nein 33. Wann? 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? nein 35. Wann und in welchem Truppenverband? keine

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Oesterreich und Sudetenland, gedient? nein

37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Aemter und Pflichten, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes keine

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeichnungen zu tragen? nein 39. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung keine

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

40. Indicate on the following chart whether or not you were a member of and any offices you have held in the organizations listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organization of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. — Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organization listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. — Column 2: Insert date on which you joined. — Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. — Column 4: Insert your membership number in the organization. — Column 5: Insert the highest offices, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. — Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Aemter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Instituten, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96—98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja" oder „nein" sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opferring" waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter" oder „unterstützendes Mitglied" oder „Opferring" sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opferring einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig" einzusetzen.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine" in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or No Ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highest Office or rank held Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP	nein					
42. Allgemeine SS	nein					
43. Waffen-SS	nein					
44. Sicherheitsdienst der SS	nein					
45. SA Aktiv	nein					
45a. SA Reserve	nein					
46. HJ einschl. BdM	nein					
47. NSDStB	nein					
48. NSDoB	nein					
49. NS-Frauenschaft	nein					
50. NSKK	nein					
51. NSFK	nein					
52. Reichsb. der deutschen Beamten	nein					
53. DAF	ja	1940	1945	unbek.	keines	keines
54. KdF	nein					
55. NSV	nein					
56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern	nein					
57. NSKOV	nein					
58. NS-Bund Deutscher Technik	nein					
59. NS-Aerztebund	nein					
60. NS-Lehrerbund	nein					
61. NS-Rechtswahrerbund	nein					
62. Deutsches Frauenwerk	nein					
63. Reichsbund deutscher Familie	nein					
64. NS-Reichsb. für Leibesübungen	nein					
65. NS-Altherrenbund	nein					
66. Deutsche Studentenschaft	nein					
67. Deutscher Gemeindetag	nein					
68. NS-Reichskriegerbund	nein					
69. Reichsdozentenschaft	nein					
70. Reichskulturkammer	nein					
71. Reichsschrifttumskammer	nein					
72. Reichspressekammer	nein					
73. Reichsrundfunkkammer	nein					
74. Reichstheaterkammer	nein					
75. Reichsmusikkammer	nein					
76. Reichskammer d. bildend. Künste	nein					
77. Reichsfilmkammer	nein					
78. Amerika-Institut	nein					
79. Deutsche Akademie München	nein					
80. Deutsches Auslandsinstitut	nein					
81. Deutsche Christen-Bewegung	nein					
82. Deutsche Glaubensbewegung	nein					
83. Deutscher Fichte-Bund	nein					
84. Deutsche Jägerschaft	nein					
85. Deutsches Rotes Kreuz	nein					
86. Ibero-Amerikanisches Institut	nein					
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage	nein					
88. Kameradschaft USA	nein					
89. Osteuropäisches Institut	nein					
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)	nein					
91. Reichskolonialbund	nein					
92. Reichsluftschutzbund	nein					
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege	nein					
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)	nein					
95. Werberat d. Deutschen Wirtsch.	nein					
Others (Specify) andere:	nein					
96. NSBO	nein					
97. FM der SS	nein					
98. Opferring	nein					

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organization? — 100. If so, list the organizations and give particulars. — 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organizations listed from 41 to 95 above? 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organization. — 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organizations listed above including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. — 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? — 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. — 106. Were you a member of a political party before 1933? — 107. If so, which one? — 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? — 109. In March 1933? — 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? — 111. Which one? — 112. Since when? — 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization which was dissolved or forbidden since 1933? — 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the reaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? — 115. Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? — 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an keine

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? nein 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. keine

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge. keine

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? nein 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung. keine

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? nein 107. Falls ja, welcher? keine 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? keine 109. Und im März 1933? keine 110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? nein 111. Welcher? keine 112. Seit wann? keine 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? nein 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder Ihre Weltanschauung entlassen worden? nein 115. Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? nein 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen. keine

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANIZATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organization such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschüsse, the Industrieringe and similar organizations, as well as their subordinate or affiliated organizations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organization such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organizations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

a) Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.

b) Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.

c) Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
	I. Stock					
	Zimmer Nr. 101:					
1	Hotelbett m. Patentrost	zerstört				
1	3 teilige Rosshaarmatratze m. Bezug	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m. Bezug	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Steppdecke	"				
1	Plumeaux	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m. fliess. kalt u. warm. Wasser, Glas-etagere u. eingeb. Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
2	Bilder	"				
1	Zimmerlampe m. Schirm	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Nachtischlampe	zerstört				
2	Glühlampen	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	3teiliger Übervorhang	"				
1	Stores	"				
1	eingeb.Kleiderschrank	"				
	Zimmer 1o2:					
2	Hotelbetten m.Patentrosten	"				
2	3 teilige Rosshaarmatratzen m. Bezügen	"				
2	Matratzenschoner	"				
2	Keilkissen	"				
2	Daunendecken	"				
2	Plumeaux	"				
2	Nachttische	"				
2	Nachttöpfe	"				
2	Bettvorlagen	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
2	Waschgelegenheiten m.fl. warm u.kalt Wasserm Glas-etagere u. eingeb.Spiegel	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim-Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Tisch	zerstört				
4	Kopfkissen	"				
2	Stühle	"				
1	grosses Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachttischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
7	kleine Vorhänge	"				
1	eingeb.Kleiderschrank	"				
	Zimmer 103 :					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3 tei.Rosshaarmatratze m. Bezügen	"				
1	Keilkissen m.Bezug	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Daunendecke	"				
1	Plumeaux	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Kofferbock	zerstört				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm.Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	Grosses Bild	"				
1	kleines Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	eingeb.Schirmbehälter	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
1	Stores	"				
1	eingeb. Kleiderschrank u. eingeb.Spiegel	"				
1	Matratzenschoner	"				
	Zimmer Nr. 104:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Walleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	3 teil. Rosshaarmatratze m. Bezug	zerstört				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m. Bezug	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Daunendecke	"				
1	Plumeaux	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m. fl. kalt u. warm. Wasser, Glasetagere m. eingeb. Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	Chaiselongues m. Decke u. Kissen	"				
1	grosses Bild	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m. Schirm	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Nachttischlampe	zerstört				
2	Glühlampen	"				
1	eingeb.Schirmbehälter	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
1	Stores	"				
1	eingeb.Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 105:					
2	Hotelbetten m.Patentrosten	"				
2	3 teil.Rosshaarmatratzen m. Bezügen	"				
2	Matratzenschoner	"				
2	Keilkissen	"				
2	Daunendecken	"				
2	Plumeaux	"				
2	Nachttische	"				
2	Nachttöpfe	"				
2	Bettvorlagen	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-str. 8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
2	Waschgelegenheiten m.fl. warm u.kalt Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	zerstört				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	grosses Bild	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe	"				
1	Nachttischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	eingeb. Schirmbehälter	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
7	kleinere Vorhänge	"				
1	eingeb.Kleiderschrank m. Spiegel	"				
4	Kopfkissen	"				
	Zimmer Nr.106:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3 teil.Rosshaarmatratze m.Bez.	"				
1	Matratzenschoner	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Keilkissen m.Bezug	zerstört				
2	Kopfkissen	"				
1	Daunendecke	"				
1	Plumeaux	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser , Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	eingeb. Schirmbehälter	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
1	Stores	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansa-Hotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-str.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	eingeb.Kleiderschrank	zerstört				
	Zimmer Nr. 107:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3 teil.Rosshaarmatratze	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeaux	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	T-isch	"				
2	Stühle	"				
1	grosses Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Nachttischlampe	zerstört				
2	Glühlampen	"				
3	Kleiderhaken	"				
1	3 teil. Übervorhang	"				
4	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 108:					
2	Hotelbetten m. Patentrosten	"				
2	3teil. Rosshaarmatratzen m. Bez.	"				
2	Matratzenschoner	"				
2	Keilkissen	"				
4	Kopfkissen	"				
2	Wolldecken	"				
2	Plumeaux	"				
2	Nachttische	"				
2	Nachttöpfe	"				
2	Bettvorlagen	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Waschgelegenheit m. fl. kalt u. warm Wasser, Glasetagere u. eigeb. Spiegel	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansa-Hotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugsprels; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Tisch	zerstört				
4	Stühle	"				
2	grössere Bilder	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
1	eingeb.Kleiderschrank m. Spiegel	"				
	Zimmer Nr.1o9:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze m. Bez.	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m.Bez.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Kofferbock	zerstört				
1	Handtuchständer	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u.eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch m. Marmorplatte	"				
2	Stühle	"				
1	Chaiselongues m.Decke u. Kissen	"				
1	kleineres Bild					
1	Zimmerlampe m. Schirm	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr.110:					
1	Hotelbett m. Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze m.B.	"				
1	Matratzenschoner	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss--str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Keilkissen	zerstört				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachtisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	T-isch	"				
2	Stühle	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
2	kleine vorhänge	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Kleiderschrank	zerstört				
	Zimmer Nr.111:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze m.B.	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m.Bez.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
2	kleinere Bilder	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Nachtischlampe	zerstört				
2	Glühlampen	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3 teil. Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 112:					
1	Hotelbett m. Patentrost	"				
1	3 teil. Rosshaarmatratze m. B.	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m. Bez.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Waschgelegenheit m. fl. kalt u. warm. Wasser, Glasetagere u. eingeb. Spiegel	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Tisch	zerstört				
1	Stuhl	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachttischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 114:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3 teil.Rosshaarmatratze m.B.	"				
1	Matratzenschoner	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Volldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Walleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Kofferbock	zerstört				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm.Wasser,Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Badezimmer: I.Stock					
1	Stuhl	"				
1	Tischchen hoch	"				
1	fester Spiegel	"				
1	Badewanne	"				
1	Deckenlampe	"				
2	Kleiderhaken	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
	Zimmer Nr.115:					
1	Patentrost	zerstört				
1	3teil.Seegrasmatratze	"				
1	Keilkissen	"				
1	Kopfkissen	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
1	Kleiderhaken	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Stores	"				
1	Waschschüssel	"				
1	Waschkrug	"				
1	Personalbett	"				
	Im Längsgang: I.Stock					
1	grosse Truhe f.schmutzige Wäsche	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugsprels; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	langer Läufer	zerstört				
1	Korpsessel	"				
1	Minimax Apparat	"				
2	Deckenlampen	"				
1	elektr. Uhr	"				
1	Sicherungstafel m.Sicherungen	"				
	Im Seitengang: I.Stock					
1	Deckenlampe	"				
1	langer Läufer	"				
1	Signalanlage	"				
1	Waschbecken	"				
1	fester Spiegel	"				
2	Fenstervorhänge	"				
2	Lampen i.Abort	"				
3	Glühlampen	"				
2	Papierhalter	"				
5	kleine Kleiderhaken	"				
	Zimmer 201:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze m.B.	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Matratzenschoner	zerstört				
1	Keilkissen m.Bez.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Daunendecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u.eing.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
2	kleinere Bilder	"				
1	Zimmerlampe	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	eingeb.Schirmbehälter	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
1	Stores	"				

*)-Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schlossstr.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	eingeb.Kleiderschrank	zerstört				
	Zimmer Nr.202:					
2	Hotelbetten m.Patentrost	"				
2	3teil.Rosshaarmatratzen m.B.	"				
2	Matratzenschoner	"				
2	Keilkissen m.Bez.	"				
4	Kopfkissen	"				
2	Wolldecken	"				
2	Plumeau	"				
2	Nachttische	"				
2	Nachttöpfe	"				
2	Bettvorlagen	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Nachtischlampe	zerstört				
2	Glühlampen	"				
1	eingeb. Schirmbehälter	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	3teil. Übervorhang	"				
4	kleine Vorhänge	"				
1	eing. Kleiderschrank m. Spiegel	"				
	Zimmer Nr. 203:					
1	Hotelbett m. Patentrost	"				
1	3teil. Roßhaarmatratze m. B.	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Kopfkissen m. Bezug	"				
2	Kofpkissen	"				
1	Volldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m. fl. kalt u. warm Wasser, Glasetagere u. eingeb. Spiegel	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Tisch	zerstört				
1	Stuhl	"				
1	grösseres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
1	eingeb.Schirmbehälter	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
1	Stores	"				
1	eingeb.Kleiderschr.m.Spiegel	"				
	Zimmer Nr.2o4:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze m.B.	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m.B.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Koffer bock	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Handtuchständer	zerstört				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm.Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	Chaiselongue m.Decke u.Kissen	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachttischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	eingeb.Schirmständer	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
1	Stores	"				
1	eingeb.Kleiderschrank	"				
	Zimmer 205 :					
2	Hotelbetten(Mahagoni) m. Patentrösten	"				
2	3teil.Rosshaarmatratzen m.B.	"				
2	Matratzenschoner	"				
2	Keilkissen m.Bez.	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malloier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
4	Kopfkissen	zerstört				
2	Wolldecken	"				
2	Plumeaux	"				
2	Nachttische	"				
2	Nachttöpfe	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelgenheit m.fl.kalt u.warm."asser,Glasetagere u.eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	grösseres Bild	"				
1	Zimmerlampe	"				
1	Glühlampe	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3teil. Übervorhang	"				
4	kleine Vorhänge	"				
1	eingeb.Kleiderschrank m. Spiegel	"				
	Zimmer Nr.206 :					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	3 teil.Rosshaarmatratze m.B.	zerstört				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m.Bez.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u. eingeb.spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	grösseres Bild	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
1	Stores	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	eingeb.Kleiderschrank	zerstört				
	Zimmer Nr. 207:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze m.B.	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m.Bez.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere m.eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	Chaiselongue m.Decke u.Kiss.	"				
1	grösseres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
2	Glühlampen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	3teil. Übervorhang	zerstört				
1	Stores	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 208:					
2	Hotelbetten m. Patentrösten	"				
2	3teil. Rosshaarmatratzen	"				
2	Matratzenschoner	"				
2	Keilkissen	"				
4	Kopfkissen	"				
2	Wolldecken	"				
2	Plumeaux	"				
2	Nachtische	"				
2	Nachttöpfe	"				
2	Bettvorlagen	"				
1	Kofferbock	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m. fl. kalt u. warm Wasser Glasetagere u. eigenb. Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim-Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Sofa	zerstört				
2	grössere Bilder	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	eingeb.Kleiderschrank m.Sp.	"				
	Zimmer Nr. 209 :					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze m.B.	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen m.Bez.	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Daunendecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachtisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Stiefelknecht	zerstört				
1	Waschgelegenheit m.fl. kalt u.warm Wasser, Glasetagere u.eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	Chaiselongues m.Decke u.Kiss.	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
2	kleine vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 210:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3teil.Rosshaarmatratze	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen	"				
1	Kopfkissen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Wolldecke	zerstört				
1	Plumeau	"				
1	Nachtisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm wasser, Clasetagere u.eingeb.spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	Chaiselongue m.Decke	"				
2	grösseres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Nachtischlampe	"				
2	Glühlempen	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Nachtfouleau	"				
1	Kleiderschrank	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
	Zimmer 211:					
1	Hotelbett m.Patentrost	zerstört				
1	dreiteil.Rosshaarmatratze	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen	"				
1	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttischlampe	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u.eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	grösseres Bild	"				
1	Zimmerlampe	"				
1	Nachttischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	Kleiderhaken	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Nachtrouleau	zerstört				
1	3teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr.212:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3 teil.Rosshaarmatratze	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen	"				
1	Wolldecke	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u.eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	kleineres Bild	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Zimmerlampe m.schirm	zerstört				
1	Nachttischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank					
	Zimmer Nr.214:					
1	Hotelbett m.Patentrost	"				
1	3 teil.Rosshaarmatratze	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kofferbock	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.warm u.kalt Wasser, Glasetagere u.eingeb.Spiegel	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Februar 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

An-zahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	An-schaffungs-jahr	Anschaffuugs-preis; wenn nicht fest-zustellen: Zeitwert	Von der Feststellungs-behörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungs-kosten	Von der Feststellungs-behörde auszufüllen: Be-merkungen
1	Tisch	zerstört				
1	Stuhl	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
1	Kleiderhaken	"				
1	Nachtrouleau	"				
1	3teil.Übervorhang	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr.215:					
1	Hotelbett m.Bettrost	"				
1	3teil.Wollmatratze	"				
1	Keilkissen	"				
2	Kopfkissen	"				
1	Wolldecke	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Stuhl	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Zimmerlampe m.Schirm	zerstört				
1	Glühlampe	"				
1	Nachtrouleau	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Waschtisch m.Spiegel	"				
1	Waschschüssel	"				
1	Waschkrug	"				
1	Toiletteneimer	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Badezimmer II.Stock					
1	fester Spiegel	"				
1	Stuhl	"				
1	Badewanne	"				
1	Deckenlampe	"				
	Im Längsgang II.Stock					
1	rd.Marmortischchen	"				
3	Korbsessel	"				
1	Minimax	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	elektr. Uhr	zerstört				
2	Deckenlampen	"				
1	langer Läufer	"				
1	Sicherungstafel m. Sicherung.	"				
	Im Seitengang II. Stock					
1	Deckenlampe	"				
1	Signaleinrichtung	"				
1	Waschbecken	"				
1	fester Spiegel	"				
2	Fenstervorhänge	"				
2	Lampen i. d. Abort	"				
1	oberes Fenster gesprungen	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	langer Läufer	"				
	Zimmer Nr. 301:					
1	Hotelbett m. Patentrost	"				
1	3 teil. Seegrassmatratze	"				
1	Matratzenschoner	"				
1	Keilkissen	"				
2	Kopfkissen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Wolldecke	zerstört				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Kofferbock	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser. Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	kleineres Bild	"				
1	Zimmerlampe	"				
1	Nachttischlampe	"				
2	Glühlampen	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 302:					
1	Hotelbett m.Bettrost	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Wollmatratze	zerstört	-			
1	Keilkissen	"	-			
1	Kopfkissen	"	-			
1	Plumeau	"	-			
1	Nachttisch	"	-			
1	Nachttopf	"	-			
1	Handtuchständer	"	-			
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere u. eingeb.Spiegel	"	-			
1	Tisch	"	-			
2	Stühle	"	-			
1	kleines Bild	"	-			
1	Zimmerlampe m.Schirm	"	-			
1	Glühlampe	"	-			
2	Kleiderhaken	"	-			
1	3teil.Übervorhang	"	-			
2	kleine Vorhänge	"	-			
1	Kleiderschrank	"	-			
	Zimmer Nr.303 (Kofferkammer)					
1	Deckenlampe	"	-			

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
	Zimmer Nr.304					
1	Hotelbett m.Patentrost	zerstört				
1	Wollmatratze	"				
1	Keilkissen	"				
1	Kopfkissen	"				
1	Plumeau	"				
1	Nachttisch	"				
1	Nachttopf	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere m. eingeb.Spiegel	"				
1	Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	Chaiselongues m.Decke	"				
2	kleine Bilder	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3 teil.Übervorhang	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	Kleiderschrank	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss--Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
	Zimmer Nr. 305:					
2	Hotelbetten m. Bettrost	zerstört				
2	3 teil.Rosshaarmatratzen davon 1 m. Bezug	"				
2	Keilkissen dav.1.m.Bez.	"				
4	Kopfkissen	"				
2	Wolldecken	"				
2	Plumeau	"				
2	Nachttische	"				
2	Nachttöpfe	"				
1	Handtuchständer	"				
1	Stiefelknecht	"				
1	Waschgelegenheit m.fl.kalt u.warm Wasser, Glasetagere m. eingeb. Spiegel	"				
1	runder Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	Sofa	"				
1	gröss. Bild	"				
1	Zimmerlampe m.Schirm	"				
1	Glühlampe	"				
2	Kleiderhaken	"				
1	3 teil. Übervorhang	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
	2 kleine Vorhänge	zerstört				
	1 Kleiderschrank	"				
	Zimmer Nr. 306:					
	1 Schrank	"				
	1 Tisch	"				
	3 Stühle	"				
	1 Handtuchständer	"				
	1 Waschkommode m.Marmorplatte m. Sprung	"				
	1 Waschschüssel ausgespr.	"				
	1 Waschkrug	"				
	1 Kofferbock def.	"				
	2 Kleiderhaken	"				
	1 Deckenlampe m.Schirm	"				
	4 kleine Vorhänge	"				
	1 3 teil.Übervorhang	"				
	Zimmer Nr. 307:					
	1 Stuhl	"				
	1 Nachttisch	"				
	2 Kofferböcke	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Kommode m.Marmorplatte	zerstört				
1	Kleiderständer (Holz)	"				
4 4	Keilkissen	"				
1 1	Lampe m.Schirm	"				
2	kleine Vorhänge	"				
1	3teil. Übervorhang	"				
1	Nachtrouleau	"				
2	Kleiderhaken	"				
	Im Längsgang 3.Stock					
2	Glühlampen	"				
2	Deckenlampen	"				
1	eingeb.Doppelschrank	"				
2	2-stöckige eingeb.Schränke	"				
1	Deckenlampe	"				
1	Waschbecken	"				
1	Deckenlampe a.d.A-bort	"				
1	Papierhalter	"				
1	S-ignaleinrichtung	"				
1	Sicherungstafel m.Sicherungen	"				
	In der Wirtswohnung:					
	kein Inventar					

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
	Bügelzimmer:					
2	zweitür. Wäscheschränke	zerstört				
1	Regal m. 2 kleinen Türchen	"				
2	schwere Holztische	"				
1	Waschbecken (Guss)	"				
	keine Deckenlampe					
	Personalstock:					
	1.Kammer:					
1	Wandlampe m. Birne	"				
	2.Kammer:					
1	Deckenlampe ohne Birne	"				
	3.Kammer:					
1	Personalbett	"				
1	Bettrost	"				
1	3teil. Woomatratze	"				
1	Wolldecke	"				
1	Kissen	"				
1	Plumeau	"				
1	Keilkissen	"				
1	Schrank	"				
1	Waschkommode	"				
1	kleines rd. Tischchen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert- bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
2	Stühle	zerstört				
1	Deckenlampe m.Birne	"				
1	Waschschüssel	"				
1	Waschkrug email	"				
4	kleine Vorhänge	"				
	4.Kammer:					
2	eiserne Bettstellen	"				
2	3 teil. Wollmatratzen	"				
1	Nachttisch	"				
1	Deckbett	"				
2	Stühle	"				
1	Schrank	"				
1	rundes Korbtischchen	"				
1	Lampe m. Birne	"				
6	kleine Vorhängchen	"				
1	Waschkommode	"				
2	Waschschüsseln	"				
2	Waschkrüge	"				
1	Abort m.Klosettschüssel u. Wasserspülung	"				
	5. Kammer:					
1	eiserne Bettstelle	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

An-zahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	An-schaffungs-jahr	Anschaffungs-preis; wenn nicht fest-zustellen: Zeitwert	Von der Feststellungs-behörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungs-kosten	Von der Feststellungs-behörde auszufüllen: Be-merkungen
1	Seegrasmatratze	zerstört				
1	Deckbett	"				
1	Kissen	"				
1	Waschkommode	"				
1	Waschkrug	"				
2	Stühle	"				
1	Korbsessel	"				
1	rd. Marmortischchen	"				
1	Kleiderschrank	"				
6	kleine Vorhänge	"				
1	Lampe	"				
	6.Kammer :					
2	eiserne Bettstellen	"				
1	Wollmatratze	"				
1	Nachttisch	"				
1	Seegrasmatratze	"				
1	Waschkommode	"				
1	Handtuchhalter	"				
2	Stühle	"				
1	rd.Korbtischchen	"				
1	Kleiderschrank	"				
2	Waschständer m.Schüssel	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
	7.Kammer :					
1	eisernes Bett	"				
1	Wollmatratze	"				
1	Bettdecke	"				
1	Wolldecke	"				
1	Nachttischchen	"				
1	Stuhl	"				
1	rd.Marmortischchen	"				
1	Waschtisch	"				
1	Emailschüssel	"				
1	Waschkrug	"				
6	kleine Vorhänge	"				
1	Lampe m. Birne	"				
	Kleine Kammer:					
3	alte Polsterstühle	"				
	8.Kammer:					
2	Personalbetten Holz	"				
2	Segrasmatratzen	"				
2	Röste	"				
2	Bettdecken	"				
2	Wolldecken	"				
1	Nachttischchen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Walleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
2	Stühle	zerstört				
1	Tisch	"				
1	Waschgestell m.Schüssel	"				
1	Bettvorlage	"				
1	Kleiderschrank	"				
2	Vorhänge	"				
1	Lampe	"				
	Im Seitengang:					
1	Waschbecken Guss	"				
1	Lampe m o.Birne	"				
1	Minimax	"				
	Im Längsgang:					
1	Lampe o. Birne	"				
	Hoteleingang					
1	2teil. Kokosmatte	"				
1	Deckenbeleuchtung	"				
1	Türschliesser	"				
1	Kugelleuchte	"				
1	elektr.Uhr	"				
1	langer Gardrobenständer	"				
	Hoteltreppenhaus:					
	Läufer bis in den zweiten Stock (soweit Marmortruppe) neu	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansa-Hotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
4	4 eckige Tische m. A-hornplatte	zerstört				
2	kleine runde Tische m.Ah.Pl.	"				
1	grosser " " " " "	"				
2	grosse Winkelbänke	"				
31	Stühle	"				
2	Fentsergäntel	"				
2	Gardrobenständer	"				
1	Gardrobenhaken a.D.Wand	"				
1	Schränkchen f.Registrierkasse	"				
3	Beleuchtungskörper kompl.	"				
	Eingang:					
1	Deckenlampe m.Glasschirm u.Birne	"				
1	Türschliesser	"				
1	Kokosmatte neu	"				
1	Windfang m.2Türen u.Vorhängen	"				
	Wirtschaft:					
1	Büffet m.Schwenkkessel	"				
	Zapfsäule m. autom.Kühlsyl.					
1	Glasvitrine autom.gekühlt	"				
1	Wärmeschrank m.Gasbeheizung	"				
1	Sicherungstafel m.Schalter u. Sicherungen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Anlasser f.Neonbeleuchtung	zerstört				
	Wirtschaft					
1	Speiseaufzug	"				
1	Eckschrank f.Gläser	"				
1	grosser Gläserschrank	"				
1	eingeb. Weinkühlschrank m. autom.Kühlung	"				
1	Anschreibtafel	"				
8	Beleuchtungskörper kompl.	"				
6	viereckige Tische m.Ah.Platte	"				
6	" " m.Buchenplatte	"				
7	runde Tische	"				
96	Stühle v.Schäfer (1. i.Treppenh.)	"				
1	Musikpodium zweiteilig	"				
5	Lederstühle	"				
1	Klavier Uebel u.Lechleiter	"				
1	verglaste Seitenwand	"				
9	gerade Eichenbänke dav. 8 m Rückw.	"				
1	grosse Winkelbank	"				
7	ovale Garderobenständer	"				
3	grosse lange 2 seitige Garderobenständer	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
8	feste halbrunde Garderobehalter	zerst.				
1	elektr.Uhr	"				
2	kleine verglaste Seitenwände am Aborteingang,	"				
	Wirtschaft					
3	grosse Vorfenster n.d.Hof abnehmbar	"				
1	eingeb. Ventilator	"				
	Beim hinteren Treppenhaus im					
	I. Stock					
22	Lederstühle	"				
3	Holzstühle	"				
1	Kofferbock	"				
1	Waschbecken m.fl.Wasser	"				
	In der Hansa-Ecke:					
5	viereckige Tische	"				
1	kl. rd.Tisch	"				
1	ovaler Garderobenständer	"				
2	halbrunde Garderobenhalter	"				
2	Beleuchtungskörper kompl.	"				
1	elektr. Uhr	"				
	Nebenzimmer					
7	viereckige Tische	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
37	Lederstühle	zerstört				
4	ovale Garderobenständer	"				
1	Vorhang am Abschluss z. Hansa-Ecke	"				
3	Beleuchtungskprper kompl.	"				
1	elektr. Uhr	"				
2	Sperrholzabdeckungen a.d. Rollädendurchgängen	"				
1	Holzgitter am Fenster	"				
	Damenabort					
	Waschbecken m.fl.kalt u. warm Wasser	"				
1	Seifenbehälter	"				
1	kl. Kugelleuchte	"				
1	Türschliesser	"				
1	Gitter über d.Luftschacht	"				
1	Klosettschüssel m.Spülung	"				
1	Deckenfassung m.Birne	"				
1	fester Spiegel	"				
	Herrenabort					
1	Kugelleuchte	"				
1	Türschliesser	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Waschbecken m.fl.kalt u.warm Wasser	zerstört				
1	Seifenbehälter	"				
1	fester Spiegel	"				
1	dto über Gitter über d.Luftsch.	"				
4	Pissoirschalen m.Spülvorricht.	"				
1	Wandlampe m.Birne	"				
2	Klosettschüsseln m.Spülung	"				
	Büro					
1	Schränkchen m.Schublade u. 2 Türen (Mahagoni)	"				
1	kleiner viereck.Tisch	"				
2	Stühle	"				
1	Lederstuhl	"				
1	Abschluss m.Pendeltüre	"				
1	Zimmerkontrolltafel	"				
1	Briefablage	"				
1	Schlüsselkasten	"				
1	Kassenschrank m.Schlüssel m.sämtl.Safeschlüssel	"				
1	Telefonzelle	"				
1	Kleiderrechen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Kleiderrechen	zerstört				
1	Stammuhr f.elektr.Uhr	"				
1	Lampe ohne untere Abschirmung	"				
1	Automat f.Treppenhausbel.	"				
1	Klingel	"				
	Hof					
	Handwagen zum Vorraum m.Keller	"				
1	Waschbecken m.fl.Wasser	"				
1	Einschaltwiderstand f. Ventilator (alt)	"				
4	Klingelelmente	"				
1	Wandfassung m.Birne	"				
1	Schalter	"				
	Umkleideraum b.d.Kellertreppe					
1	Schaft	"				
1	langer Tisch	"				
1	Stuhl	"				
1	Deckenfassung m.Birne	"				
	Vorraum z.Fleischkühlung					
1	kompl. Kühlmaschiene m.auton. Schalter Wasserkühlung Schalttafel	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malloier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr. 1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str. 8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
1	Beton Fischbehälter m.fl.Wass.	zerst.				
1	grosser Tisch	"				
1	kleiner Tisch	"	—			
1	Lampe (Pendel) m.Birne	"	—			
	Fleischkühlraum		—			
1	vierteil.Holzregal	"				
1	Abschlusswand m.Rolltüren	"				
1	vierteil. Holzregal	"	—			
2	verchromte Fleischrechen	"	--			
1	Kühlsystem kompl.m.Ventilator	"	—			
1	Deckenlampe m.Birne	"	--			
	Bierkühlraum		—			
1	Flaschenweingestell m.12 Fäch.	"				
1	kompl.Kühlsystem m.Ablauf	"	—			
1	" Anstickvorrichtung f.4 Leit. m.Bier-u.Kohlensäureleit. u. 4 Ansichkörpern kompl.m. Schläuchen	"	—			
1	Kühlzylinder m. Wasserablauf	"				
1	Deckenlampe m.Glasglocke m. Birne	"	--			
	Küche		--			
1	grosser Wirtschaftsherd	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	langer schmaler Tisch m. 6 Schubladen	zerstört				
1	gr.Anrichtetisch m.4 Schubl.	"				
1	" " " 3 "	"				
1	langer viereckiger Tisch	"				
8	Stühle	"				
1	Wärmeschrank	"				
2	lange feste eiserne Regale	"				
1	langes hölzernes Regal	"				
1	Löffelblech	"				
1	Abgusstrog	"				
1	Hackklotz	"				
1	kl.viereck. Tischchen	"				
1	Schrank m.14 Schubladen	"				
1	Wandschaft	"				
2	Holzröste vor dem Herd	"				
1	Reibstein	"				
2	Lampen m.Glasglocke m.Birne wasserdicht	"				
1	kl.festes Holzschäftchen (2 Fensterscheiben m.Sprung)	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
	Spülküche					
1	Spültrog m. 2 Kupferkesseln	zerstört				
1	" " 1 " u. 1 Zinkkessel alle 4 m.fl.kalt u.warm Wasser	"	-			
2	Abtropfbretter	"				
1	langer schwerer Tisch	"	-			
3	lange feste Holzschäfte	"	-			
3	Holzröste	"	-			
1	Deckenlampe m.Glocke u.Birne	"	-			
1	Abgussbecken m.fl.kalt u. warm Wasser unter der Treppe	"	-			
1	Holzschaft	"	-			
1	festes Tischchen	"	-			
1	Tranchierbrett	"	-			
	Aufzugraum	"	-			
1	kompl. Motorenanlage f.Personenaufzug	"	-			
1	kompl.Motorenanlage f.Speiseaufzug	"	-			
1	Schalttafel Marmor m.3 Hauptschalt.u.Sicherungen	"	-			
1	Wandfassung m.Birne	"	-			

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
	Vorraum b. Bieraufzug					
1	langer schmaler Tisch	zerstört				
2	kohlensäurehalter m.1 Reduzierventil	"				
1	Ausgussbecken m.fl.Wasser	"				
1	Bieraufzug m.Seilwinde	"				
1	Imformer z.Neonbeleuchtung a/Wandkonsole m.Sich.Tafel	"				
1	Stuhl	"				
	Kellergänge					
5	Lampen m. Blechschirme m. Birnen	"				
1	Handwagen abmontiert	"				
1	Sicherungstafel m. 8 Sicherung.	"				
	Kartoffelkeller m.Holzrost	"				
	und 3 flügeligem Fenster					
	Kohlenkeller					
1	Lampe m.Blechschirm u.Birne	"				
	Weinkeller					
	Flaschenweinregal m.16 Fäch.	"				
1	Flaschenweinschrank oh.Türen	"				
1	Fasslager	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans M a l l e i e r

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
1	Lampe m.Blechschirm m.Birne	zerstört				
	Vorratsraum					
2	grosse feste Regale	"				
1	Lampe m.Blechschirm m.Birne	"				
	Freier Raum v.d.Heizung					
1	kleines viereckiges Tischchen	"				
1	kleiner runder Tisch	"				
	Heizraum					
2	Kessel kompl.m.Rohrsystemen u.Warm-Wasserboiler	"				
6	Schürhaken	"				
1	Schaufel	"				
1	Kehrrichteimer	"				
	Waschküche					
1	Betontrog m.Holzabdeckung	"				
1	Waschschleuder Fabrikat Schahi m.elektr.Antrieb m.Anlasser	"				
1	Waschkessel f.Kohlenfeuerung	"				
1	Boiler ausser Betrieb	"				
1	Waschzuber	"				
1	viereckiger Tisch	"				
1	Lampe m/Glocke m/Birne	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
2	Fensterscheiben gesprungen	zerstört				
	Hinteres Treppenhaus					
1	Ausgussbecken m.fl.Wasser	"				
1	Anlasser z.Entlüftung	"				
1	Holzschieber "	"				
	Personalabort m.Schüssel u.Wasserspülung	"				
	2.Stock (Zwischenraum zw. Treppen-u.Hoteltüre					
2	Holzsessel	"				
1	Holzstuhl	"				
1	Ausguss m.fl.Wasser	"				
4	Zähler	"				
2	Sicherungstafeln	"				
1	Lampe m.Glasschirm m.Birne	"				
1	grosser Ventilator f.d.Entlüftungsanlage	"				
4	Lampen m.Blechschirm	"				
	Hotelsilber:					
2	grosse Service-Platten oval	"				
7	3er Platten oval	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansahotel Schadenstag: Febr.1945.

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss-Str.8

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Von der Feststellungsbehörde auszufüllen: Bemerkungen
5	2er Platten oval	zerstört				
11	1er Beilagen-Platten oval	"				
2	gr. rd.Service Platten	"				
5	2er Platten rund	"				
4	1er Platten rund	"				
2	Ringe rund f.Service-Platten	"				
6	3 teil. 1er Platten	"				
6	Brotkörbe	"				
5	1er Service-Kasserol. rund	"				
15	Salatschalen 1er dav.7 abgenützt	"				
39	Beilageschalen davon 5 "	"				
6	Saucieren 1er	"				
1	" Service	"				
3	Eierbecher	"				
3	" Nickel	"				
2	Zuckerschalen	"				
2	Honigschalen m.Glas	"				
3	kl.Honigschalen 1 dav.oh.Glas	"				
6	Teeglasbehälter	"				
1	3er Kaffeekanne	"				
1	2er Kaffeekanne	"				
15	1er Kaffeekannen	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
4	1er Teekannen	zerstört				
1	1er Teekanne	"				
4	2er Milchkannen	"	—			
12	1er Milchkannen	"	—			
16	Rahmkännchen	"	—			
1	Nickelin Kaffeekanne	"	—			
1	Plattenwärmer (Richeaud)	"	—			
3	Nickel-Sektkühler (1 dav. besch.)	"	—			
3	Teesieb	"				
6	Zuckerzangen	"	—			
1	Nussknacker	"	—			
2	Spiess	"				
1o	Zitr.Löffel	"				
5	Kuchengabeln	"	—			
5	Eierlöffel	"	—			
1o	Kaffeelöffel	"	—			
13	Fischgabeln	"	—			
17	Fischmesser	"	—			
4o	grosse Gabeln	"	—			
35	grosse Löffel	"	—			
25	grosse Messer	"	—			

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: Hans Malleier

Schadensort: Pforzheim - Hansa-Hotel Schadenstag: Febr.1945

Jetzige Wohnung: Heidelberg, Neue Schloss- Str.8

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
41	kleine Gabeln	zerstört				
11	kleine Löffel	"				
	Wäsche: I					
124	Bettücher	"				
48	weisse Bettbezüge	"				
4	farbige "	"				
85	weisse Kissenbezüge	"				
8	farbige "	"				
93	Handtücher	"				
1	Frottiertuch	"				
137	Servietten	"				
28	weisse Tischdecken	"				
29	farbige "	"				
16	Wandschoner	"				
	Wäsche II					
7	Bettücher	"				
2	weisse Tischtücher	"				
5	farbige Tischtücher	"				
3	weisse Bettbezüge	"				
37	weisse Handtücher	"				
3	weisse Servietten	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Schäden an beweglichen Gegenständen *)

Vor- und Zuname des Geschädigten: .....

Schadensort: ..... Schadenstag: .....

Jetzige Wohnung: .....

					Von der Feststellungsbehörde auszufüllen	
Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Art des Schadens, z. B. zerstört, abhanden gekommen, beschädigt	Anschaffungsjahr	Anschaffuugspreis; wenn nicht festzustellen: Zeitwert	Geschätzter Wert bezw. Minderwert oder Instandsetzungskosten	Bemerkungen
3	farbige Bettbezüge	zerstört				
	wäsche III					
25	Kissenbezüge	"				
25	Oberbetttücher	"				
25	Unterbetttücher	"				
25	Damastbezüge	"				

*) Bei größeren Schäden werden die Gegenstände zweckmäßigerweise nach Räumen getrennt (z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche) aufgeführt und innerhalb der Räume in der Reihenfolge: zerstört, abhanden gekommen, beschädigt. Kleidungs- und Wäschestücke sind anschließend an die Möbel spezifiziert anzugeben, ebenfalls mit der Unterteilung: zerstört, abhanden gekommen oder beschädigt.

Hans Malleier
hotel keeper

Heidelberg, November 7, 1945
Neue Schloßstr.38

Subject: Management of restaurants which are requisitioned by Military Government.

To: Military Government for Stadt Heidelberg.

As far as I have been told managers are wanted for restaurants and hotels which were requisitioned by Military Government; among those is the restaurant "Molkenkur" up to now under my management. I take the liberty of offering my services and submit the following details on my person:

I am an Austrian citizen and never was a member of the Nazi Party of of one of its organizations.

For long years I owned and managed a big hotel at Meran before I moved to Germany. Here I first bought a hotel at Pforzheim which was totally destroyed by air-raids. Moreover I rented the restaurant "Molkenkur" which I kept to the satisfaction of all interested circles. The restaurant is now requisitioned by American Military Government, and thus I have lost my subsistence once again.

I am an expert hotel-keeper with considerable connections as to the purchasing of goods; thus, if I could obtain the management of a restaurant, I would certainly be able to assist Military Government in purchasing wines and other drinks. My wife and my daughter would also be ready, if necessary, to support me in my work; thus I could guarantee to you that any restaurant or hotel under my direction would be kept to your fullest satisfaction. - Fragebogen is annexed.

Yours faithfully

sgd. Hans Malleier

Hans Malleier
Hotelier

Heidelberg, den 7. November 194
Neue Schlosstr. 38

An die

Militärregierung

in H e i d e l b e r g .

Betr.: Geschäftsführung in Gaststätten, die durch die Militärregierung beschlagnahmt sind.

Wie ich erfahre, werden für Gaststätten und Hotels, die durch die Militärregierung beschlagnahmt sind, Geschäftsführer gesucht, u.a. auch für das bisher von mir geleitete Restaurant "Molkenkur". Ich erlaube mir, meine Dienste hierfür anzubieten und mache bezüglich meiner Person folgende Angaben:

Ich bin Österreicher und war niemals ein Mitglied der Nazipartei oder einer ihrer Gliederungen.

Jahrelang war ich Besitzer und Leiter eines grossen Hotels in Meran, ehe ich nach Deutschland übersiedelte. Hier kaufte ich zunächst ein Hotel in Pforzheim, das durch Bombenangriffe völlig zerstört ist. Weiter war ich Pächter des Restaurants "Molkenkur", das ich zur vollsten Zufriedenheit aller interessierten Kreise geführt habe. Das Restaurant ist nunmehr durch die amerikanische Militärregierung beschlagnahmt, so dass ich auch dort meine Existenz verloren habe.

Ich bin ein erfahrener Hotelfachmann und habe in den Einkaufsgebieten schon erhebliche Verbindungen geschaffen, so dass ich bei der Führung eines Betriebes durch Einkauf von Wein und anderen Getränken sicher der Militärregierung behilflich sein kann. Meine Ehefrau und meine Tochter könnten ebenfalls, wenn nötig, mich in der Arbeit unterstützen, so dass Sie die

Gewähr haben, dass ein von mir geleiteter Betrieb zu Ihrer vollsten Zufriedenheit geführt werden wird.

Meinen Fragebogen füge ich an

Hochachtungsvoll !

Hans Mueller

Hans Malleier
Hotelier

Heidelberg, den 7. November 1945
Neue Schlossstr. 38

An die

Militärregierung

in H e i d e l b e r g .

Betr.: Weiterführung der Gaststätte "Molkenkur".

Die Gaststätte "Molkenkur" ist die einzige repräsentable Gaststätte in der engeren und weiteren Umgebung Heidelbergs. Sie steht im Eigentum der Stadt Heidelberg und ist von mir gepachtet.

Die Gaststätte wird als Speiserestaurant geführt, und ich verabreichte vor der Beschlagnahme täglich ca. 400 bis 500 Mittag- und Abendessen. Daneben hat sie ausgedehnten Kaffebetrieb. Ausserdem war die Gaststätte vielfach benutzt zu Kongressen, Tagungen und Empfängen und offiziellen Essen der Stadt Heidelberg und anderen Behörden.

Ende Mai ds.Js. wurde die Gaststätte von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt, und es wurde mir die Weiterführung und die Bewirtschaftung untersagt. Die Gaststätte wird seither als Militärkasino benützt.

So wie ich festgestellt habe, wird die Gaststätte tagsüber von den Angehörigen der Besatzungsarmee nicht besucht. Es wird auch kein warmes Essen mehr verabreicht. Die Räume stehen den Tag über leer. Erst abends finden musikalische Darbietungen statt, bei denen Getränke und kaltes Büffet verabreicht werden. Die Speisen werden in der Stadt zubereitet und fertig herauf gebracht.

./.

Wie bekannt ist, besteht in Heidelberg ein grosser Mangel an Gastwirtschaften, insbesondere Speiselokalen, welcher Mangel sich noch erheblich verstärken wird, wenn die Tätigkeit der Universität wieder beginnt. Repräsentative Gaststätten stehen in Heidelberg zur Zeit überhaupt nicht zur Verfügung.

Es wäre daher im Interesse der Allgemeinheit, wenn das Restaurant "Molkenkur" über Tag, solange es von der amerikanischen Besatzung nicht benötigt wird, für die Zwecke der deutschen Bevölkerung Verwendung finden könnte.

Wie ich beobachtet habe, ist in anderen Orten eine Regelung dahin eingeführt, dass in ähnlich gelagerten Fällen die betreffenden Lokale tagsüber der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehen, während sie des Abends allein der amerikanischen Besatzung vorbehalten bleiben.

In gleicher Weise könnte wohl auch hier verfahren werden, und es wären damit alle Belange gewahrt.

Ich erlaube mir daher, drei Vorschläge zu machen:

1.) Es wird mir von Seiten der Militärregierung gestattet, das Lokal wieder zu führen, das unter Tag bis etwa 5 Uhr abends von der deutschen Bevölkerung benutzt wird, während es von da ab der amerikanischen Besatzungsarmee zur Verfügung steht. Ich würde mich verpflichten, für pünktliche Räumung jeden

Abend Sorge zu tragen.
Diese gesamte Bewirtschaftung durch mich hätte den Vorteil, dass auch abends das geschulte Personal zur Verfügung steht. Ausserdem könnte ich meine Einkaufsverbindungen für Getränke zu Gunsten des Kasinobetriebes einsetzen.

2.) Sollte der erste Vorschlag keine Billigung finden, so bitte ich, zu gestatten, dass von mir das Lokal täglich bis abends 5 Uhr bewirtschaftet werden darf.

3.), Sollte auch Vorschlag Nr. 2 Ihre Zustimmung nicht finden können, bitte ich, mich doch wenigstens in meinem alten Betrieb als Geschäftsführer verwenden zu wollen.

Hinsichtlich meiner Person möchte ich bemerken, dass ich Österreicher bin und niemals ein Mitglied der Nazipartei oder einer ihrer Gliederungen war (vgl. in der Anlage beigefügten Fragebogen).

Ich habe in Meran 20 Jahre lang ein bekanntes Hotel geführt und bin als Fachmann im Stande, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Fragebogen ist angeschlossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Jans Walleier

Hans Malleier
hotel keeper

Heidelberg, November 7, 1945
Neue Schloßstr.38

Subject: Management of the Restaurant "Molkenkur"

To: Military Government of Stadt Heidelberg.

The restaurant Molkenkur is the only representative restaurant within the closer respectively more extended surroundings of Heidelberg. It is owned by the city of Heidelberg and was taken by me on lease.

Meals could be taken at the above mentioned restaurant, and before it was requisitioned I served about 4oo to 5oo midday and evening meals per day. Besides coffee and tea were served, too, on a large scale. Furthermore, the restaurant was used for congresses, meetings and receptions as well as for banquets held by the City of Heidelberg or other authorities.

By the end of last May the restaurant was requisitioned by American Military Government and I was not allowed to continue its operation and management. Since that time the restaurant is used as a military club-house.

As far as I could notice the restaurant is not frequented by members of the occupational army during day-time. No warm meals are served any longer. During day-time the rooms are unoccupied. Only in the evening there are musical recitals whilst drinks and refreshments are served. Those meals are prepared in town and brought up ready for being served.

It is a well known fact that there is a great shortage of restaurants at Heidelberg, and particularly of eating-houses. This shortage will be felt still more seriously with the re-opening of the University. At present there are no representative restaurants at all at Heidelberg which could be used.

./.

It would therefore be in compliance with public interests, if the restaurant could be used for purposes of the German population during day-time as long as it is not needed by American occupational troops.

As far as I could observe, the following rule has been set up at other places in similar cases: during day-time the German population is allowed to make use of the respective restaurants, whereas in the evening those restaurants are reserved to American occupation authorities only.

The same rule might perhaps be set up in this case and, in doing so, the interests of both parts would be observed

I therefore take the liberty of submitting three proposals:

1.) Military Government will grant me leave to carry on the restaurant which during day-time until at about 5 p.m. may be used by the German population and from that time onwards will be reserved to American occupational authorities . I should give my word that in the evening people would punctually leave the restaurant.

If I would carry on the restaurant in day-time and in the evening there would be the advantage that a well-trained staff was at hand in the evening. Moreover, I could use my business connections in favour of the club-house for purchasing the necessary drinks,

2.) If this first proposal could not be accepted I beg leave to run the business during day-time until 5`p.m.

3.) If you could not agree to proposal No.2 either I request you to at least transfer the management of my former restaurant to me.

As to my person I want to state that I am Austrian by birth and never was a member of the Nazi Party or of one of its organizations.(see annexed questionnaire).

For twenty years I kept a well-known restaurant at Meran and, as an expert, I am able to meet all demands.

Fragebogen is annexed.

Yours faithfully

sgd. Hans Malleier